

IFM - Integriertes Flächenkonzept Münster

Siedlung, Freiraum und
erneuerbare Energien
in der Balance



IFM - Integriertes Flächenkonzept Münster

**Siedlung, Freiraum und
erneuerbare Energien
in der Balance**



Inhalt

| | |
|--|------------|
| Vorwort | 6 |
| Zusammenfassung der Kerninhalte | 8 |
| A Intro | 12 |
| A.1 Warum benötigt Münster ein IFM? | |
| A.2 Der IFM-Prozess im Kontext der Regionalplanfortschreibung | |
| A.3 Welche Ziele verfolgt Münster mit dem IFM? | |
| B Info | 17 |
| B.1 Welche Rahmenbedingungen spielen für das IFM eine Rolle? | |
| B.2 Vision und Leitziele: Die IFM-Charta | |
| B.3 Herleitung der Flächenkulisse | |
| B.4 Strategie und Konzept: Drei Zukunftsszenarien | |
| B.5 Zielkanon | |
| B.6 Räumliches Leitbild | |
| B.7 Integriertes Konzept | |
| C Dialog | 74 |
| C.1 Die Dialog-Formate des IFMs | |
| C.2 Schlüsselgespräche | |
| C.3 Ziel Werkstatt | |
| C.4 Flächen Werkstatt | |
| C.5 Szenarien Werkstatt | |
| C.6 Online Dialog | |
| C.7 Abschluss Dialog | |
| D Outro | 88 |
| D.1 Zielhorizont 2030: Bilanz zu den Perspektiven | |
| D.2 Fortschreibung der Grünordnung auf Basis des IFMs | |
| D.3 Umsetzung und Konkretisierung der Leitprojekte | |
| D.4 Planerisches Resümee und Ausblick | |
| Anhang | 92 |
| Glossar | 93 |
| IFM-CHARTA | |
| MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT | 97 |
| Abbildungsverzeichnis | 108 |

Vorwort

Die komplexen Anforderungen der räumlichen Stadtentwicklung einer kontinuierlich wachsenden Großstadt wie Münster sind nicht neu. Bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 wurde die Notwendigkeit einer ausgewogenen Entwicklung von Siedlungsflächen und Freiräumen deutlich gemacht. Allerdings haben die Nutzungskonkurrenzen um den Raum in den letzten Jahren noch erheblich zugenommen.

Die zentrale Frage, die es vor diesem Hintergrund zu beantworten gilt, lautet daher: Wie kann die richtige Balance zwischen dem Druck, weitere Wohnraumangebote in der Stadt zu schaffen und die lokale wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, der nachhaltigen Umsetzung der vorgegebenen Klimaneutralitätsziele und dem Schutz sowie der weiteren Qualifizierung der Natur- und Freiräume in Münster erreicht werden?

Um hierzu die passende Antwort für unsere Stadt zu finden, kann der Weg nur über eine umfassende Betrachtung und Abwägung der unterschiedlichen Perspektiven führen. Diesen Weg hat die Stadt - die Verwaltung, Politik und interessierte Öffentlichkeit - mit dem Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM) proaktiv eingeschlagen.

Aktuelle Bevölkerungsprognosen gehen von einem weiterhin starken Wachstum Münsters aus - bis zum Jahr 2045 auf etwa 350.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Vor diesem Hintergrund gewinnt die ausgewogene Entwicklung von neuen Siedlungsflächen und vorhandenen Freiräumen immer mehr an Relevanz. Wie bereits im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 festgestellt wurde, sind bezahlbare Wohnraumangebote für diverse Zielgruppen innerhalb des Stadtgebiets dringend notwendig, auch um beispielsweise berufsbedingte Pendlerverkehre aus den Umlandgemeinden zu reduzieren oder dem demografischen Wandel durch neue, altengerechte Wohnraumangebote zu begegnen. Es geht um eine quantitative und qualitative Erweiterung der Baulandentwicklung, die sozial verträglich orientiert bleibt. Dafür ist die konsequente Anwendung der „Sozialgerechten Bodennutzung Münster“ stets Voraussetzung.

Das hier vorgelegte Integrierte Flächenkonzept Münster zeigt eine verlässliche Perspektive für die weitere Siedlungsflächenentwicklung bis zum Jahr 2045 in Münster auf. Gleichzeitig betont das Konzept die essenzielle Bedeutung von erneuerbaren Energien für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele der Stadt und unterstreicht die Notwendigkeit, innovative und flächenschonende Lösungen zur nachhaltigen Energieversorgung frühzeitig in die räumliche Stadtentwicklung zu integrieren.

Die abwägende Gesamtbetrachtung der zu behandelnden, komplexen Themenstellungen war keine leichte Aufgabe, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Biodiversitätskrise und dem Erhalt von landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Wichtige Freiräume langfristig für Mensch und Natur zu schützen bzw. weiter zu qualifizieren und deren Stellenwert gegenüber der Siedlungsentwicklung als gleichrangig zu betrachten, ist eine zentrale Botschaft des Integrierten Flächenkonzepts Münster.

Der im Jahr 2023 durchgeführte Werkstattprozess - mit Einbeziehung interessierter Bürgerinnen und Bürger der Stadtgesellschaft und unter Beteiligung vieler lokaler Expertinnen und Experten - hat gezeigt, dass die Stadt Münster komplexe Herausforderungen als Gemeinschaftsaufgabe bewältigen kann. Dies ist in den heutigen Zeiten multipler Krisen eine ganz besondere Stärke dieser Stadt. Das Konzept ist nicht nur eine bloße Weiterentwicklung des Wohnsiedlungsflächenkonzepts 2030 und damit eine Reaktion auf die wachsende Stadt, sondern auch ein entsprechender Beitrag zur Bewältigung lokaler wie auch globaler Herausforderungen. Der Werkstattprozess zum Integrierten Flächenkonzept Münster mag nun zwar abgeschlossen sein; die intensive bedarfsgerechte Baulandentwicklung, die parallele Qualifizierung der wichtigen Freiräume und die konkrete Aktivierung von lokalen Standorten zur Erzeugung erneuerbarer Energien hingegen ist ein kontinuierlicher Prozess für die Zukunft. Das Integrierte Flächenkonzept Münster bildet nun den grundlegenden Wegweiser dafür, um im Sinne einer tragfähigen Entscheidungsgrundlage auch weiterhin die hohe Lebens- und Freiraumqualität der Stadt für kommende Generationen zu sichern und zu stärken.

Wir laden Sie ein, dieses wegweisende Konzept zu entdecken: Machen Sie sich mit den Visionen und Szenarien sowie den zu Grunde gelegten Kriterien zur Flächenauswahl vertraut - und seien Sie weiterhin unsere Partnerin oder unser Partner bei der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung unserer Stadt.



A handwritten signature in blue ink that reads "Markus" followed by a stylized flourish.

Markus Lewe
Oberbürgermeister



A handwritten signature in blue ink that reads "Robin" followed by a stylized flourish.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Zusammenfassung der Kerninhalte

Das absehbar anhaltend starke Bevölkerungswachstum der Stadt Münster und das grundlegende Ziel der Stadt, allen Menschen, die in Münster wohnen wollen, ein zielgruppenspezifisches und bezahlbares Wohnraumangebot zu bieten, macht es in Hinblick auf die künftige räumliche Stadtentwicklung erforderlich, dass sich die Stadt mit ihrem weiteren Wachstum auseinandersetzt, mit dem Anspruch und Ziel, dieses Wachstum raum- und umweltverträglich zu steuern. Trotz des nach wie vor bestehenden Fokusses auf einer Weiterentwicklung der vorhandenen Siedlungsstruktur im Rahmen der Innenentwicklung kommt bei der Aufgabe, neuen Wohnraum zu schaffen auch dem Außenbereich der Stadt eine besondere Bedeutung zu.

Die Erkenntnisse aus dem ISEK 2030-Prozess zum Themenfeld der „Münsterschen Stadt-Landschaft“ haben deutlich gemacht, dass es wichtig ist, den Außenbereich aus verschiedenen Perspektiven integriert zu betrachten. Zudem wurden verschiedene politische Anträge vorgelegt, die das grundsätzliche (Konflikt-)Verhältnis zwischen dem Schutz und der Weiterentwicklung des Freiraumes bzw. der Grünordnung der Stadt Münster im Kontext der künftigen Siedlungsflächenentwicklung aufgriffen. Die im Dezember 2022 eingeleitete Fortschreibung des Regionalplans Münsterland und die damit verbundene Stellungnahme der Stadt Münster zu den künftigen Siedlungsflächendarstellungen im Regionalplan waren ebenfalls Anlass dafür, mithilfe eines umfangreichen Erarbeitungsprozesses eine fachlich fundierte Grundlage für die weitere räumliche Stadtentwicklung in Form eines integrierten räumlichen Gesamtkonzeptes aufzustellen. Darüber hinaus führen das städtische Ziel der Klimaneutralität und die daraus folgende, notwendige Energiewende zu vielen neuen Projekten einer klimaneutralen Energieerzeugung in der Stadt und damit zu einem konzeptionellen Steuerungserfordernis, welches insbesondere das sich in den letzten Jahren wandelnde Rechtsregime berücksichtigt.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und ein integriertes räumliches Konzept für die zukünftige Stadtentwicklung in den Außenbereichen der Stadt zu erarbeiten, wurde ein **umfassender Partizipationsprozess in Form eines Werkstattverfahrens** mit Verwaltung, Politik, Fachöffentlichkeit und interessierter Stadtgesellschaft initiiert und durchgeführt. Das komplette Werkstattverfahren wurde zudem von einer externen Bürogemeinschaft fachlich und organisatorisch begleitet. In diesem inhaltlich komplexen Verfahren wurde unter für alle Beteiligten transparenten Rahmenbedingungen ein lösungsorientiertes Ergebnis erarbeitet. Es dokumentiert eine fachlich fundierte Abwägung der unterschiedlichen Ansprüche, die aus der Entwicklung neuer Siedlungsflächen, dem Schutz wertvoller Freiräume sowie der Identifizierung neuer Standorte für erneuerbare Energien an einen begrenzt zur Verfügung stehenden Raum resultieren.

Dafür wurden viele Informationen und **Erkenntnisse bestehender Konzepte und Strategien** aus den Bereichen Siedlungsentwicklung, Freiraumplanung, Umwelt- und Naturschutz sowie erneuerbare Energien zusammengetragen. Diese wurden in Form **räumlicher Überlagerungen zahlreicher Geoinformationen** für das Werkstattverfahren aufbereitet. Die aus dem umfassenden fachlichen Austausch erarbeiteten Ergebnisse

wurden zu **räumlichen Szenarien** weiterentwickelt, um mögliche Raumkonflikte, Vor- und Nachteile sowie daraus resultierende Folgen für unterschiedliche Entwicklungsperspektiven in den drei Handlungsfeldern Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien konkreter und besser verständlich darzustellen.

Aufgrund der Vielzahl der im Erarbeitungsprozess zu berücksichtigenden Informationen sowie potenziellen Raumkonflikte war es erforderlich, sich auf für Münster substantielle und besonders zukunftsrelevante Kriterien zu fokussieren und diese im Rahmen der Gesamtabwägung besonders zu berücksichtigen, wie beispielsweise:

- der besondere Schutz und die Qualifizierung der Hauptgrünzüge der Grünordnung,
- einer Siedlungsentwicklung vorrangig im unmittelbar angrenzenden Randbereich der Münsteraner Kernstadt sowie in einem angemessenen Einzugsbereich von Bahnhaltepunkten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
- einer Energieerzeugung vor allem entlang bestehender Infrastrukturtassen sowie bevorzugt auch in einer Kombination von Wind- und Solaranlagen.

Mit dem **Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM)** sollen die drei strategischen Handlungsfelder „Siedlungsentwicklung“, „Freiraumsicherung“ und „Ausbau erneuerbarer Energien“ münsterspezifisch ausgewogen ausbalanciert werden, sodass die räumliche Stadtentwicklung Münsters in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf einem umfassenden, fachlich fundierten und nachhaltigen Gesamtkonzept aufbauen kann. Eine zukünftig lebenswerte und vor allem resiliente räumliche Stadtstruktur stellt hierbei die zentrale Zielsetzung dar.

Das Konzept begegnet dem hohen **Wohn- und Gewerbeflächenbedarf** mit konkreten **Potenzialflächen für bis zu 21.000 Wohnungen (ca. 390 ha)** und **ca. 285 ha gewerblichen Bauflächen** für Industrie, Gewerbe, Handwerk, Büro und Dienstleistungen sowie gemischt nutzbare Flächen mit einem **Potenzial für über 20.000 Arbeitsplätze**.

Ein **starker Beitrag zur Klimaneutralität** Münsters soll durch die **identifizierten Flächenpotenziale in Höhe von theoretisch etwa 2.500 ha für Freiflächen-Solaranlagen** (ca. 1.680 MWp) geleistet werden. Innerhalb dieser rund 2.500 ha sind theoretisch geeignete Flächen für Freiflächen-Solarthermie im Umfang von ca. 440 ha (ca. 820 GWhth) verortbar. Effiziente und flächenschonende Windenergie ermöglichen in Münster – zusammen mit den bereits erfolgten Darstellungen von geeigneten Standorten im Flächennutzungsplan – **zwei weitere Potenzialstandorte für neue Windenergieanlagen mit Kapazitäten für insgesamt etwa 24 MW**. Zusätzlich werden im Integrierten Flächenkonzept (IFM) elf weitere **Prüfbereiche für die Nutzung von Windenergie für theoretisch maximal 16 Anlagen mit einer möglichen Leistung von insgesamt etwa 96 MW** dargestellt.

Die ermittelten Orientierungswerte aus der Konzeptstudie zur Klimaneutralität aus dem Jahr 2021 werden damit übertroffen. Allerdings ist absehbar, dass dieses theoretische Potenzial für weitere Freiflächen-Solaranlagen und Windenergie-Anlagen nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Vielmehr handelt es sich dabei um eine erste Auswahl von Räumen, die für weitere Freiflächen-Solaranlagen und Windenergie-Anlagen grundsätzlich im Stadtgebiet von Münster – vorbehaltlich weiterer konkreter Prüfschritte – raumverträglich in Betracht kommen können.

Das Integrierte Flächenkonzept (IFM) sieht auch besonders schützenswerte Freiräume vor, wobei die **Bedeutung der Hauptgrünzüge nachhaltig gestärkt** wird. Mit dem sogenannten **Huckepack-Prinzip** (gleichzeitige Entwicklung von benachbarten Siedlungsräumen und Freiräumen) und den sogenannten **Leitprojekten der Freiraumentwicklung** sowie der **punktuellen Erweiterung des zweiten Grünrings** der städtischen Grünordnung sollen wichtige Projekte und Akzente in der zukünftigen **Landschaftsaufwertung** gesetzt werden.

Wie geht es nun konkret weiter?

Das Integrierte Flächenkonzept (IFM) ist die maßgebende Grundlage für die weitere, nachhaltige und integrierte, räumliche Stadtentwicklung von Münster. Auf dieser Basis können nun im Bereich der Siedlungsentwicklung die ersten vorbereitenden Schritte zur Baulandentwicklung starten, mit der Zielsetzung einige der identifizierten Potenzialflächen sukzessive in das städtische Baulandprogramm aufzunehmen. Die meisten der dargestellten potenziellen Siedlungsflächen sowie einige Standorte für erneuerbare Energien weisen neben positiven Eigenschaften allerdings auch noch weiter zu betrachtende Belange und Restriktionen auf, die in nachfolgenden Planverfahren im Einzelfall geprüft und berücksichtigt werden müssen. Diese Verfahren werden stets von eigenständigen politischen Beschlüssen begleitet.

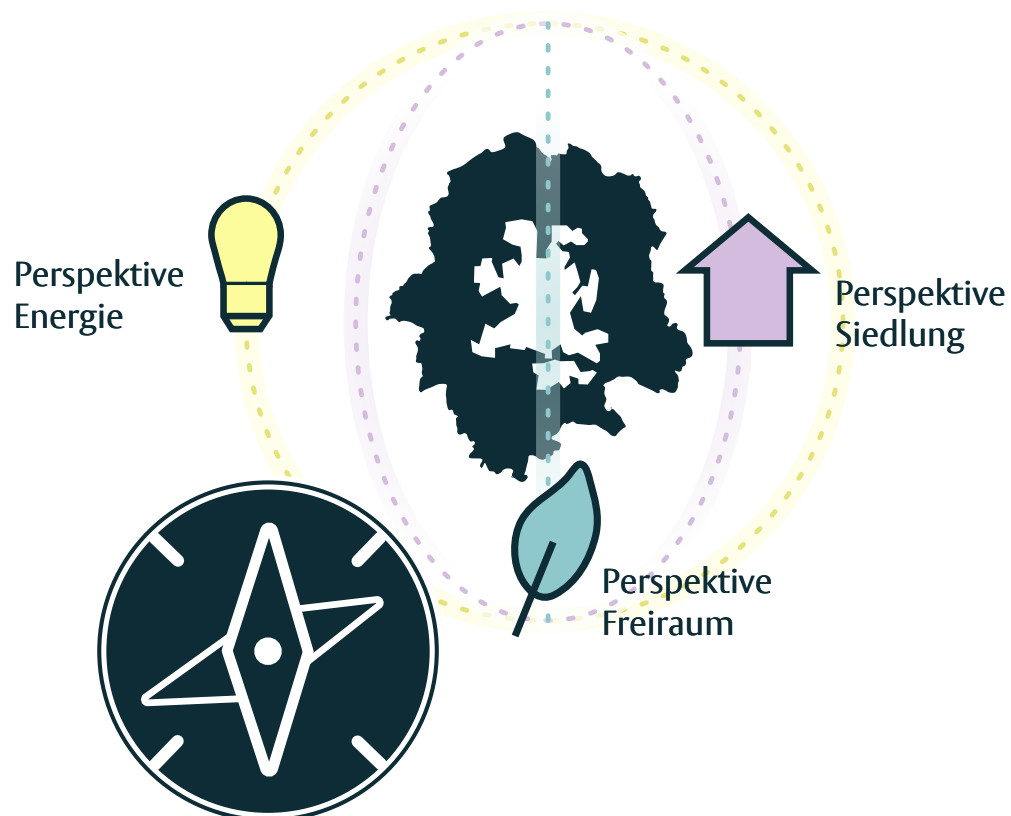
Ein konkretes Projekt zur klimaneutralen Energieerzeugung zeichnet sich bereits im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd in Form eines Kombiprojektes von Wind- und Solarenergie ab. Auch der im Integrierten Flächenkonzept (IFM) identifizierte Windenergiestandort „Altenroxel“ soll zeitnah konkretisiert und weitere Potenzialstandorte für neue Windenergie-Anlagen intensiv geprüft werden.

Im Bereich der Freiraumentwicklung zeigt das „Integrierte Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal“ exemplarisch auf, wie die künftige Entwicklung der im Integrierten Flächenkonzept (IFM) dargestellten Leitprojekte ablaufen soll. Mit der angestrebten Fortschreibung der Grünordnung sollen die notwendigen Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung der freiraumbezogenen Inhalte des Integrierten Flächenkonzeptes (IFM), insbesondere für den Schutz der wertvollen Freiräume in der Stadt Münster, geschaffen werden.



A Intro

Unter Federführung der Planungsverwaltung entsteht mit dem **Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM)** ein **räumliches Zukunftsbild** mit dem **Zielhorizont 2045**, das die **drei Handlungsfelder Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien** in Balance bringen soll. Mit dem IFM richtet die Stadt den Blick frühzeitig und proaktiv auf künftige Entwicklungen. Der **Fokus** liegt dabei gezielt auf dem Außenbereich, der Münsterschen Stadt-Landschaft! Eine räumliche Harmonisierung der unterschiedlichen Zielsetzungen ist nur im Rahmen einer integrierten, gesamträumlichen und abwägenden Entwicklungsplanung möglich. Das Konzept für eine solche integrierte Entwicklung von Siedlungs- und Freiflächen sowie Standorten für erneuerbare Energien wurde fachlich **auf der Grundlage bestehender Konzepte** (s. Kapitel B.1) in enger Zusammenarbeit mit den wesentlichen betroffenen Fachämtern der Stadtverwaltung in einem **Werkstattverfahren** zusammen mit politischen Vertreterinnen und Vertretern, der Fachöffentlichkeit („Stakeholder“) und der Bürgerschaft erarbeitet (s. Kapitel C).



A.1 Warum benötigt Münster ein IFM?

Münster ist eine der am stärksten wachsenden Städte in Nordrhein-Westfalen. Um diesen Wachstumsdruck zu steuern, sollen die Erkenntnisse aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster (ISEK) 2030 zur Münsterschen Stadt-Landschaft aufgegriffen und planerisch weiterentwickelt werden. Um dem Klimawandel auf lokaler Ebene entgegen zu wirken, benötigt Münster darüber hinaus kurzfristig Standorte für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Vor dem Hintergrund dieser Flächenanforderungen gilt es gleichzeitig, hochwertige Freiräume zu schützen und weiterzuentwickeln.

Münster muss der wachsenden Bevölkerung auch in Zukunft attraktiven und bezahlbaren Wohnraum anbieten können, daher werden bei steigender Einwohnerzahl auch zukünftig neue Wohnraumangebote benötigt. Zwar liegt der Fokus in Münster bereits seit Jahren auf der Innenentwicklung – so wurden in den letzten Jahren über 80 Prozent der Neubauwohnungen im Innenbereich errichtet – die Potenziale in diesem Bereich nehmen jedoch tendenziell ab und reichen nicht aus, um alle zukünftigen Wohnbedürfnisse befriedigen zu können. Daher gilt es über die Innenentwicklung hinausgehend weitere Wohnraumpotenziale im Außenbereich bereitzustellen. Der Außenbereich umfasst alle Flächen, die weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegen, noch zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören. Hierzu zählen beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Naturräume. Die Stadt Münster steht vor der Aufgabe abzuwägen, wo im Außenbereich neue Wohnquartiere sinnvoll entstehen können. Mit der Bereitstellung von ausreichendem und insbesondere bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Stadtgrenzen kann einer Abwanderung in die Umlandgemeinden begegnet werden. Damit wird auch einer erhöhten Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt, da im Stadtgebiet von Münster in der Regel höhere Bebauungsdichten realisiert werden können als in den weniger urban geprägten Umlandgemeinden. Darüber hinaus reduziert die Möglichkeit am Arbeitsort auch zu wohnen im besten Fall die Zunahme von Pendeldistanzen und damit die Entstehung neuer motorisierter Individual- und Pendlerverkehre.

Der fortschreitende Klimawandel erfordert Anstrengungen von jedem Einzelnen, aber auch von Städten und Gemeinden. Durch die Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgas-Emissionen kann ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung der globalen Erwärmung geleistet werden. Die Stadt Münster hat sich die Klimaneutralität zum Ziel gesetzt. Neben Sektoren wie Verkehr, Bauen, Gebäude oder Wirtschaft ist die Energieerzeugung ein zentraler Emittent von Treibhausgasen. Dementsprechend gilt es, im Stadtgebiet geeignete Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu finden. Das IFM soll einen Rahmen dafür liefern, wie der Ausbau erneuerbarer Energien u.a. durch die Stadt Münster ambitioniert vorangetrieben und unterstützt werden kann, gleichzeitig aber auch verträglich mit anderen räumlichen Perspektiven der Stadtentwicklung erfolgen kann.

Kleinräumige Freiräume wie Parks und Grünflächen, aber vor allem großräumige Freiräume wie Wälder, landwirtschaftliche Flächen, Biotop und besondere Naturräume sind in Zeiten des Klimawandels wichtiger denn je. Die Freiräume wirken als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete wie eine natürliche Klimaanlage für die verdichteten Siedlungsbereiche und die Innenstadt von Münster. Zudem haben sie einen positiven Einfluss auf das Mikroklima. Gleichzeitig stehen die Freiräume vor den Herausforderungen des Klimawandels selbst, z. B. durch häufigere Extremwetterereignisse (längere Trockenperioden

und häufigere Starkregenereignisse) oder dem Rückgang der biologischen Vielfalt und das damit verbundene Insekten- und Artensterben.

Die Stadt Münster steht vor der Aufgabe, diese aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der räumlichen Stadtentwicklung auszubalancieren und dabei den Schutz und die Entwicklung von Natur- und Freiräumen in der Stadt zu berücksichtigen. Die Flächen für neue Entwicklungen sind begrenzt. Gleichzeitig gilt jedoch, das charakteristische Grünsystem (Grünordnung) von Münster, bestehend aus Grünachsen (sog. Hauptgrünzüge) und Ringen (sog. Grünringe), zu erhalten. Die Ziele der Siedlungs- und Freiraumentwicklung und der Standortentwicklung für erneuerbare Energien stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Die Flächenentwicklung für Siedlung und für erneuerbare Energien führt zu einer hohen Inanspruchnahme und Versiegelung von Freiräumen. Es gilt, Flächenkonkurrenzen zwischen unterschiedlichen Ansprüchen zu identifizieren, sorgfältig miteinander abzuwägen und bestmöglich zu lösen. So kann frühzeitig und vorausschauend auf zukünftige Veränderungen und Entwicklungen der Münsterischen Stadt-Landschaft reagiert werden.

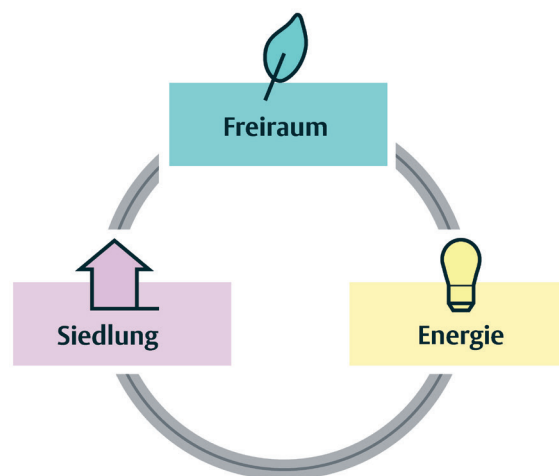


Abb. 1: Die Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energie stehen in Abhängigkeit zueinander, das IFM soll ein Gleichgewicht zwischen den drei Perspektiven herstellen

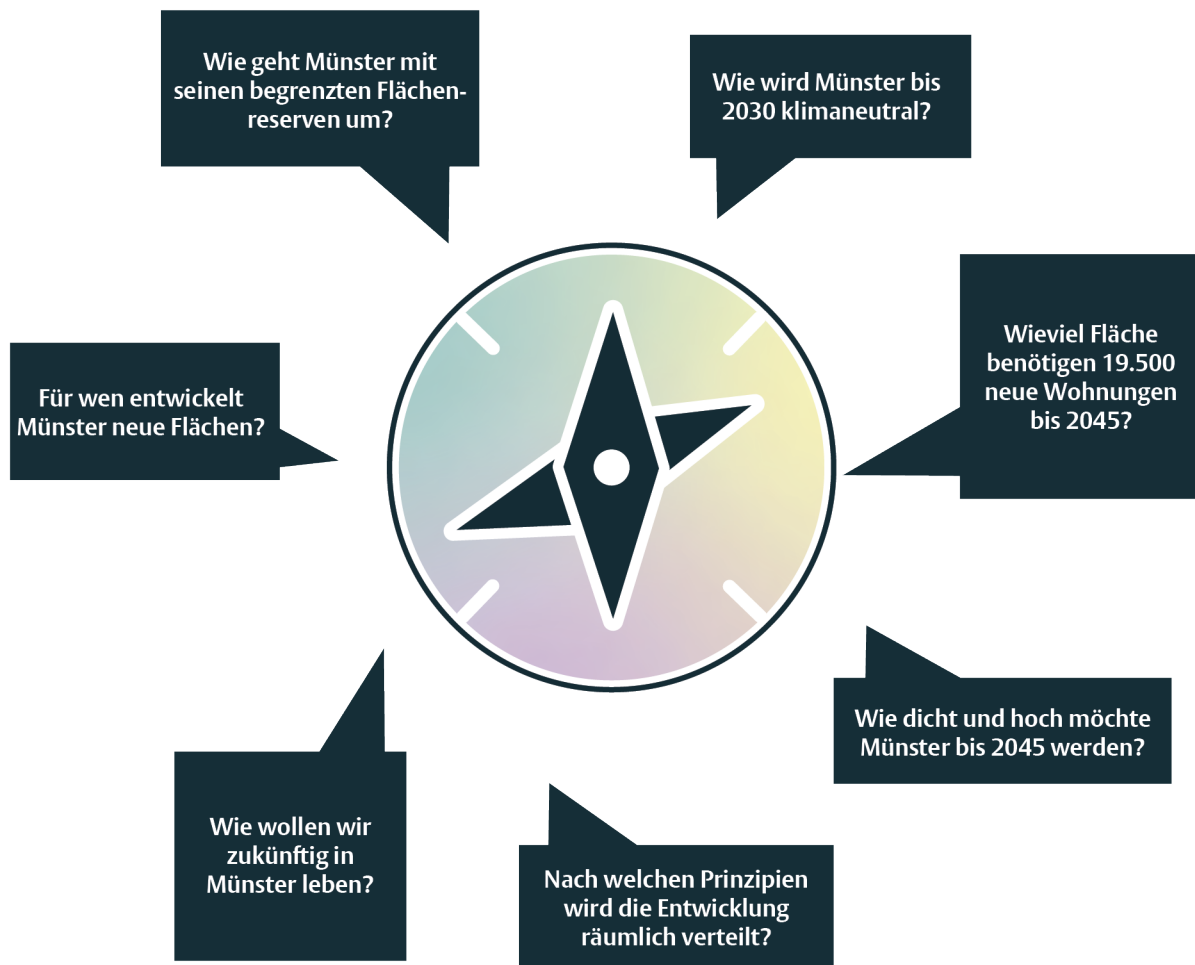


Abb. 2: Der IFM-Kompass und seine Leitfragen



Siedlung

Münster wächst! Um auch in Zukunft den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und Arbeitsstätten decken zu können, geht es in der Perspektive darum, Entwicklungsflächen, unter anderem für neuen Wohnungsbau und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, zu identifizieren.



Freiraum

Die Grünordnung ist das tragende System der Grünflächen- und Freiraumentwicklung der Stadt Münster. Die Perspektive hat zum Ziel, die hochwertigen Freiräume der Stadt als wesentliches Alleinstellungsmerkmal zu schützen und weiterzuentwickeln.



Erneuerbare Energie

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt u. a. durch den Ausbau von erneuerbaren Energien Klimaneutralität zu erreichen. Die Perspektive zeigt Flächenpotenziale für eine klimaneutrale Energieversorgung auf.

A.2 Der IFM-Prozess im Kontext der Regionalplanfortschreibung

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 die Änderung des Regionalplans Münsterland beschlossen. Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sowie des Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz (BRPH) angepasst werden.

Der Regionalplan Münsterland legt als raumordnerisches Gesamtkonzept die räumliche und strukturelle Entwicklung der Region fest. Als Planungsgrundlage setzt er die Rahmenbedingungen für die Flächennutzungspläne aller Kommunen der Münsterland Kreise und der kreisfreien Stadt Münster. Aufgabe der Regionalplanung ist es dabei, die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum zu koordinieren und zusammenzuführen. Der IFM-Prozess leistet hierzu einen zentralen Beitrag für die Stadt Münster.

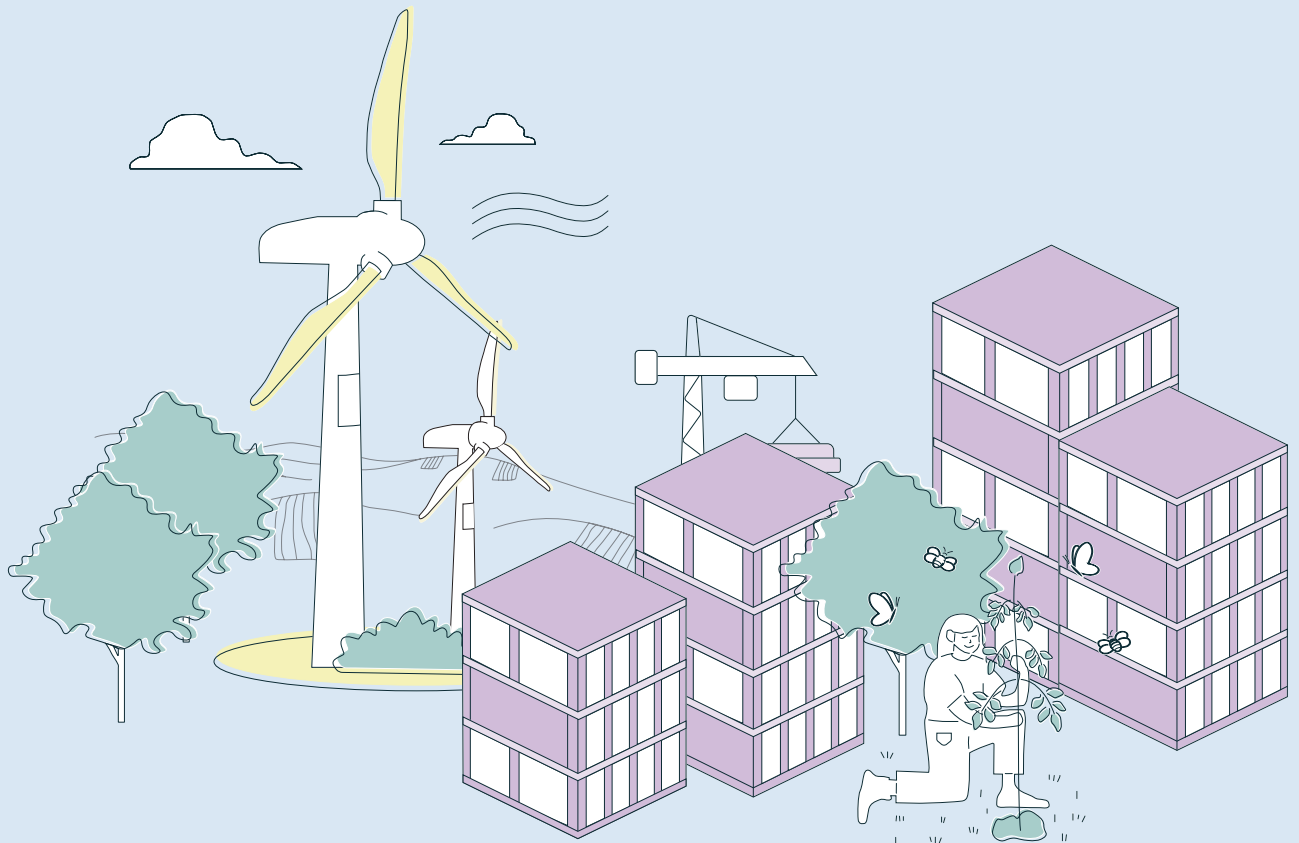
Die Regionalplanänderung verfolgt das Ziel, das Münsterland als Lebens- und Wirtschaftsraum zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehören die Sicherung von Entwicklungspotenzialen und einer nachhaltigen Daseinsvorsorge, die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Innovationen sowie ein nachhaltiger Ressourcenschutz. Die räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie der Schutz des Freiraums. Eine zentrale Herausforderung besteht auch darin, den Erfordernissen des Klimawandels Rechnung zu tragen. Dazu gehört die Schaffung der Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien. Insbesondere im Hinblick auf die darzustellenden Flächen für die Siedlungsentwicklung (Allgemeine Siedlungsbereiche – ASB und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen – GIB) hat der IFM-Prozess zu einer fundierten Stellungnahme der Stadt Münster beigetragen, sodass die Ergebnisse des IFM-Prozesses bereits in das Änderungsverfahren des Regionalplans Münsterland einfließen konnten.

A.3 Welche Ziele verfolgt Münster mit dem IFM?

Ziel ist es, Entwicklungsflächen u. a. für neue, bedarfsgerechte Wohn- und Arbeitsstätten zu identifizieren, Flächenpotenziale für eine klimaneutrale Energieversorgung zu verorten und gleichzeitig die hochwertigen Freiräume der Münsterschen Stadt-Landschaft als wesentliches Alleinstellungsmerkmal zu schützen und weiterzuentwickeln. Damit soll ein nachhaltiger Rahmen für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung geschaffen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit Münsters im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten erhalten werden. Aufgabe des IFM ist es, die bestehenden Strategien und Konzepte der Stadt Münster weiterzudenken, um die Weichen für eine lebenswerte Stadt von morgen zu stellen. Eine zentrale Aufgabe im Erarbeitungsprozess bestand darin, die räumlichen Anforderungen der drei Handlungsfelder Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien auszubalancieren und in einem Zukunftsbild für 2045 zusammenzuführen.

B Info

Auf dem Weg zu einem integrierten, räumlichen Flächenkonzept wurden in den letzten Jahren auf konzeptioneller Ebene verschiedene Meilensteine erarbeitet, die als Grundlage für zukünftige räumliche Entwicklungen dienen. Aufbauend auf bereits **bestehenden Konzepten** und drei im Werkstattprozess diskutierten **Zukunftsszenarien** wurde zunächst eine **übergeordnete Vision mit Leitziele**n formuliert, welche die Basis für ein **räumliches Leitbild** bildete. So konnten auf einer fachlich fundierten und abgestimmten Grundlage weitere Siedlungsflächen für die zukünftige Entwicklung identifiziert, ein Freiraumkonzept entwickelt und Flächenpotenziale für eine klimaneutrale Energieversorgung verortet werden.



B.1 Welche Rahmenbedingungen spielen für das IFM eine Rolle?

Die Stadt Münster beschäftigt sich im IFM nicht zum ersten Mal mit den Themen Siedlung, Freiraum und erneuerbaren Energien. Zu allen drei Perspektiven gibt es bereits vielfältige Vorüberlegungen, Studien und Zielvorstellungen. Das IFM baut auf diesen Grundlagen auf, entwickelt sie weiter und führt sie integriert zusammen.

Perspektive Siedlung

Aktuelle Bevölkerungsprognosen (z. B. die Bevölkerungsvorausberechnung 2021 von IT. NRW oder die durch das Institut InWIS für die Stadt Münster berechnete Bevölkerungsprognose) gehen für Münster von weiterem Wachstum aus, woraus sich neue Siedlungsflächenbedarfe ableiten lassen. Als Zielrahmen für das IFM wird die Berechnungsgrundlage der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herangezogen. Diese prognostiziert für die Stadt Münster bis zum **Planungshorizont 2045** einen **Bedarf von ca. 19.500 neuen Wohneinheiten**, die ausschließlich im Außenbereich der Stadt angesiedelt werden sollen. Bei einer zugrunde gelegten Bebauungsdichte von 50 Wohneinheiten pro Hektar wird der Stadt Münster ein Flächenkontingent von **391 ha für Wohnbauflächen** und **249 ha für gewerbliche Flächen** zugeschrieben.

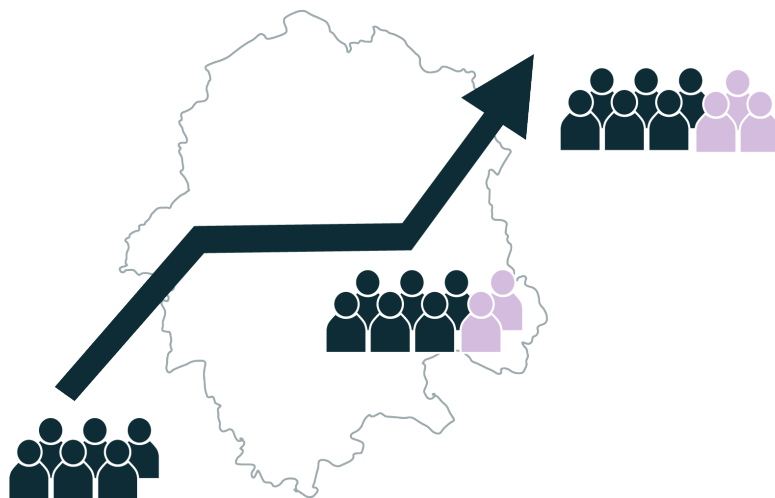


Abb. 3: Prognosen gehen von einem weiteren Bevölkerungswachstum in Münster aus

Aufgrund der großen Unterschiede der letzten Bevölkerungsprognosen des Landes hat die Stadt Münster eigene Prognosen des Wohnungsbedarfs (InWIS Forschung & Beratung GmbH) und des Arbeitsplatzbedarfs (CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH) erstellen lassen. Diese basieren im Detail auf unterschiedlichen Wanderungsparametern und Annahmen zur innerstädtischen Entwicklung im Vergleich zu den Berechnungen der Bezirksregierung. Die städtischen Prognosen haben jedoch die in der Regionalplanfortschreibung genannten Größenordnungen im Wesentlichen bestätigt (vgl. hierzu die Vorlage V/0606/2023).

Im Ergebnis konnten damit die Bedarfswerte für die weitere Flächenentwicklung im Außenbereich, an denen sich die Regionalplanung orientiert, unabhängig bestätigt werden. Sie können damit als quantitative Planungsgrundlage für das IFM angesehen werden. Ein Teil des Bedarfs an Wohnbauflächen wird durch die bereits für die Entwicklung vorgesehenen Flächen im Rahmen des Baulandprogramms 2023-2030 gedeckt. Beispiele hierfür sind die geplanten urbanen Stadtquartiere an der Steinfurter Straße sowie an der Busso-Peus-Straße. Ebenso sind im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes Flächen für die gewerbliche Entwicklung vorgesehen, die einen Teil des Bedarfs für den gewerblichen Bereich decken sollen, z. B. die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes am Hessenweg sowie ein neues Gewerbegebiet am Heumannsweg. Diese Flächen sollen bis zum Jahr 2030 entwickelt werden, sodass der fokussierte Planungshorizont der Perspektive Siedlung zwischen den Jahren 2030 und 2045 liegt.

Die darüber hinaus im Flächennutzungsplan noch vorhandenen Flächenreserven (insbesondere im Bereich Wohnen) werden hier im Übrigen nicht zur Bedarfsdeckung herangezogen, da diese Reserven in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen (Grundstückslage, Immissionsschutz etc.) nicht entwickelt werden konnten und sich auch aktuell keine Änderungen abzeichnen.

Betrachtete Konzepte und Grundlagen:

- Planungswerkstatt 2030 (2018)
- ISEK Münster 2030 (2020)
- Baulandprogramm (Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2022 und Fortschreibung Baulandprogramm 2023-2030)
- Entwicklungsorientierte Wohnungsmarktbeobachtung in der Stadtregion Münster (2022)
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2016 & Gewerbeflächenmonitoring 2022
- Vorentwurf zum Regionalplan Münsterland (2022)
- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030
- Zwischenberichte zum Masterplan Mobilität Münster 2035+ (2022, 2023)

Perspektive Freiraum

Zentrales Instrument und tragendes System der gesamtstädtischen Grünflächen- und Freiraumentwicklung ist die Grünordnung. Danach besteht das Münsteraner Freiraumsystem aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Qualitäten und Nutzungsintensitäten:



Der **erste Grünring** der Stadt ist die Promenade um die Altstadt. Sie ist als Bau- und Bodendenkmal ein identitätsstiftendes Element und muss erhalten werden.

An den ersten Grünring schließen sich **sieben Hauptgrünzüge** an, die als grün-blaue Freiräume das Stadtgebiet Münsters gliedern. Sie übernehmen die Kalt- und Frischluftfunktion.

Der **zweite Grünring** umschließt die Kernstadt. Er sichert den Freiraum zwischen der Kernstadt und den umliegenden Stadtteilen und fungiert als wichtiger Kaltluftentstehungsraum.

Der **dritte Grünring** umfasst den landschaftlich und landwirtschaftlich geprägten Freiraum bis zur Stadtgrenze. Neben der landwirtschaftlichen Produktion ist dieser ein wichtiger ökologischer Ausgleichsraum.

Abb. 4: Übersicht der Bestandteile des Freiraumsystems in Münster

Das System der Grünordnung definiert den konzeptionellen Rahmen der Perspektive Freiraum im IFM. Jede im Außenbereich neu zu entwickelnde Fläche für Wohnen, Gewerbe oder erneuerbare Energien stellt einen Eingriff in gekennzeichnete Flächen der Grünordnung dar. Auf Basis der vorhandenen Zielkonzepte der Grünordnung für Naturraum, Freizeit und Erholung soll ein ausgewogenes integriertes Konzept erarbeitet werden, in dem die Flächeninanspruchnahme von Grün- und Freiflächen quantitativ minimiert und eine qualitative Entwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft vorangetrieben wird.

Betrachtete Konzepte und Grundlagen:

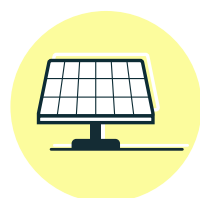
- Grünsystem / Freiraumkonzept (Grünordnung)
- Zielkonzept Naturraum
- Zielkonzept Freizeit und Erholung
- Landschaftspläne der Stadt Münster
- Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes
- Biotopverbundkonzept LANUV
- Flächen des Kompensationsflächenkatasters sowie CEF-Flächen
- Aktuelle Karte der Kiebitzgebietskulisse
- Konzeption für Kompensationsmaßnahmen
- Stadtklimaanalyse Münster: klimaökologische Ausgleichsräume, Belüftungskorridore, Kaltluftentstehungsgebiete und -leitbahnen

Perspektive erneuerbare Energien

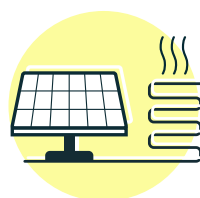
Als entscheidende konzeptionelle Grundlage dient die im Jahr 2021 beschlossene **Konzeptstudie Klimaneutralität 2030**. Basierend auf dem Masterplan 100% Klimaschutz 2050, dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 sowie der städtischen Energie- und CO₂-Bilanz wurden die Potenziale, Szenarien und Strategien überarbeitet und auf die zwischenzeitlich vorgezogene Zielsetzung heruntergebrochen. Dabei werden einerseits die Herausforderungen transparent und offen dargestellt und andererseits die Handlungsspielräume des Konzerns Stadt Münster zur Zielerreichung herausgearbeitet. Aufbauend auf der Strategie und den Handlungsspielräumen hat das beauftragte Gutachter-Konsortium eine Zielszenario-Betrachtung zur Klimaneutralität dargestellt. Wichtig zu betonen ist, dass die Konzeptstudie bei der Darstellung der Reduktionspfade für die einzelnen Handlungsfelder und Sektoren (Mobilität, Privathaushalte, Gewerbe, Industrie) aufzeigt, was passieren muss, damit das Ziel einer Klimaneutralität bereits 2030 erreicht werden kann. Bei diesem Ansatz wird bewusst vom Ziel her gedacht und gerechnet, und die Rahmenbedingungen, die eine solche Zielverfolgung beeinflussen, zunächst ausgeblendet. Die Darstellungen und der gewählte Ansatz zeigen also nicht die Machbarkeit auf, vielmehr werden die Herausforderungen und die notwendigen Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Münster im Rahmen einer Szenariobetrachtung veranschaulicht. Über die Analyse der kommunalen Handlungsspielräume können die besondere Dimension der Herausforderung aufgezeigt und gleichzeitig die weiteren Gestaltungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Stadt Münster verdeutlicht werden.

Für die Energieversorgung bedeutet dies einen Verzicht auf fossile Brennstoffe bei einem gleichzeitig erwarteten erheblichen Anstieg des Strombedarfs (z. B. durch die Elektrifizierung der Mobilität und der Wärmeversorgung). Die Dekarbonisierung der Energieerzeugung ist gemäß der Studie somit, neben erhöhter Energieeffizienz und Energieeinsparung, nur durch einen massiven Ausbau verschiedener Formen der erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Stadt Münster möglich. Als derzeitig verfügbare und wirtschaftlich nutzbare Technologien stehen dabei die Wind- und Solarenergie im Fokus. Die Konzeptstudie leitet für den Zubau dieser Energieerzeugung die erforderlichen technischen Umsetzungswerte theoretisch ab.

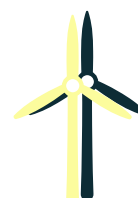
Um planerisch handlungsfähig zu sein und die abstrakten Zielwerte des Energieausbaus in ihren Flächenanforderung zu begreifen sowie auch in Relation zu setzen, wurden die Potenziale und Zielwerte der Konzeptstudie zur Klimaneutralität im Rahmen des IFM anhand von ermittelten Technologiekennwerten in Flächenanforderungen umgerechnet. Daraus ergeben sich folgende Orientierungswerte für die Konzepterstellung:



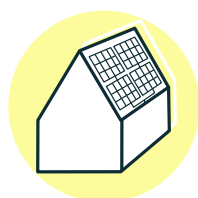
Freiflächen-Photovoltaik
ca. 1.650 ha Raumbedarf,
Zielwert: 1.110 MWp



Freiflächen-Solarthermie
ca. 70 ha Raumbedarf
+ ca. 20 ha für vier Saisonal-
Wärmespeicher,
Zielwert: 130 GWhth



Windenergie
ca. 28 MW,
dies entspricht 4-5 Anlagen
der Größenordnung 6 MW
Zielwert: 90 MW



Dach-Photovoltaik
kein konkretisierter Raumbedarf
im Außenbereich, wird daher im
IFM nicht näher betrachtet



Tiefen-Geothermie
wird aufgrund des geringen
Flächenbedarfs im IFM nicht
näher betrachtet

Abb. 5: Übersicht der Orientierungswerte für die Konzepterstellung

Die CO₂-Reduktionsziele, die in der Konzeptstudie Klimaneutralität (bis) 2030 beschrieben werden, beziehen sich auf das Referenzjahr 1990. Laut zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzeptstudie (2021) vorliegendem Datensatz wurden die Treibhausgasemissionen 2019 gegenüber 1990 um 28 Prozent gesenkt. 2021 lag dieser Wert bei minus 31 Prozent. Dies zeigt die Dringlichkeit, die Dekarbonisierung der Energieerzeugung auf Münsteraner Stadtgebiet verstärkt voranzutreiben und das Erfordernis, alle zur Verfügung stehenden Technologien und Potenziale zu nutzen.

Der Stadtkonzern Münster agiert beim Zubau der erneuerbaren Energien durch die Tochterunternehmen zwar auch als Projektentwickler, doch die städtische Seite ist nur einer der erforderlichen Akteure. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss parallel von weiteren Projektinvestoren vorangetrieben werden. Die Stadt Münster muss somit dafür die Rahmenbedingungen mitgestalten.

Seit 2023 sind im Außenbereich **Freiflächen-Solaranlagen in Korridoren von 200 Metern beidseitig entlang von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken sowie Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV) an Hofstellen gesetzlich privilegiert** (§ 35 Abs. 1 Nr. 8, 9 BauGB). Das bedeutet, diese Anlagen können grundsätzlich ohne Bauleitplanverfahren beantragt und genehmigt werden. An anderen Orten im Außenbereich ist weiterhin ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Hier kann die Stadt entscheidend planerisch auftreten. Ähnlich sieht es bei der Windenergie aus. **Windenergieanlagen** sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB **im Außenbereich privilegiert**. Die im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Windkonzentrationszonen dienen der Steuerung der Windenergienutzung und der Beschränkung auf diese definierten Bereiche. Die Stadt Münster kann jedoch durch Bauleitplanverfahren auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Windenergienutzung ermöglichen. Im IFM werden die Grundsatzentscheidungen getroffen, in welchen Bereichen zukünftig von diesen planerischen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden soll bzw. welche Bereiche dahingehend grundsätzlich weiter geprüft werden können.

Betrachtete Konzepte und Grundlagen:

- Masterplan 100% Klimaschutz (2017)
- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019)
- Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030 (2021)
- Studie Windenergie auf dem Stadtgebiet Münster (2015)
- Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien der Stadt Münster (2018)
- Stadtwerke Münster: Aktualisierte Umwelterklärung (2020)
- Bilanzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen der Stadt Münster von 1990 bis 2021
- Masterplan Solare Stadt (2022)
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Anträge auf Bauleitplanung (2022)
- Flächenbedarf Stadtwerke und Städtetze Münster zur Umsetzung strategischer Ziele (2023)
- Energieatlas NRW

B.2 Vision und Leitziele: Die IFM-Charta

Den strategischen Überbau des Integrierten Flächenkonzepts Münster bildet die sogenannte **IFM-Charta**. Sie gilt als inhaltlicher Kompass und formuliert **übergeordnete Botschaften**, die deutlich machen, welche **Ziele und Werte** die Stadt mit der Erarbeitung des IFM für eine integrierte räumliche Stadtentwicklung erreichen und verfolgen möchte. Darüber hinaus wurden unter jeder Botschaft qualitative und quantitative Ziele formuliert.

In der ersten Werkstatt wurden die Teilnehmenden für die Themen der integrierten Stadtentwicklung, die steigenden Anforderungen an die begrenzten Flächen im Außenbereich und den damit verbundenen Nutzungsdruck sensibilisiert. Zwar soll der Wohnraumbedarf in Münster auch in Zukunft vorrangig durch Innenentwicklungspotenziale gedeckt werden, jedoch sind diese in der Stadt begrenzt. Daher ist es wichtig, eine Diskussion über die Steuerung der zukünftigen räumlichen Entwicklung von Siedlungsflächen zu führen, wobei die Landschaftsräume sowie der Bedarf an Standorten für die Erzeugung erneuerbarer Energien berücksichtigt werden müssen. Dazu wurden die drei Perspektiven (Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien) sowohl getrennt als auch integriert und in Abhängigkeit voneinander diskutiert. Anschließend wurde eine wertebasierte Haltung zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft in Form konkreter Leitlinien formuliert. Diese bilden die Grundlage für die anstehenden flächenbezogenen Abwägungsprozesse.

IFM-Charta

Kernpunkte

- **Sozialgerechte Wohnraumversorgung** für Alle – möglichst im Stadtgebiet – sicherstellen!
- **Keine Insellösungen** – Anbindung neuer Siedlungsflächen an bestehende Infrastrukturen!
- Kurze Wege im Sinne der „**15-Minuten-Stadt**“!
- **Handlungsfähig bleiben:** Wohnraumentwicklung mit Bedarf rückkoppeln und ausreichend Manövriermasse sicherstellen!
- **Grünordnung als tragendes System** der Grünflächen- und Freiraumentwicklung!
- **Schutzgebiete werden gesichert, die biologische Vielfalt konsequent gefördert!**
- Die Münsterländer **Kulturlandschaft ist produktiv und vielfältig.** Sie wird **aktiv in Wert gesetzt!**
- Münster leistet einen **größtmöglichen Beitrag zur Energiewende** und nutzt dabei **innovative, flächenschonende Konzepte** (z. B. in Form von Kombi-Lösungen)
- **Ausbau der Windenergieerzeugung** durch Entwicklung weiterer **raumverträglicher Standorte (unter Vereinbarkeit mit Natur-, Landschafts- und Artenschutz)!**
- **Mitmach-Anreize** beim Ausbau erneuerbarer Energien und Beteiligung der Stadtgesellschaft!

* Die komplette IFM-Charta finden Sie im Anhang.

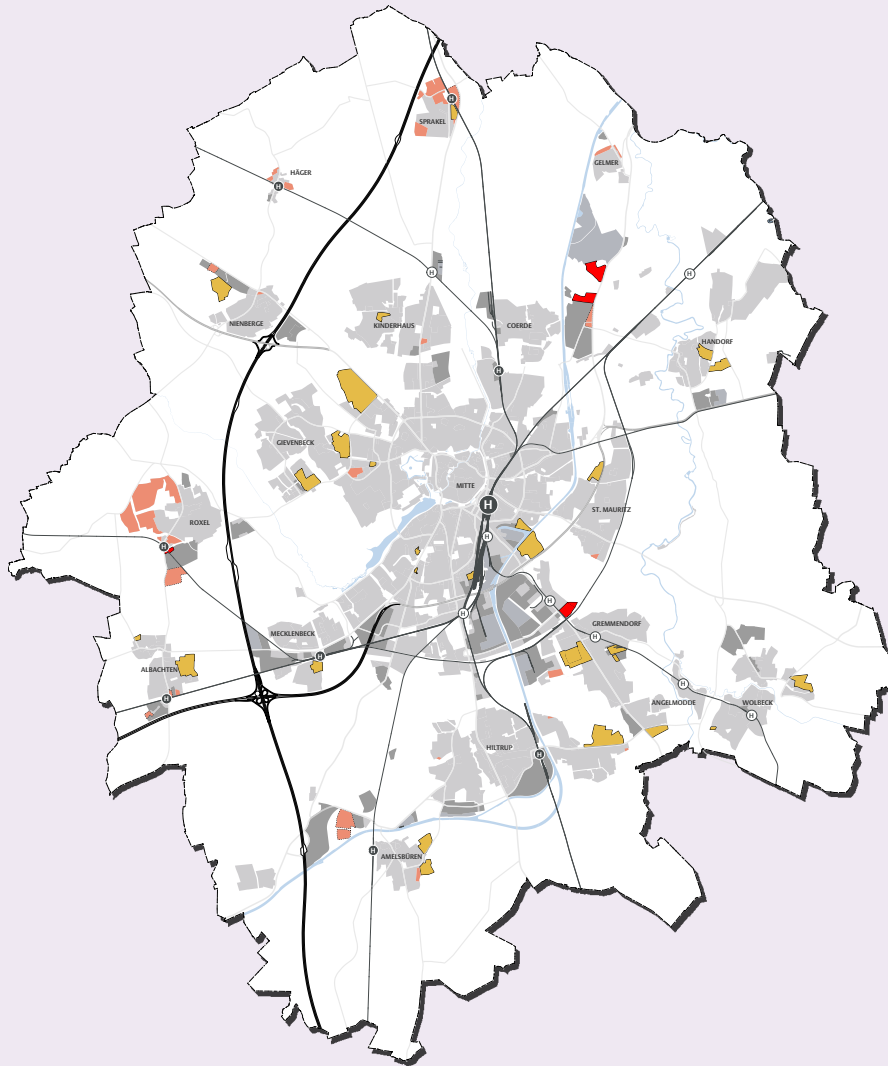
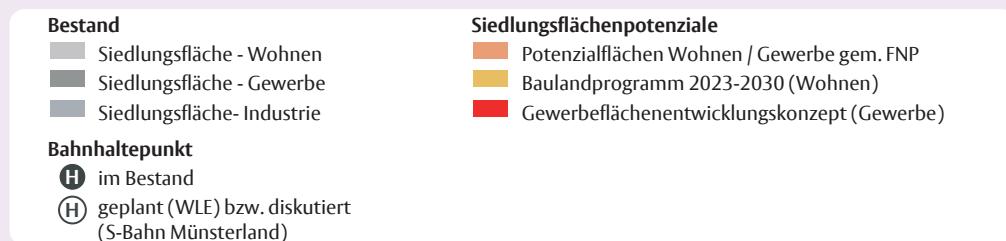


Abb. 6: Übersicht der beschlossenen Siedlungsflächenpotenziale



B.3 Herleitung der Flächenkulisse

In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche **Programme und Konzepte zur Siedlungsflächenentwicklung** in Münster – sowohl für die Wohnnutzung als auch für gewerbliche Zwecke – erarbeitet. Im Flächennutzungsplan der Stadt Münster sind Wohnbau- und Gewerbeflächen dargestellt. Die noch nicht entwickelten Flächen stellen zwar planerisch gesicherte Reserven dar, konnten jedoch in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen nicht entwickelt werden. Das Baulandprogramm 2023-2030 weist vom Rat der Stadt beschlossene Flächen zur Siedlungsentwicklung für eine Wohnnutzung aus, während das Gewerbeflächenentwicklungskonzept Flächen zur Siedlungsentwicklung mit gewerblichem Schwerpunkt enthält. Da all diese Flächen bereits beschlossen sind, stehen sie in der Herleitung der Flächenkulisse des IFM nicht zur Diskussion und werden deshalb nicht in den nachstehenden Filterprozess einbezogen.

Ausschlaggebend für die Entscheidungen im Rahmen des IFM ist der sogenannte **IFM-Flächenpool**. Dieser setzt sich aus bereits öffentlich bekannten Potenzialflächen sowie einzelnen weiteren, im Zuge des IFM erstmals diskutierten, Potenzialflächen zusammen.

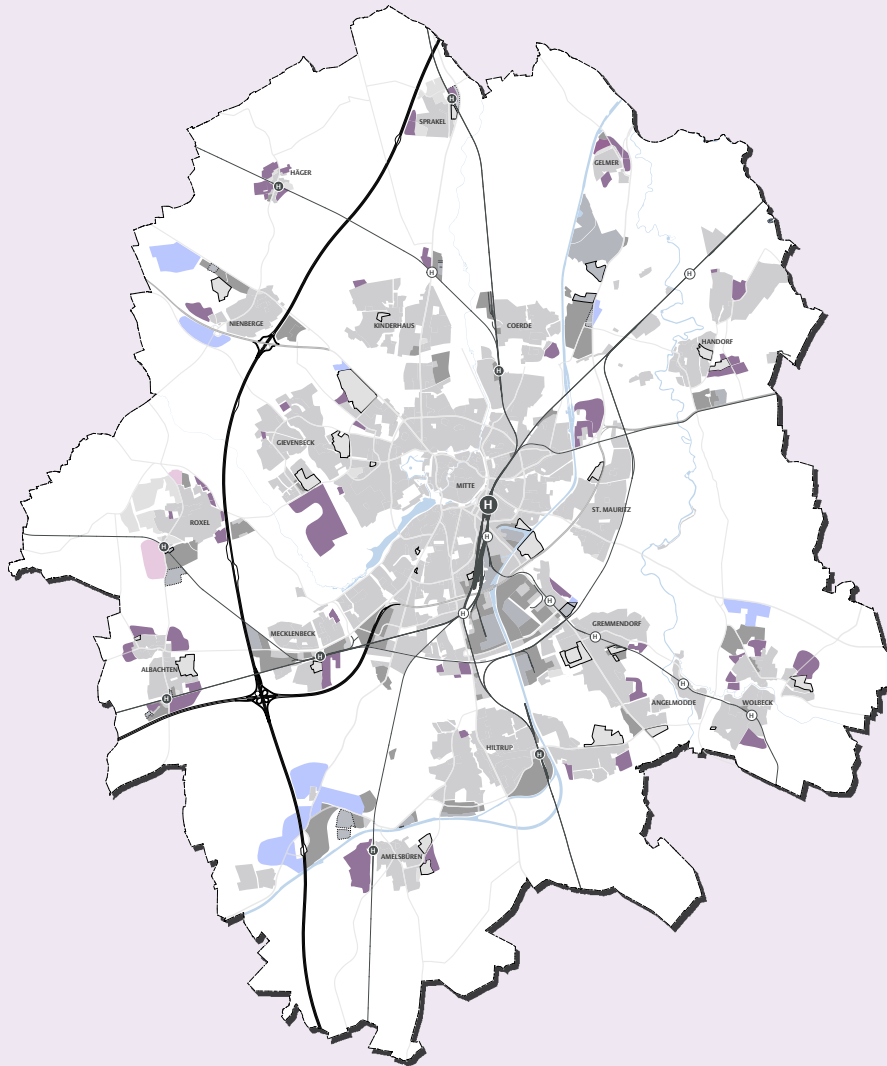


Abb. 7: Übersicht IFM-Flächenpool

IFM Siedlungsflächenpotenziale

- IFM-Potenzial Wohnen
- IFM-Potenzial Wohnen/Gewerbe
- IFM-Potenzial Gewerbe

Die öffentlich bekannten Flächen bestehen aus den Potenzialflächen des Baulandprogramms, (d. h. Flächen, die in vergangenen Jahren Teil des Baulandprogramms waren, die jedoch nicht zur Aktivierung bis 2030 beschlossen wurden) sowie Potenzialflächen aus Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. Stadtteil-Rahmenplänen. Ein großer Teil der diskutierten Potenzialflächen wurde im Änderungsentwurf des Regionalplans dargestellt. Diese Flächen zur Siedlungsentwicklung entstammen zum überwiegenden Teil dem Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 (als „gut“ bzw. „bedingt geeignet“ bewertete Flächen). Wiederum andere Flächen gehen zurück auf Vorschläge der Verwaltung sowie der Politik. Dieser Flächenpool basiert daher – zumindest überwiegend – auf Flächen, die bereits einer Vielzahl fachlicher Auswahlkriterien bzw. vorangegangener Prüfprozesse unterlagen. Eine weitere Fläche (35 „Wolbeck – Nördlich Gewerbegebiet“) wurde entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Regionalplan-Vorlage (V/0339/2023) in den Flächenpool aufgenommen, jedoch in seinem Flächenumriss an örtliche Restriktionen angepasst. In diesem Flächenpool werden die IFM-Flächen entsprechend ihres Nutzungsschwerpunkts nach Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung (etwa jeweils hälftig Wohn- und Gewerbenutzung) kategorisiert, da die Nutzungsschwerpunkte unterschiedliche Anforderungen an eine Entwicklung stellen.

B.4 Strategie und Konzept: Drei Zukunftsszenarien

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten beiden Werkstätten haben die begleitenden Büros RHA, bgmr und Urban Catalyst drei **Zukunfts-Szenarien** entwickelt, wie sich Münster bis zum Jahr 2045 entwickeln könnte. Die Szenarien bauen auf einer **gemeinsamen Basis** von Qualitätskriterien auf und verfolgen drei unterschiedliche Strategien und Entwicklungsschwerpunkte. Die gemeinsame Basis besteht aus der festgelegten Flächenkulisse, dem Huckepack-Prinzip zur Gleichzeitigkeit von Siedlungs- und Freiraumentwicklung, der Innenentwicklung, der klimagerechten Siedlungsentwicklung, der Minstdichte sowie dem qualitativen Städtebau.

Die drei unterschiedlichen Szenarien zeigen im Sinne eines strategischen Leitbildes verschiedene Hauptrichtungen auf, wo und wie Münster neue Siedlungsflächen, Standorte für erneuerbare Energien und Freiräume weiterentwickeln könnte.

Innenentwicklung

Während das IFM sich auf den Außenbereich der Stadt Münster konzentriert, wird die Innenentwicklung, also die Entwicklung von Wohnraum innerhalb des Siedlungsbestandes (z. B. durch Aufstockung von Gebäuden oder Nachverdichtung von Quartieren) bzw. auf bereits erschlossenen Flächen (wie z. B. militärische Konversionsflächen), zukünftig auch einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum leisten. In den letzten zehn Jahren (seit 2014) wurden etwa 80 Prozent aller neuerrichteten Wohnungen in Münster im sogenannten Innenbereich realisiert. Auch wenn viele Potenziale bereits ausgeschöpft sind, besteht die Zielsetzung, dass auch weiterhin mindestens die Hälfte aller Wohnungen im Zuge der Innenentwicklung entstehen werden (s. Handlungskonzept Wohnen der Stadt Münster).

Klimagerechte Siedlungsentwicklung

Zukünftige Siedlungsentwicklungen werden entkoppelt von negativen Auswirkungen auf das Klima. Regenwasser wird nicht mehr über die Kanalisation abgeleitet, sondern für eine wasserbewusste und hitzeangepasste Siedlungsentwicklung genutzt. Es wird als Ressource für die Bewässerung der Stadtvegetation, insbesondere für Bäume, eingesetzt und durch Verdunstung werden Kühleffekte erzielt. Mit den ehrgeizigen Zielen zum Klimaschutz müssen heute geplante Siedlungen CO₂-neutral geplant werden. Neue energieeffiziente Siedlungen können Energie produzieren und mit natürlichen Baustoffen (insbesondere Holz) auch CO₂ binden. Durch höhere Dichten und damit geringere Hüllflächen der Gebäude, die Stadt der kurzen Wege, einer stärkeren Nutzungsmischung sowie durch Mobilitätskonzepte mit weniger bzw. ohne Autoverkehr wird ein Beitrag zum Energiesparen geleistet. Die Stadt Münster hat hierzu einen „Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung Münster“ (V/0123/2023) erarbeitet, der zur Orientierung dient bzw. auch in Teilen verbindlich einzuhalten ist.

Huckepack-Prinzip zur Entwicklung von Siedlung und Freiraum

Es werden Leitprojekte der Freiraumentwicklung am Siedlungsrand definiert. Städtebauliche Entwicklungen werden dabei immer gleichzeitig mit Projekten einer aktiven Landschaftsentwicklung verknüpft – Landschaftsentwicklung erfolgt damit im Huckepack der Siedlungsentwicklung. Aktuelles Beispiel in Münster: Das Huckepack-Prinzip wird bereits im Kinderbachtal im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung zweier neuer Stadtquartiere erprobt.



Gesetzte Flächenkulisse „IFM-Flächenpool“

Die in den Szenarien dargestellten Flächen gehen zurück auf eine gemeinsame Flächenkulisse, die auf Basis vorangegangener Prozesse (wie beispielsweise der Planungswerkstatt 2030) durch das Stadtplanungsamt der Stadt Münster zusammengestellt wurden. Ein Großteil dieser Flächen wird im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland als Potenzialbereiche dargestellt.

Minstdichte

Die Szenarien bilden unterschiedliche Zielvorstellungen zur baulichen Dichte von neuen Wohnquartieren ab. Mindestens soll jedoch die aus früheren Verfahren in Münster bekannte und etablierte Minstdichte von ca. 55 bis 65 Wohneinheiten pro Hektar Nettowohnbauland (das bedeutet abzüglich der Verkehrs- und Grünflächen) weiterverfolgt werden. Da für die hier betrachteten Flächen noch keinerlei Planungen vorliegen, wird dieser Wert auf das Bruttobauland umgerechnet. Die Minstdichte beträgt dann überschlägig 40 - 45 Wohneinheiten je Hektar Bruttobauland. Dieser Richtwert (Minstdichte) fügt sich auch in den Außenstadtteilen der Stadt Münster gut ein und hat sich in der planerischen Praxis bewährt. Konkret bedeutet die Minstdichte beispielhaft, dass etwa zwei Drittel der Bauflächen mit gemischten Formen von Einfamilienhäusern (Doppel- und Reihenhäuser) und etwa ein Drittel der Fläche mit Mehrfamilienhäusern (drei Vollgeschosse mit Staffelgeschoss) bebaut werden. Bei dieser Gestaltung werden etwa zwei Drittel der Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und ein Drittel in Einfamilienhäusern realisiert.

Qualitativer Städtebau

In allen neu zu entwickelnden Wohn- und Gewerbegebieten soll auch weiterhin ein hoher Qualitätsanspruch für den Städtebau gelten. Das bedeutet, dass im Regelfall für größere Wohngebietsentwicklungen qualitätssichernde Verfahren wie Mehrfachbeauftragungen oder städtebauliche Wettbewerbe ausgelobt werden. Diese Planungsverfahren verfolgen das Ziel, eine große Bandbreite von Entwürfen zu erhalten und die bestmögliche Lösung für eine hochwertige bauliche und freiräumliche Gestaltung sowie eine gute Integration in die bestehenden Siedlungsstrukturen zu garantieren.

Zukunfts-Szenarien als Werkzeug

Die drei Zukunfts-Szenarien dienen im Werkstattverfahren als Diskussionsgrundlage, um zu verdeutlichen, dass ein integriertes Flächenkonzept sehr unterschiedliche Strategien verfolgen kann. Sie wurden in der dritten Werkstatt sowie in der Online-Beteiligung zur Diskussion gestellt und sollten helfen, die richtige Strategie und Ausrichtung für die Flächenentwicklung in der Stadt Münster zu finden. Dabei ging es nicht darum, sich für eines der Szenarien zu entscheiden, sondern vielmehr darum, die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie mögliche Konsequenzen miteinander zu diskutieren und abzuwägen.

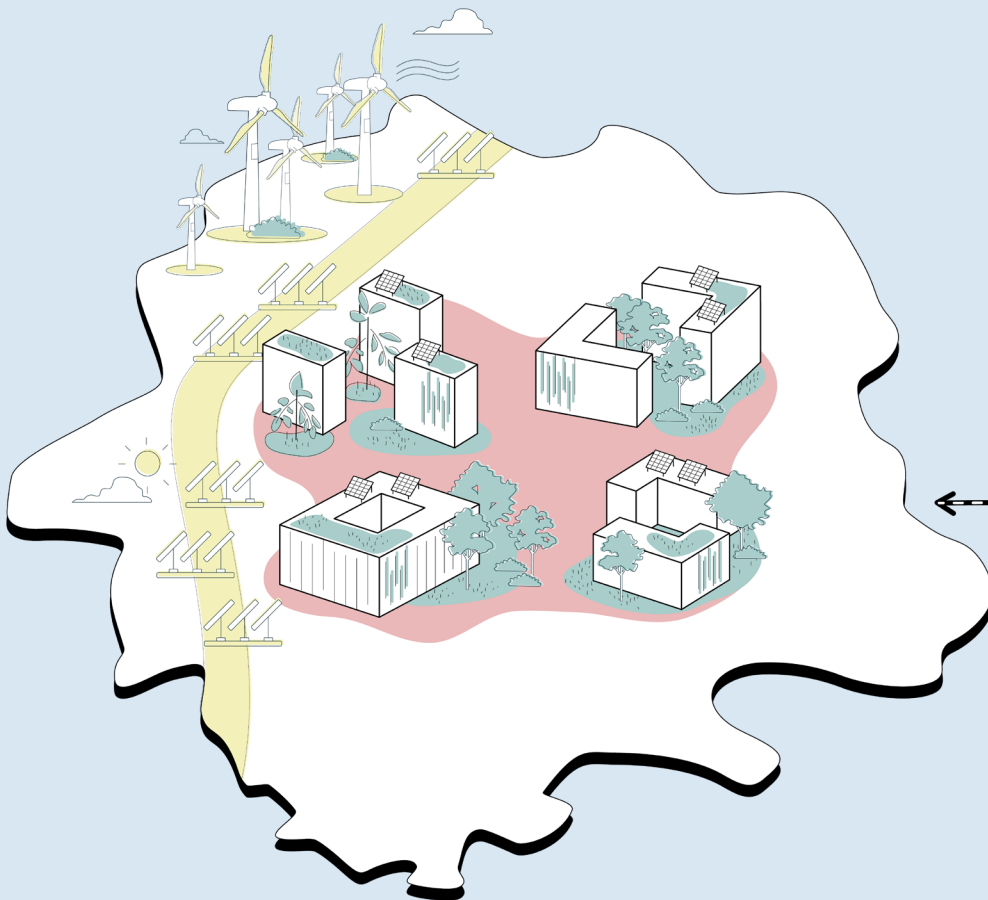


Abb. 8

1. Szenario:

Lebendige Kernstadt

– Konzentration des Wachstums um die innere Stadt

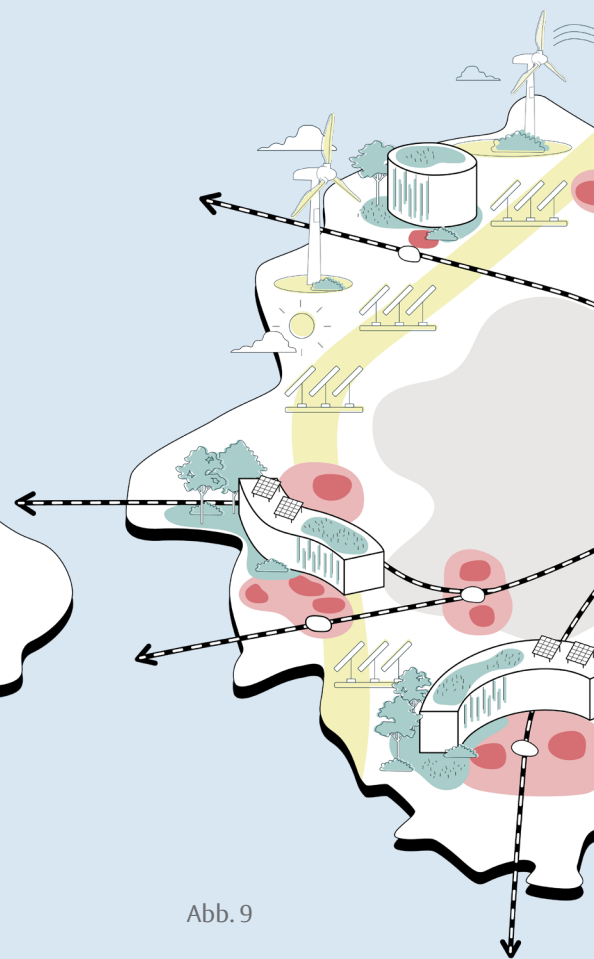


Abb. 9

2. Szenario:

Starke Achsen

– Entwicklung entlang von SPNV-Achsen

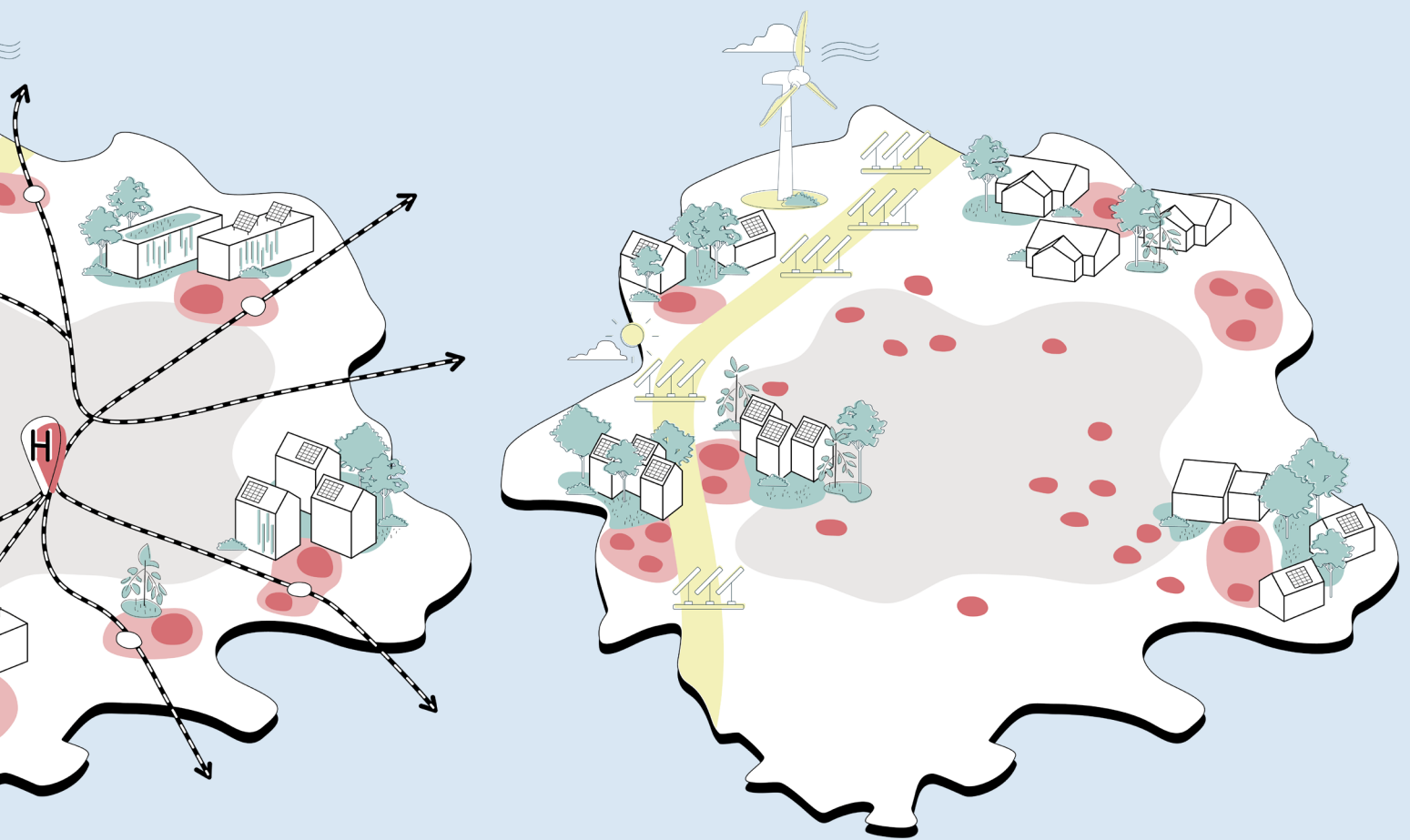


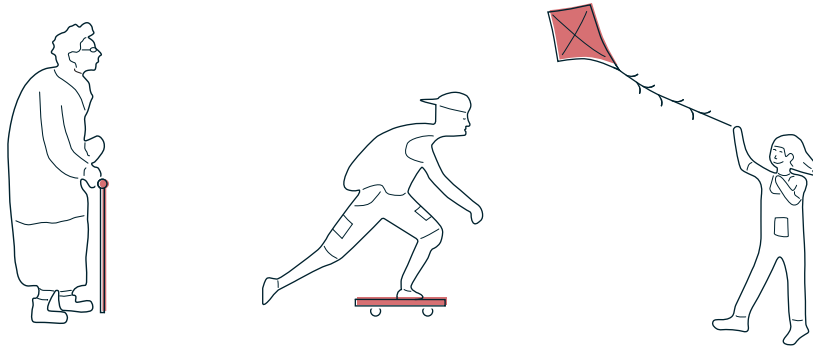
Abb. 10

3. Szenario:

Stadt und Land(schaft)
– kleinteilige dezentrale Arrondierungen
und behutsame Weiterentwicklung

Szenario 1: Lebendige Kernstadt

Durch die Konzentration des Wachstums um die innere Stadt wird der äußere, landwirtschaftlich genutzte Freiraum in Form des dritten Grünrings geschützt und nicht weiter in Anspruch genommen. Für die Siedlungsentwicklung, für die in diesem Szenario eine hohe Dichte angenommen wird, müssen daher die Flächen des zweiten Grünrings als innenstadtnaher Bereich in den Fokus rücken und für großflächige Entwicklungen in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig können durch die Konzentration auf die Hauptgrünzüge und Freiräume im direkten Umfeld der Siedlungsflächenentwicklungen die siedlungsbezogenen Freiräume qualifiziert werden. Die kompakte Siedlungsentwicklung direkt an den Rändern der Kernstadt folgt dem Leitbild einer Stadt der kurzen Wege im Sinne der 15-Minuten-Stadt, in der der Umweltverbund eine große Rolle spielt. So können z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, soziale Infrastruktur oder Arbeitsplätze schnell und ohne eigenes Auto erreicht werden. Sowohl die Flächeninanspruchnahme als auch eine mögliche Zersiedelung und Suburbanisierung werden in diesem Szenario durch die Konzentrierung auf kernstadtnahe Standorte und hohe Bebauungsdichten begrenzt. Dabei werden flächensparende Formen der Energieerzeugung bevorzugt. Neben Flächen, auf denen Freiflächen-Solaranlagen ohnehin gesetzlich privilegiert sind, bedeutet dies eine Fokussierung und einen maximalen Ausbau der Windenergie in Form von Repowering, Erweiterung bestehender Standorte und planerischer Ermöglichung neuer Windenergieanlagen, auch in landschaftlich sensiblen Bereichen wie Landschaftsschutzgebieten (nur auf Basis von Einzelfallprüfungen).



Bewertung des Szenarios

Im Werkstattverfahren wurde das Szenario überwiegend positiv bewertet. Die Diskussion war von großem Interesse und hoher Akzeptanz geprägt. Als besonders positiv wurde die vergleichsweise geringere Flächeninanspruchnahme hervorgehoben, insbesondere auch von der Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte. Auch die flächenschonende Energieerzeugung durch Windenergie im Außenbereich (neben der Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieversorgung im Innenbereich) wurde positiv bewertet. Die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, der Ausbau von Radwegen und eine einfache und schnelle Aufstockung bei gleichzeitiger Entsiegelung wurden vermehrt gefordert. Bedenken wurden hinsichtlich einer möglichen Überformung der Stadt durch die hohe Bebauungsdichte und die Inanspruchnahme von Flächen des zweiten Grünrings geäußert.

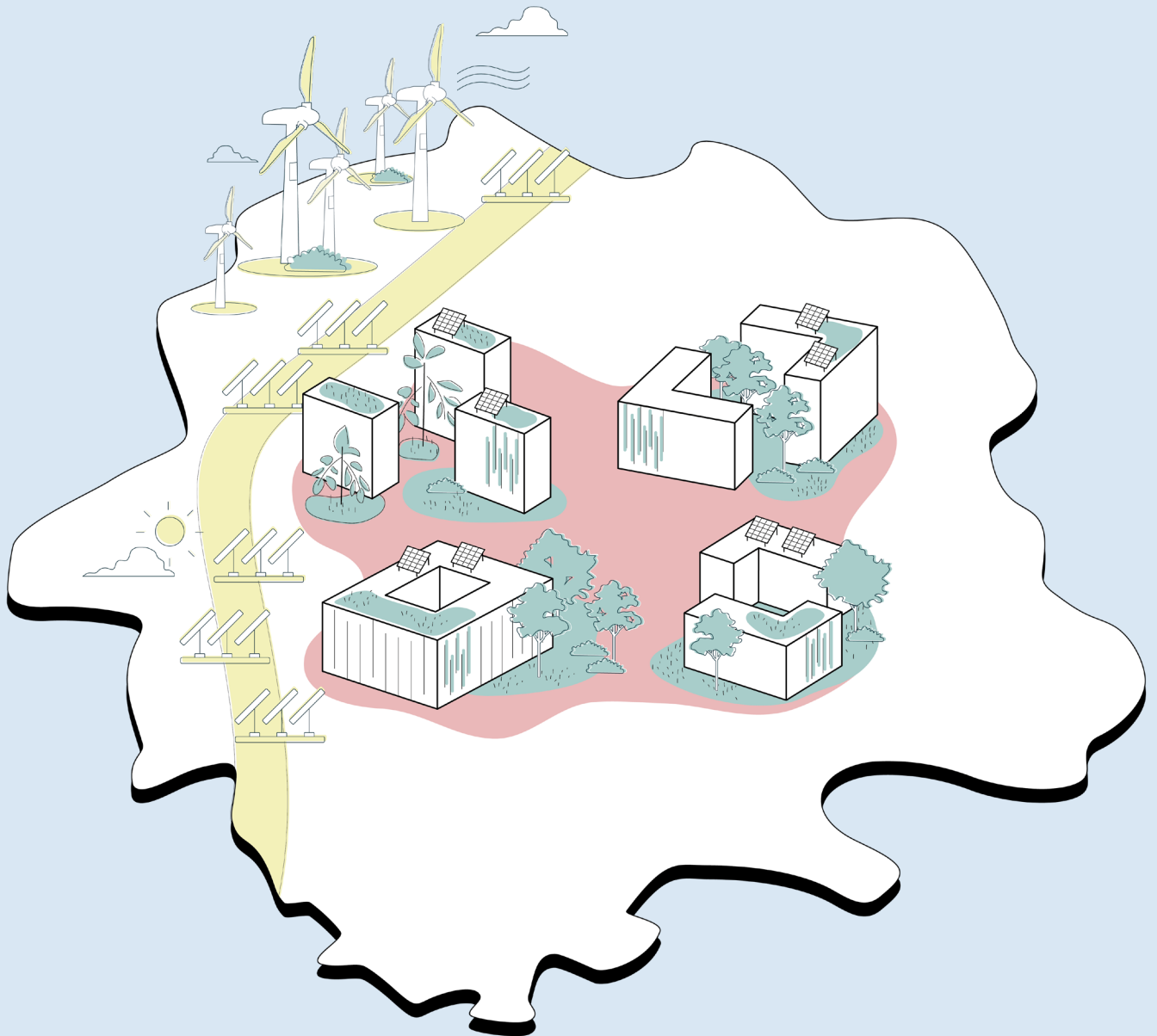
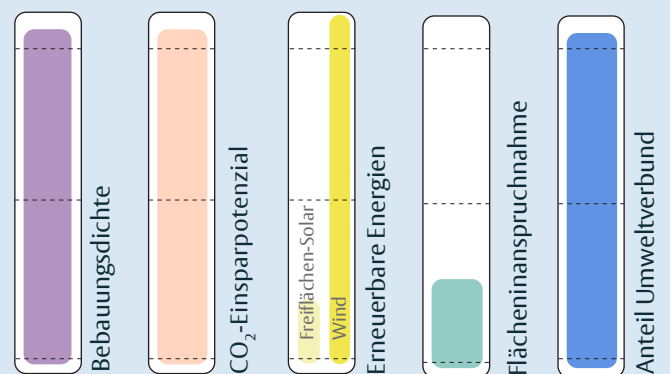


Abb. 11: Abstrakte Darstellung des Szenarios 1

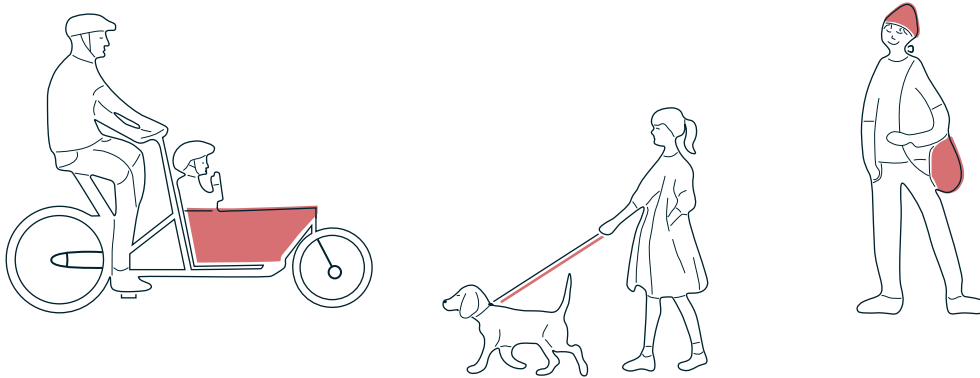
Mischpult

In **Szenario 1** wird eine hohe Bebauungsdichte bei gleichzeitig geringerer Flächeninanspruchnahme angestrebt. Kurze Wege und ein verminderter Flächen- und Energieverbrauch bei Neubauten wirken sich positiv auf die Regler CO_2 -Einsparpotenzial und den Anteil des Umweltverbundes aus. Bei den erneuerbaren Energien steht die flächensparende Energieerzeugung durch Windenergie im Vordergrund. Freiflächen-Solarenergie ist nur in gesetzlich privilegierten Korridoren zulässig.



Szenario 2: Starke Achsen

Im Szenario 2 steht die Entwicklung entlang der Achsen und Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den Stadt- und Ortsteilen außerhalb der Kernstadt im Vordergrund. Die Siedlungsentwicklung wird dabei außerhalb der Kernstadt in einem Radius von 1 km um die SPNV-Haltepunkte konzentriert. Die sich anschließenden Quartiere ergänzen die bestehenden Stadtteile und sind kompakt gestaltet und gut angebunden. Damit können der zweite Grünring und die Grünzüge weitgehend gesichert werden. Die Bebauungsdichte ist in diesem Szenario erhöht, aber dennoch standortgerecht. Die Energieerzeugung folgt dem Gedanken der Achsenorientierung und konzentriert sich auf Freiflächensolaranlagen entlang der bestehenden, gesetzlich privilegierten Infrastrukturbänder, aber auch entlang anderer Infrastrukturtrassen wie eingleisiger Bahnstrecken und vierspuriger Bundesstraßen. Darüber hinaus werden neue Standorte für Windkraftanlagen geprüft, allerdings nur außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Auch wenn ein Großteil der Entwicklung außerhalb der Kernstadt stattfindet, sollen durch eine leistungsfähige SPNV-Anbindung und Radwege die Kfz-Fahrten minimiert werden.



Bewertung des Szenarios

Die Entwicklung entlang der SPNV-Achsen stieß bei den Teilnehmenden des Werkstattverfahrens auf Interesse und wurde als ortsspezifisch sinnvolle Entwicklung angesehen. Die flächenschonende Entwicklung wurde vor allem deshalb positiv gesehen, weil sie an bereits bestehende Siedlungsstrukturen anknüpft und die Möglichkeit bietet, diese zu erweitern. Hervorgehoben wurden die ortsspezifischen Entwicklungspotenziale wie beispielsweise die Erweiterung des Ortsteils Häger sowie die Reaktivierung der WLE-Bahnstrecke über Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck. Darüber hinaus sollten in diesem Szenario auch bereits bestehende Busverbindungen und deren Taktverbesserung sowie die Vermeidung von Zersiedelung betrachtet und berücksichtigt werden. Positiv wurde die Möglichkeit neuer Wohnformen in den Außenstadtteilen gesehen.

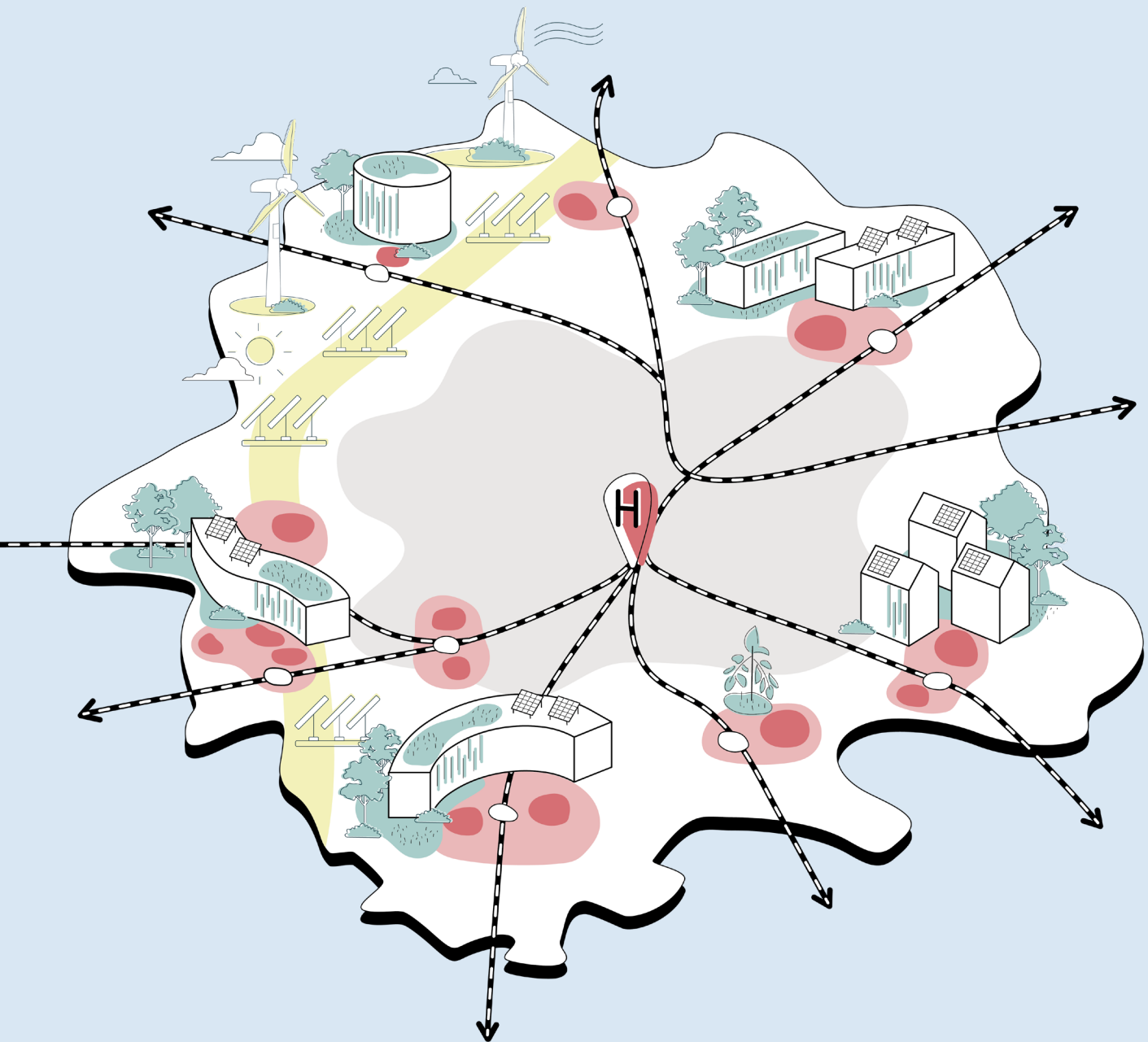
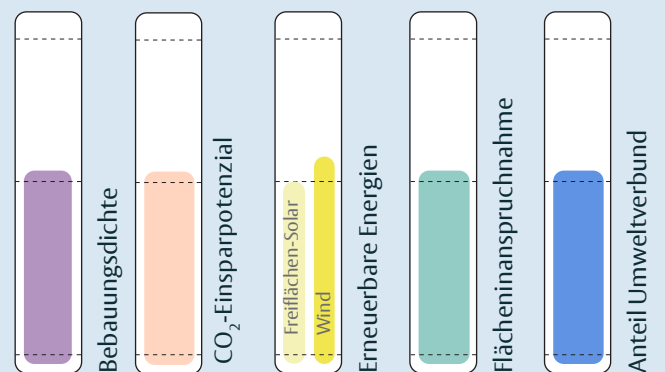


Abb. 12: Abstrakte Darstellung des Szenarios 2

Mischpult

In **Szenario 2** wird eine mittlere Bebauungsdichte mit mittelhoher Flächeninanspruchnahme insbesondere um die SPNV-Haltestellen angestrebt. Eine hohe Bebauungsdichte und eine gute Erreichbarkeit mit dem Rad und SPNV tragen dazu bei, den Energieverbrauch und die Kfz-Pendlerverkehre zu begrenzen. Im Bereich der erneuerbaren Energien liegt der Fokus auf einer gezielten und gleichzeitigen Energieerzeugung aus Wind und Solar entlang bereits vorhandener Flächen und Infrastrukturachsen.



Szenario 3: Stadt und Land(schaft)

Im dritten Szenario rücken die Siedlungsränder in den Fokus. Die Siedlungsentwicklung erfolgt kleinteilig und behutsam in Form von dezentralen Arrondierungen der bestehenden Außenstadtteile mit standortgerechten Dichten. Um den Bedarf an Wohneinheiten zu decken, ist hier eine verhältnismäßig höhere Flächeninanspruchnahme erforderlich. Der Freiraum wird durch viele punktuelle Maßnahmen im gesamten Stadt-Landschaftsraum beansprucht, der zweite Grünring und die Grünzüge bleiben jedoch weitgehend unberührt. Durch die dezentrale Verlagerung der Siedlungsschwerpunkte an den Stadtrand kommt es zu einer Zunahme der Zersiedelung und damit zu einer deutlichen Zunahme der Wege, insbesondere des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Entsprechend der dezentralen Entwicklung geht das Szenario von einer flächendeckenden Ermöglichung der Freiflächen-Solarenergieerzeugung auf dem Stadtgebiet aus. Neue Windkraftanlagen außerhalb der bestehenden Windkonzentrationszonen sind nicht Bestandteil des Szenarios.



Bewertung des Szenarios

Dieses Szenario fand im Werkstattverfahren weniger Zustimmung als die beiden vorangegangenen Szenarien. Kritisiert wurden vor allem das Fehlen einer übergeordneten Entwicklungsstrategie und die vergleichsweise hohe Flächeninanspruchnahme durch neue Siedlungsflächen und Freiflächen-Solarenergie. Dies beanspruche zu viel Fläche, die wichtig für den Wasserhaushalt, die Biodiversität, Landwirtschaft und Erholung ist, und fördere zudem eine Zersiedelung der Stadt. Es fehle ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, das den motorisierten Individualverkehr (private Kfz) reduziere. Positiv wurde jedoch gesehen, dass dieses Szenario ein für die einzelnen Stadtteile städtebaulich verträgliches und behutsames Wachstum ermögliche. Einzelne Stadtteile seien dringend auf Erweiterungsflächen angewiesen, um die Infrastruktur auszulasten oder aber neue Infrastruktureinrichtungen realisieren zu können.

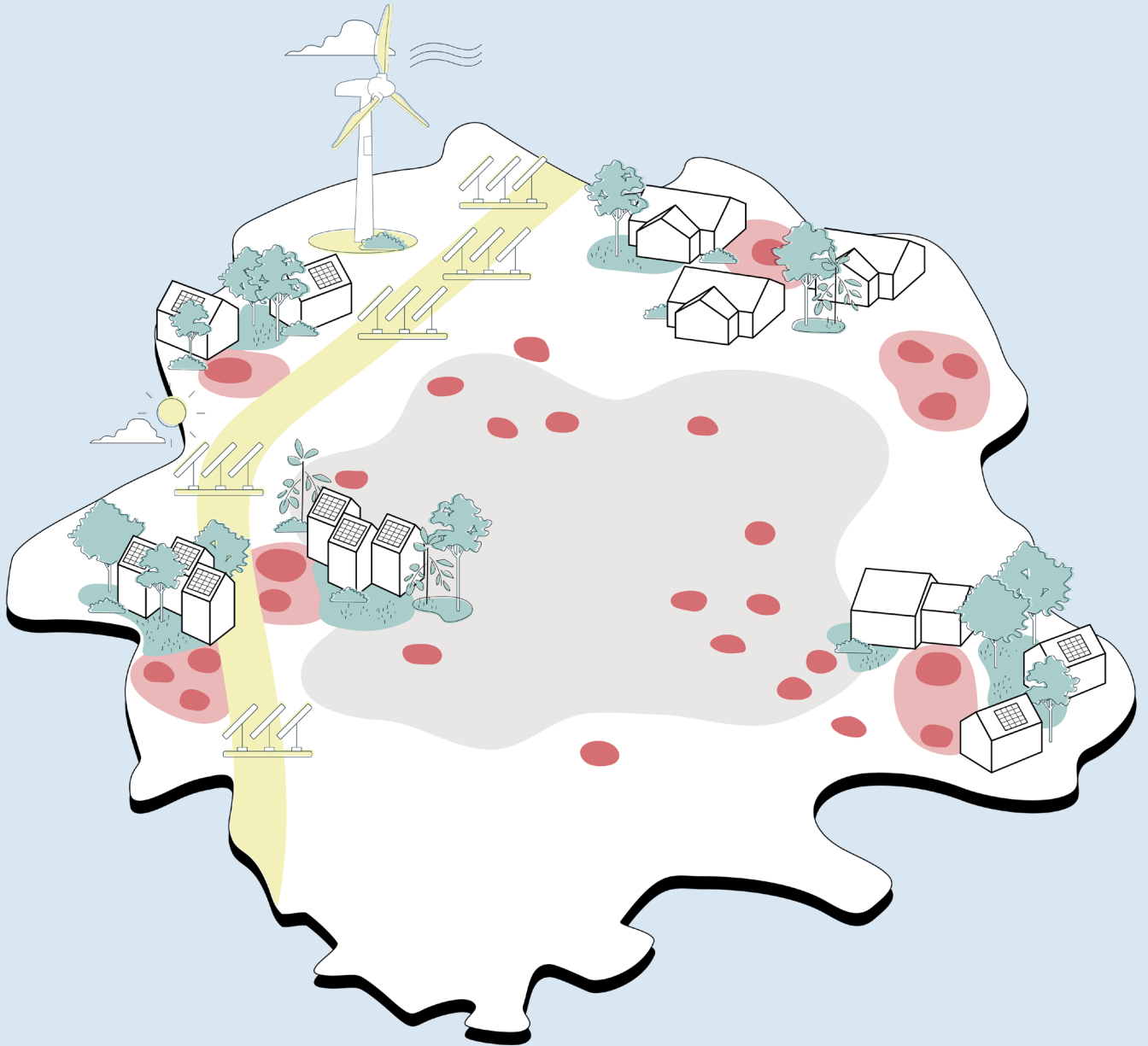
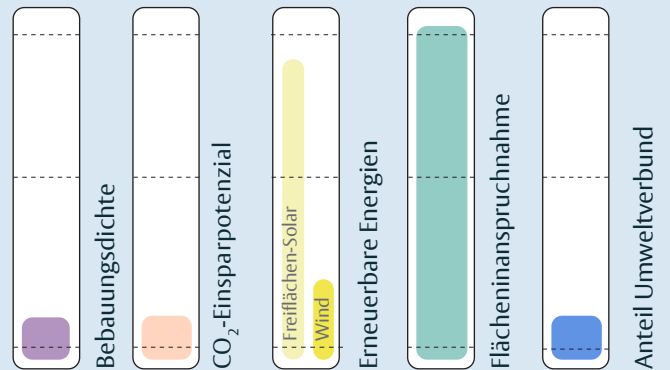


Abb. 13: Abstrakte Darstellung des Szenarios 3

Mischpult

Das **Szenario 3** strebt eine geringe Bebauungsdichte bei einer sehr hohen Flächeninanspruchnahme an. Dies führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kfz-Pendlerverkehre sowie zu einem erhöhten Energieverbrauch durch die höhere Flächeninanspruchnahme für wenige Wohneinheiten. Die Potenziale der Solarenergie-Erzeugung außerhalb sensibler Freiräume werden voll ausgeschöpft und bereits bestehende Windenergiestandorte werden weiter gefördert.



Fazit aus den Szenariodiskussionen

Das mehrheitlich getragene Fazit der gesamten Szenariendiskussion ergab, dass Szenario 1 in Kombination mit Szenario 2 als tragfähig und zukunftsfähig angesehen wird. Die Anforderungen an eine klimafreundliche und klimaresiliente Stadt mit hoher Lebensqualität werden in den beiden Szenarien am besten erfüllt. Sie vereinen die Potenziale einer urbanen, dichten Entwicklung mit dem Fokus auf gute Erreichbarkeit durch den Radverkehr, den ÖPNV und den SPNV. Gleichzeitig werden besonders wichtige Grünflächen- und Freiraumstrukturen geschützt und aufgewertet, wodurch ein Übergang zwischen der Münsterschen Stadt und Landschaft hergestellt wird. Für ein klimaneutrales Münster sollten zudem alle Potenziale für Freiflächen-Solarenergie entlang der privilegierten und nicht privilegierten Korridore, Doppelnutzungen von Windkonzentrationsflächen und Freiflächen-Solarenergie oder das Repowering bereits bestehender und die Entwicklung weiterer umsetzbarer Windenergiestandorte ausgeschöpft werden. Diese Ziele und Anregungen waren handlungsleitend für die weitere Konzeptentwicklung.



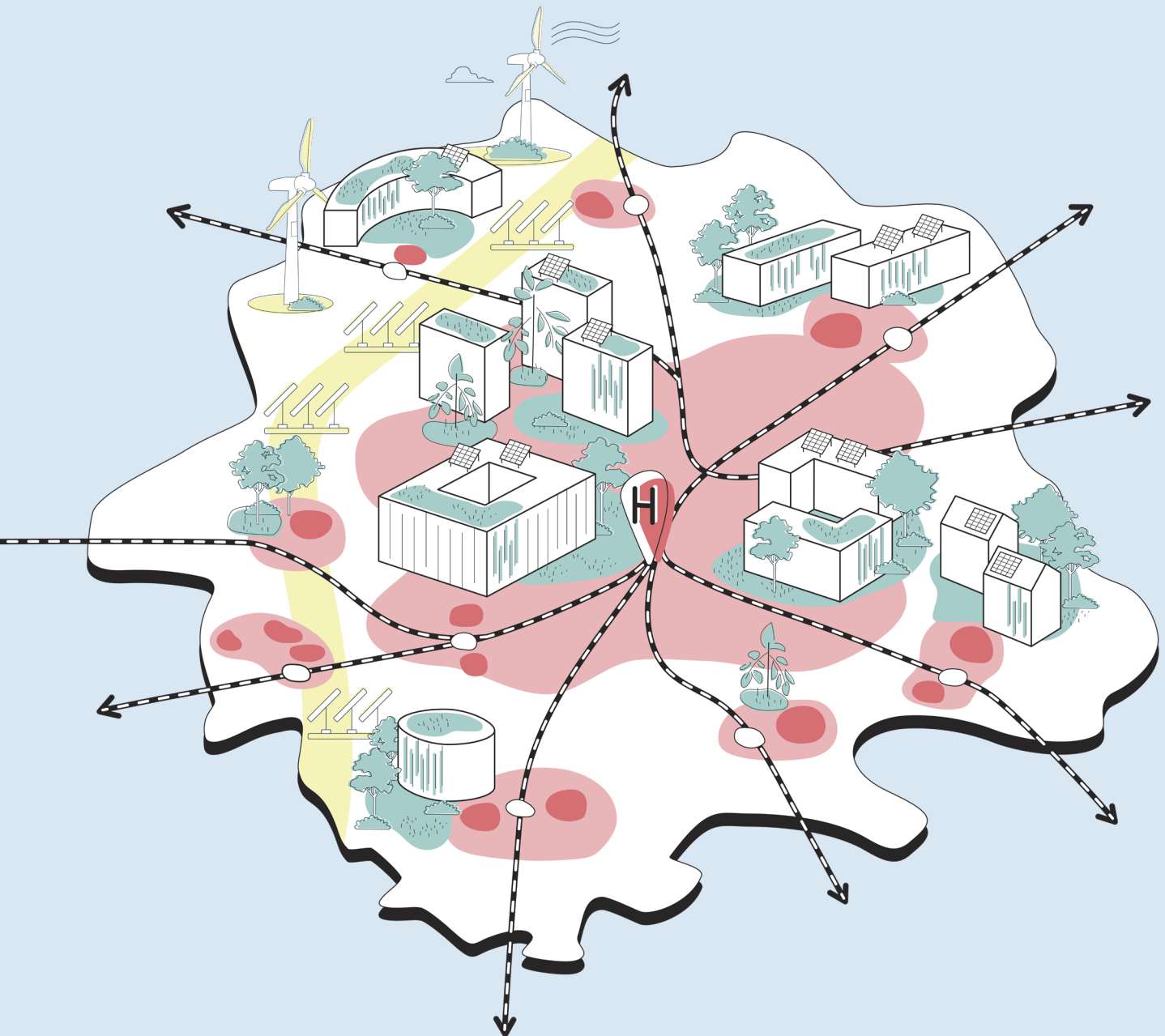
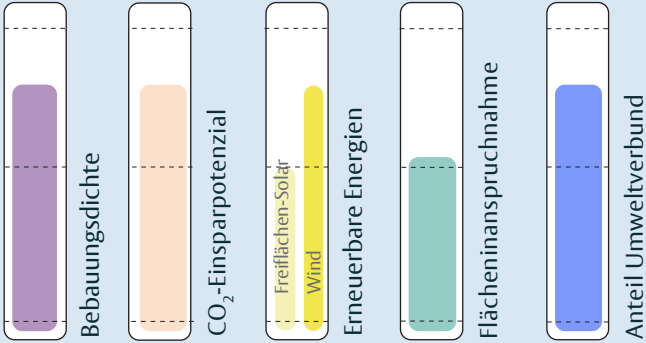


Abb. 14: Abstrakte Darstellung des Vorzugsszenarios

Mischpult

Das **Vorzugsszenario** kombiniert eine hohe Bebauungsdichte in der Nähe der Kernstadt mit einer mittleren Bebauungsdichte im Umfeld des SPNV. Damit verfolgt die städtebauliche Entwicklung das Ziel eines hohen Anteils am Umweltverbund und einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme bei gleichzeitiger Integration in den städtebaulichen Kontext und damit einem hohen CO₂-Einsparpotenzial. Der Ausbau erneuerbarer Energien erfolgt ambitioniert, aber räumlich konzentriert.



B.5 Zielkanon

Der Zielkanon ist abgeleitet aus der IFM-Charta und den Erkenntnissen der vorangegangenen Szenariendiskussion. Er enthält **Zielaussagen** in den drei Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien und greift dabei **abgewogene Ergebnisse** aus dem bisherigen Diskurs, politische Beschlüsse und bestehende Planungen auf.

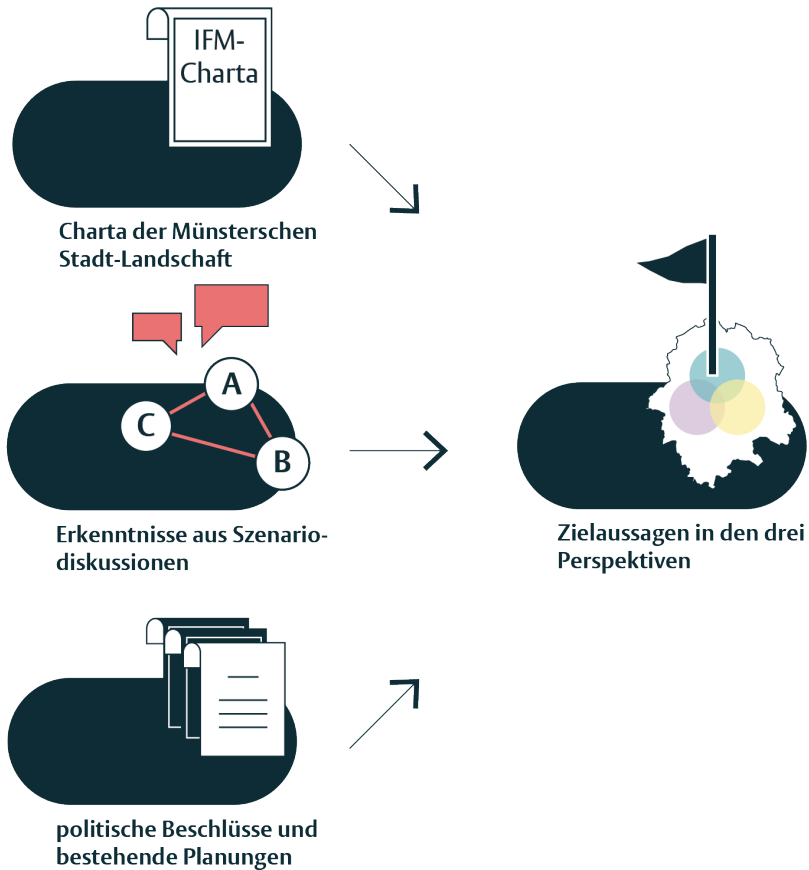


Abb. 15: Herleitung des Zielkanons

Perspektive Siedlung

Eingriffe in die Hauptgrünzüge sowie Landschaftsschutzgebiete und Biotope werden minimiert.



Ein Abgleich der Flächenkulisse mit vorhandenen bedeutsamen Grünflächen- und Freiraumstrukturen ist unabdingbar. Die Hauptgrünzüge sind ein zentrales, strukturierendes Element und stellen die Erreichbarkeit des Freiraums sowie den Luftaustausch in der Stadt Münster sicher. Daher müssen sie besonders geschützt werden. Vorhandene Biotopstrukturen sollen soweit möglich erhalten und untereinander weiter verbunden werden.

Neue Siedlungsflächen werden in räumlicher Nähe zur Kernstadt besonders priorisiert.



Im Sinne einer kompakten Siedlungsentwicklung wird an den bestehenden Kernstadtsiedlungskörper angeschlossen und die Zersiedelung somit begrenzt. Durch ein innenstadtnahes Siedlungswachstum können kurze Wege zu bestehenden und neuen Arbeitsplatz-, Ausbildungs-, Einzelhandels- und Versorgungsschwerpunkten nach dem Leitbild der 15-Minuten-Stadt geschaffen werden. Eine Anbindung an die Innenstadt besteht mit dem Rad und dem ÖPNV, wodurch der Aufwand bzw. die Anzahl an Wegen mit dem MIV verringert wird.

Das Umfeld von Haltepunkten des SPNV wird für die Siedlungsentwicklung priorisiert.



Eine ergänzende Entwicklung findet im Umfeld von verkehrlich besonders gut erschlossenen Bereichen mit SPNV-Anbindung statt. Durch die leistungsfähige Anbindung an die Kernstadt können MIV-Wege vermieden werden. Vorhandene Stadtteilzentren in gut erreichbaren Lagen werden gestärkt.

Gewerbeentwicklung erfolgt im Anschluss an bestehende Gewerbestandorte und das übergeordnete Verkehrssystem.



Die gewerbliche Entwicklung erfolgt als Erweiterung bestehender oder bereits geplanter Gebiete und nicht als Insellösung auf der grünen Wiese. Hierbei ist ein leistungsfähiger Anschluss an das übergeordnete Straßensystem (insbesondere die Autobahn) Grundvoraussetzung.

Wohnraumentwicklung erfolgt kontextsensitiv, aber in erhöhten Dichten.



Die wertvollen Flächen der Stadt Münster werden effizient genutzt, gleichzeitig wird der Charakter von Stadtteilen und Ortslagen gewahrt. Für großflächige Quartiersentwicklungen in Kernstadtnähe kann eine hohe Dichte aus sowohl verdichtetem als auch aufgelockertem Geschosswohnungsbau mit ca. 75 WE/ha Bruttobauland erfolgen. Arrondierungen bestehender kernstadtnaher Quartiere können in erhöhter Dichte aus aufgelockertem Geschosswohnungsbau mit ca. 65 WE/ha Bruttobauland erfolgen. Für integrierte Siedlungserweiterungen in der Nähe von Ortskernen und SPNV-Haltepunkten wird eine erhöhte ortsangepasste Dichte mit mehrheitlich aufgelockertem Geschosswohnungsbau, aber auch verdichtetem Einfamilienhausbau in Form von Reihen- und Doppelhäusern mit ca. 50 WE/ha Bruttobauland vorgesehen. Für Ortsarrondierungen wird eine ortsangepasste Dichte mit einer Mischung aus aufgelockertem Geschosswohnungsbau und verdichtetem Einfamilienhausbau in Form von Reihen- und Doppelhäusern mit ca. 40 WE/ha Bruttobauland angestrebt.

Perspektive Freiraum

Die Grünordnung der Stadt Münster wird geschützt und weiterentwickelt.



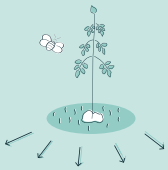
Sie ist das tragende System der Grünflächen- und Freiraumentwicklung. Siedlungsnah öffentliche Grün- und Freiräume gewinnen an Bedeutung durch zukünftig höhere Dichten im Siedlungsraum und damit einem geringeren privaten Wohnungsgrünanteil. Besonders die Hauptgrünzüge und der zweite Grünring rücken somit in den Fokus und übernehmen die Funktionen von Naherholung, Sport, Freizeit, Belüftung, Kühlung, Biodiversität und ökologischem Ausgleich.

Huckepack-Prinzip: Landschaftsentwicklung erfolgt parallel und gleichberechtigt zur Entwicklung von Siedlungen.



Der Motor Stadtentwicklung wird genutzt, um eine Freiraumqualifizierung und -sicherung (Landschaftsentwicklung) zu finanzieren, zu planen und umzusetzen. Dadurch entsteht ein stetig parallel laufender Prozess der Entwicklung von neuen Siedlungsflächen und der Qualifizierung von umgebenden Grün- und Freiflächen.

Eingriffe in den zweiten Grünring werden durch punktuelle Erweiterungen kompensiert.



Im Rahmen des IFM werden großflächige und zahlreiche Eingriffe in den zweiten Grünring vorbereitet. Zur Kompensation dieser Eingriffe erfolgt eine Neuausweisung von Flächen des zweiten Grünrings südöstlich von Roxel und nördlich des Siedlungsgebietes Hiltrup-Ost. Diese Neuausweisung erfolgt in bisherigen Bereichen des dritten Grünrings und hat zum Ziel, ein weiteres Zusammenwachsen dieser äußeren Stadtteile mit der inneren Kernstadt zu verhindern.

In Leitprojekten der Freiraumentwicklung werden die siedlungsnahen Freiräume für Freizeit, Natur und Landschaft aktiv entwickelt.



Im Nah- und Verflechtungsraum größerer städtebaulicher Entwicklungen werden Leitprojekte der Freiraumentwicklung geplant und umgesetzt, um das Huckepack-Prinzip der Gleichzeitigkeit von Siedlungs- und Landschaftsentwicklung abzusichern. Die Leitprojekte werden zu Aushängeschildern der Freiraumentwicklung und schaffen zeitgleich eine Umsetzung der geplanten Landschaftsparks und Parklandschaften der Grünordnung unter Integration der Ziele und Maßnahmen der Landschaftspläne.

Die Stadt Münster bekennt sich durch ein Freiraum-Entwicklungsprogramm und politische Beschlüsse aktiv zur Freiraumentwicklung.



Bei einem weiter konkretisierenden Beschluss zur Entwicklung neuer Siedlungsflächen aus dem IFM sollten diese im IFM ausgewiesen und an die Flächen angrenzenden Leitprojekte mitbeschlossen werden. Zudem sollte die Aufstellung eines Freiraum-Investitionsprogramms für die Leitprojekte der Freiraumentwicklung und den Ausbau und den Erhalt des zweiten Grünrings sowie der Grünzüge zur Sicherung der Grünordnung als tragendes System der Grünflächen- und Freiraumentwicklung erfolgen.

Perspektive erneuerbare Energien

Die Potenziale für einen Ausbau der Windenergieerzeugung werden unter Berücksichtigung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes ausgeschöpft.



Als flächeneffiziente Art der Energieerzeugung sollen die Potenziale für die Windenergieerzeugung maximiert werden. Die Zielsetzung lautet, neben der Ausschöpfung bestehender und planungsrechtlich gesicherter Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes auch neue geeignete Standorte zu identifizieren und in Bauleitplanungsverfahren voranzutreiben. Dabei können im Einklang mit den Zielaussagen des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) „Erneuerbare Energien“ auch Standorte in oder in direkter räumlicher Nähe zu Landschaftsschutzgebieten geprüft werden.

Windenergieerzeugung und Freiflächen-Solarenergie werden soweit wie möglich räumlich kombiniert.



Flächen, die zur Erzeugung von Windenergie genutzt werden, eignen sich für eine Kombinationsnutzung mit Freiflächen-Solarenergie, da hier naturschutzfachliche Belange bereits geprüft wurden und in der Regel keine Konflikte mit baulichen Nutzungen bestehen. Zudem ist ein Netzanschluss meistens vorhanden. Gemäß den Vorgaben des LEP „Erneuerbare Energien“ können Windenergiebereiche, sofern dies mit der Vorrangfunktion dieser Bereiche vereinbar ist, für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen genutzt werden. Geeignete Flächen werden anhand der in der Praxis erprobten Kriterien (Kriterienkatalog der Stadt Münster gemäß Anlage 3 zur Vorlage V/0908/2021 zzgl. Stadtbiotope und Biotopverbundflächen des LANUV) geprüft.

Ausbau gesetzlich privilegierter Freiflächen-Solarenergie wird durch die Stadt Münster unterstützt.



In 200 Meter-Korridoren beidseitig von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken sieht der Gesetzgeber eine Privilegierung von Anlagen zur Erzeugung von Freiflächen-Solarenergie vor (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Zudem ist Agri-Photovoltaik an Hofstellen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegiert. Die Vorhaben sind von der Pflicht zur Bauleitplanung befreit. In diesen Räumen sind Freiflächen-Solaranlagen grundsätzlich zulässig, sofern keine öffentlichen (z. B. naturschutzfachlichen) Belange entgegenstehen.

Auch über die gesetzliche Privilegierung hinaus wird Solarenergieerzeugung im Umfeld von Infrastrukturtrassen geprüft und ermöglicht.



Analog zu den Zielsetzungen des LEP „Erneuerbare Energien“ soll über die bundesgesetzliche Privilegierung hinaus die Anlagenausweisung vorrangig bis zu einer beidseitigen Entfernung von 500 Metern von Bundesautobahnen und überregionalen Schienenwegen des Personen- und Güterverkehrs erfolgen, sofern diese Anlagen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer privilegierten Freiflächen-Solaranlage stehen. Zudem sollen für die Anlagenausweisung geeignete Flächen bis zu einer beidseitigen Entfernung von 200 Metern entlang von eingleisigen Bahnstrecken und vierspurigen Bundesstraßen genutzt werden.

Freiflächen-Solarthermie wird zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung an geeigneten Standorten der Freiflächen-Photovoltaik vorgezogen.



Die Freiflächen-Solarthermie ermöglicht den klimaneutralen Umbau des Fernwärmenetzes. Da die Solarthermie in Flächenkonkurrenz zur Freiflächen-Photovoltaik steht, allerdings auf einen Anschluss an das Fernwärmenetz angewiesen ist, wird sie innerhalb des Einzugsgebietes des einspeisefähigen Hauptnetzes der Freiflächen-Photovoltaik – soweit planungsrechtlich steuerbar – vorgezogen.

B.6 Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild für die Stadt Münster skizziert eine **Zukunftsvision für das Jahr 2045**. Das Leitbild dient der Verortung der zentralen Festlegungen des Zielkanons und führt die Elemente der drei im Werkstattprozess als überwiegend tragfähig identifizierten Zukunftsszenarien zusammen. Es integriert die Ziele bezüglich Siedlung, Freiraum und erneuerbarer Energien in einer **ganzheitlichen, flächenhaften Betrachtung**. Die anschauliche und abstrakte Darstellung lässt genügend Flexibilität für spätere Umsetzungen und Ausgestaltungen zu und vermittelt gleichzeitig eine klare räumliche Vision. Das räumliche Leitbild bildet die **Grundlage für das integrierte Konzept als räumliche Konkretisierung**.

Das Leitbild sieht vor, das Siedlungswachstum vorrangig im Anschluss an die Kernstadt zu konzentrieren, wobei dies häufig einen Eingriff in den zweiten Grünring bedeutet. Weitere Entwicklungsflächen konzentrieren sich im Umfeld der SPNV-Haltepunkte, insbesondere in den Stadtteilen Albachten, Roxel, Häger, Sprakel und Amelsbüren. Ein weiteres Potenzial für die zukünftige Siedlungsentwicklung ergibt sich aus der Reaktivierung und Inbetriebnahme der WLE-Bahntrasse für den Personenverkehr, die durch die Stadtteile Gremmendorf, Angeldomde und Wolbeck verläuft. Die gewerbliche Entwicklung konzentriert sich auf die Erweiterung vorhandener Gewerbestandorte und deren verkehrliche Erschließung, wie z.B. im Bereich des Hansa Businessparks oder südwestlich des Stadtteils Nienberge.

Im Bereich der Freiraumentwicklung betont das Leitbild die wichtige Rolle der Hauptgrünzüge und des zweiten Grünrings als strukturgebende Elemente für die räumliche Entwicklung Münsters. Darüber hinaus werden Leitprojekte für die Freiraumentwicklung im Umfeld der Kernstadt mit dem Ziel einer landschaftlichen Aufwertung der siedlungsnahen Bereiche identifiziert. Außerdem wird eine verstärkte großräumige Vernetzung der Freiräume angestrebt.

Für eine klimaneutrale Energieerzeugung in Münster werden im Leitbild abstrakte Suchräume und Flächen definiert. Verkehrsachsen erhalten eine neue Funktion als Energiekorridore, wobei dies nicht nur auf die Autobahnen A 1 und A 43 sowie zweigleisigen Bahnstrecken entsprechend der gesetzlichen Privilegierung beschränkt ist, sondern auch vierspurige Bundesstraßen und eingleisige Bahnstrecken als weitere Suchräume einschließt. Des Weiteren werden Flächen für Freiflächen-Solaranlagen mit bestehenden Windenergieflächen verbunden, wie z. B. zwischen Häger und Sprakel, wo zusätzliche Freiflächen-Solaranlagen integriert werden könnten.

B.7 Integriertes Konzept

Das integrierte Konzept fungiert als **flächenbezogene Konkretisierung** des Zielkanons und des daraus abgeleiteten räumlichen Leitbildes. In den drei Perspektiven werden die im Werkstattprozess erarbeiteten **räumlichen Zielsetzungen** auf den vorhandenen Flächenpool, die Grünordnung und die unterschiedlichen Potenzialräume für die Erzeugung von erneuerbaren Energien angewendet und im folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

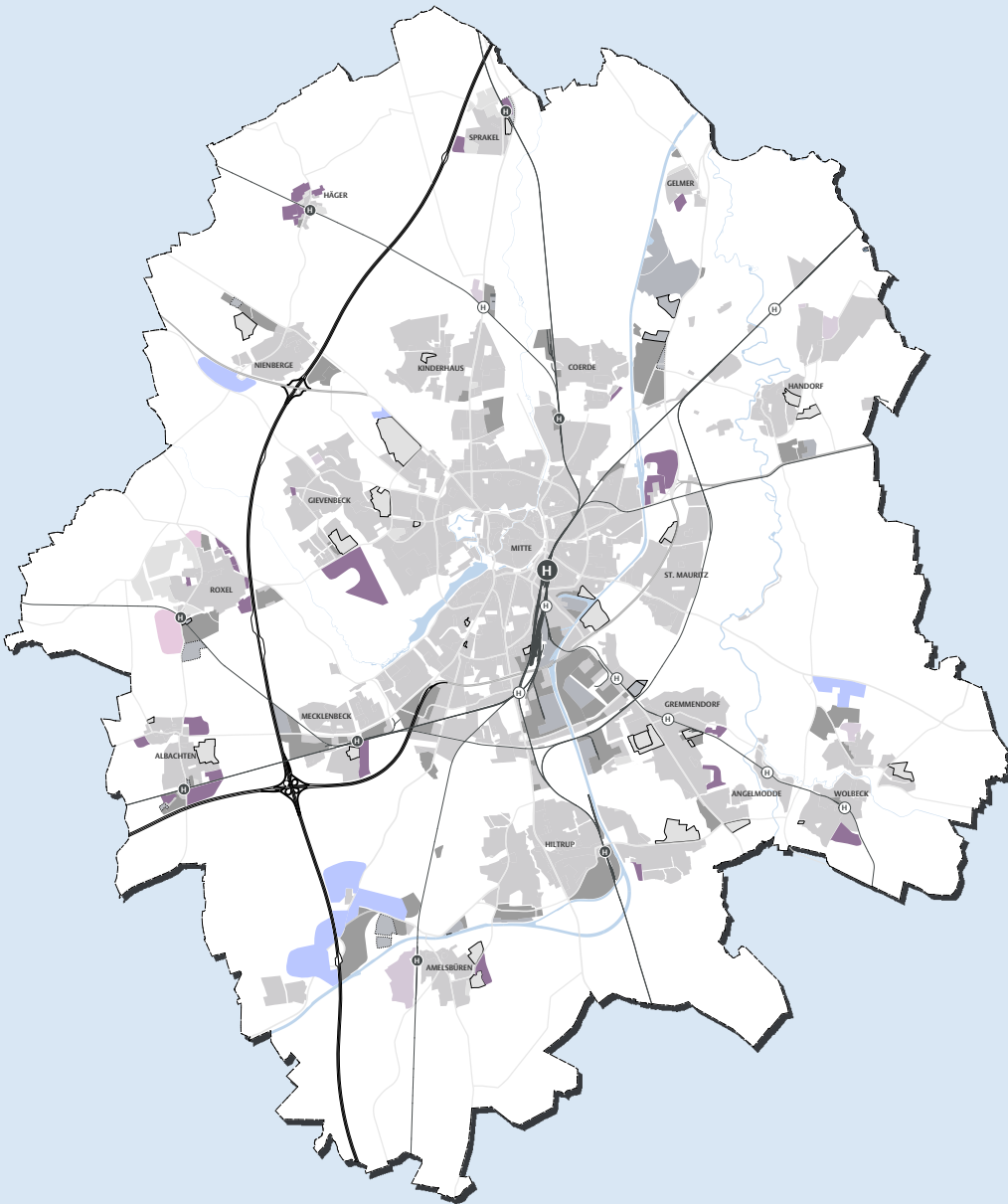


Abb. 17

Perspektive Siedlung
Flächenkonzept zur Gewerbe- und
Wohnsiedlungsflächenentwicklung

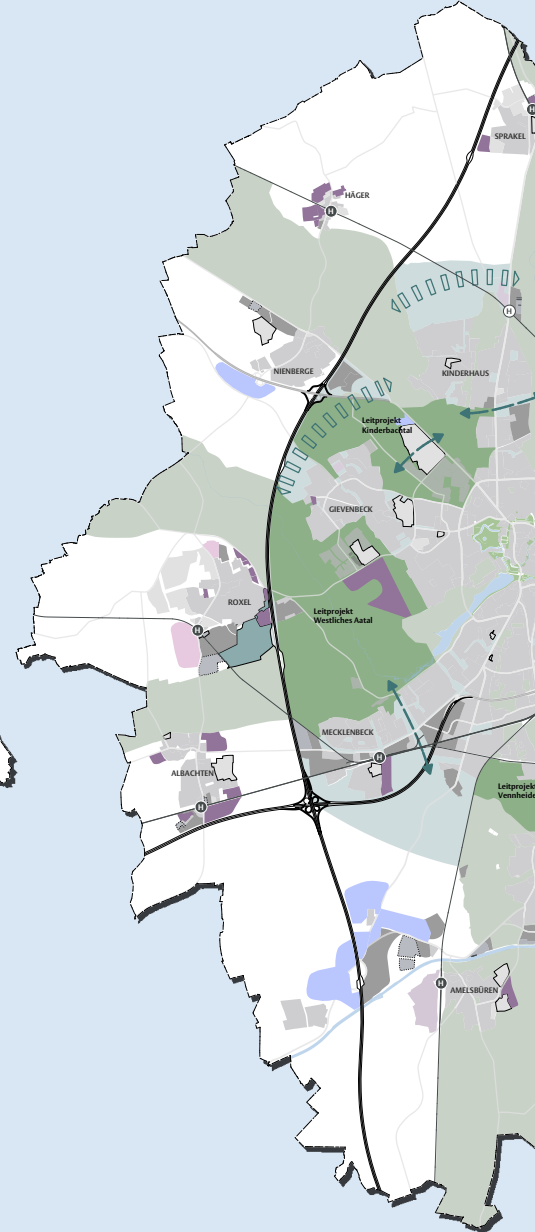


Abb. 18

Perspektive Freiraum
Flächenkonzept zur
Freiraumentwicklung

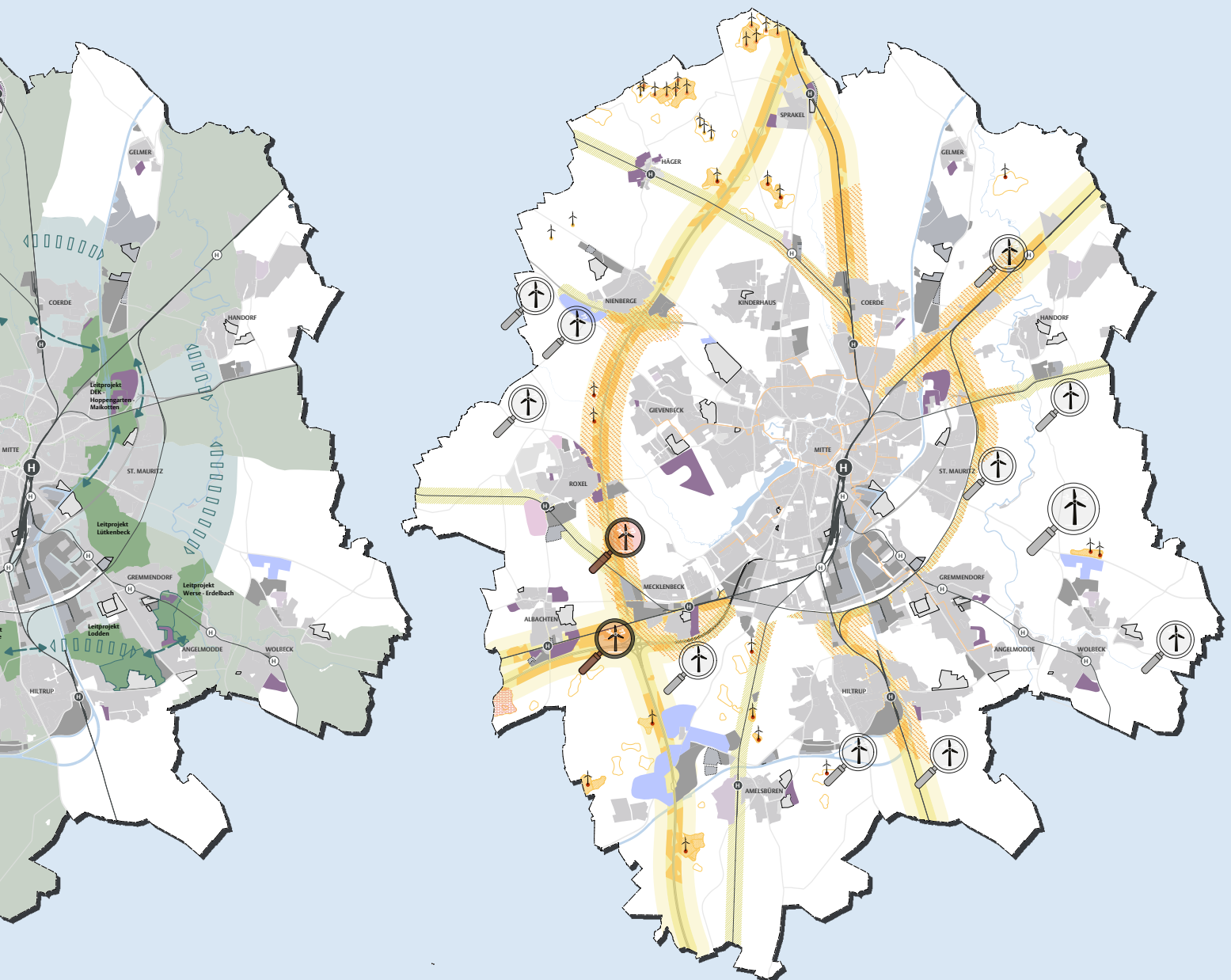


Abb. 19

Perspektive erneuerbare Energien
 Flächenkonzept für Standorte zur
 Erzeugung erneuerbarer Energien

um
 r
 ng



Perspektive Siedlung

Zur Identifizierung der im Sinne des IFM-Zielkanons für eine Siedlungsflächenentwicklung geeigneten Räume der Stadt Münster wird der IFM-Flächenpool anhand folgender **vier Flächenfilter** geprüft:

- **Hauptgrünzüge der Grünordnung**
- **Landschaftsschutzgebiete / Biotop* außerhalb der Kernstadt**
- **Nähe zu SPNV-Haltepunkten**
- **Abgleich mit anderen Planungen**

In diesem Filterprozess sollen die im Zielkanon festgelegten Grundsätze der Siedlungsentwicklung angewandt werden, um eine räumlich ausgewogene und verträgliche Siedlungsentwicklung der Stadt Münster bis 2045 vorzubereiten. Über die vier Flächenfilter hinaus bestehen eine Reihe von Rahmenbedingungen und erfolgten Grundsatzentscheidungen, die im IFM Berücksichtigung finden und zu Ausnahmen im Filterprozess führen. Generelle Ausnahmen stellen Flächen dar, die Bestandteil eines Stadtteilentwicklungskonzepts (STEK) oder politischer Beschlüsse sind (z.B. im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Münster zur Änderung des Regionalplans).

Filter 1: Hauptgrünzüge

Gemäß der Zielsetzung stellen die Hauptgrünzüge eine besonders schützenswerte, das Stadtgebiet gliedernde Freiraumstruktur dar. Entsprechend werden **Hauptgrünzüge** der Grünordnung nicht mit Potenzialflächen überlagert und im ersten Filter abgeprüft. Die betroffenen Flächen werden demzufolge generell ausgeschlossen bzw. im Fall der Flächen 3 „Sentrup-West – Zooquartier“ und 7 „Albachten – Holkenbrink“ um die Überlagerung mit den Hauptgrünzügen verkleinert. Eine Besonderheit besteht bei der Fläche 14 „Coerde – Edelbach“, die verkleinert, aber aufgrund des Ratsbeschlusses zur Stellungnahme zur Regionalplanänderung nicht gänzlich ausgeschlossen wird. Ausnahmen bei der Anwendung des ersten Filters werden bei den folgenden Flächen getroffen: 29 „Amelsbüren – Böckenhorst (Erweiterung)“ sowie 19 „Mauritz-Ost – Wilhelmshavenufer/Coppenrathsweg/Dingstiege“. Diese verbleiben aufgrund des Ratsbeschlusses zur Stellungnahme zur Regionalplanänderung im IFM-Flächenpool.

Filter 2: Landschaftsschutzgebiete und Biotop außerhalb der Kernstadt

Der zweite Filter betrachtet die vorhandenen **Landschaftsschutzgebiete und Biotop** (gem. LANUV und gem. Stadtbiotopkartierung – jeweils außerhalb der Kernstadt). Ausnahmen bestehen bei den Flächen 34 „Nienberge – Südlich B54/Rüschhausweg“ und 13 „Nienberge – Häger“, da sie Bestandteil des STEK Nienberge/Häger sind.

Zwei Flächen werden aufgrund von Überlagerungen mit dem Landschaftsschutz (6 „Albachten – Dülmener Straße“) und Biotopstrukturen (4 „Mecklenbeck – Hafkhorst“) verkleinert. Die verbleibenden Flächen verfügen über kleinteilige Überlagerungen, die in weiteren Qualifizierungsprozessen berücksichtigt werden müssen.

* Schutzwürdige Biotop nach LANUV und Stadtbiotopkartierung

Filter 3: Nähe zu SPNV-Haltepunkten

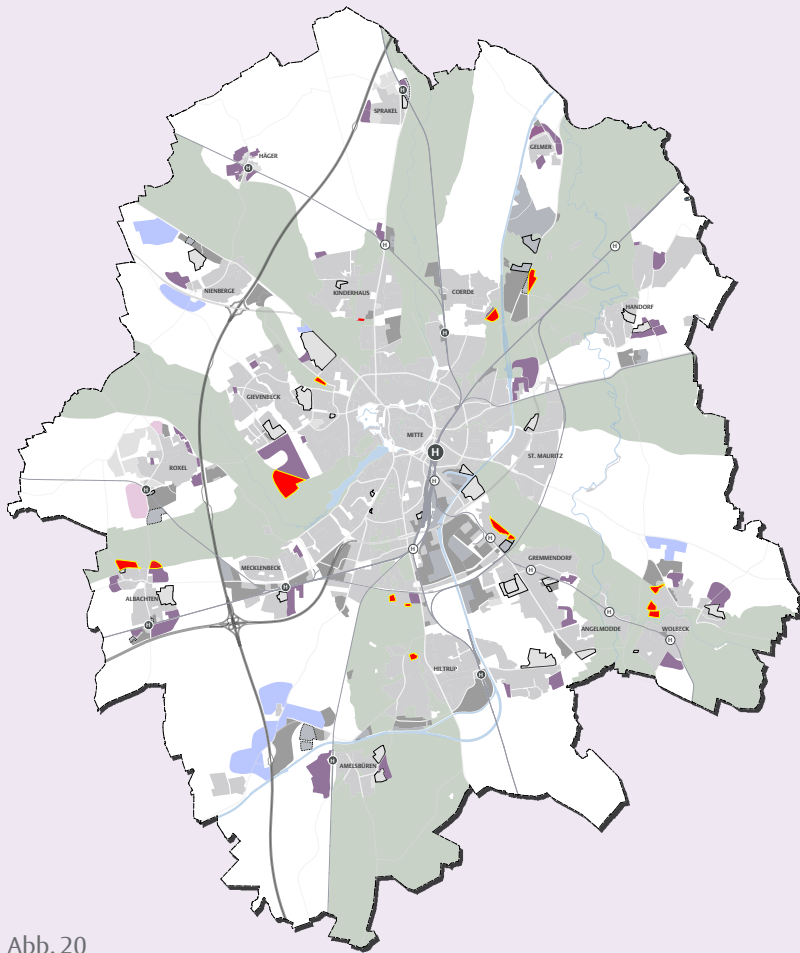
Der dritte Filter bildet ein weiteres Ergebnis der Szenariendiskussion ab. Entsprechend werden alle potenziellen Wohnbauflächen, die **außerhalb der Kernstadt und abseits eines SPNV-Haltepunkts** liegen (1,5 km Entfernung) ausgeschlossen. Die Fläche 20 „Gelmer – Südlich Eckernheide“ bildet eine Ausnahme, weil sie Bestandteil des STEK Handorf, Gelmer, Sudmühle, Mariendorf ist. Die Flächen 9 „Roxel – Östlich Tilsiter Straße“, 11 „Roxel – Bredeheide“ und 32 „Roxel - Stodtbrockweg“ werden nicht ausgeschlossen, da sie nur einen geringfügig größeren Abstand zu einem SPNV-Haltepunkt aufweisen und darüber hinaus den Stadtteil Roxel in Richtung einer möglichen Entlastungsstraße bzw. zur vorhandenen Autobahn arrondierend begrenzen. Gleiches gilt für die Fläche 26 „Wolbeck – Südlich Gewerbegebiet Wolbeck-Nord“. Für Gewerbeflächen wird die Bedeutung der innerstädtischen und überörtlichen Straßenanbindung als Hauptstandortfaktor angesehen und der Filter nicht angewendet. Entsprechend verbleiben die Flächen 35 „Wolbeck – Nördlich Gewerbegebiet“, 36 „Amelsbüren – Nördlich Loevelingloh“ und 37 „Amelsbüren – Hansa-BusinessPark“ aufgrund ihrer Anbindung an das übergeordnete Straßennetz bzw. insbesondere zur Autobahn A1 im IFM-Flächenpool.

Filter 4: Abgleich mit anderen Planungen

Als letzter Arbeitsschritt und vierter Filter erfolgt ein **Abgleich mit anderen Planungen**, die bereits durch politische Gremien beschlossen wurden oder verfolgt werden. Dadurch werden die folgenden Flächen ausgeschlossen bzw. modifiziert: Die Fläche „Südlich Wasserweg“, da sie Teil des Freiraumentwicklungskonzepts „Kinderbachtal“ ist, die Fläche „Mecklenbeck – Schlaustiege“ aufgrund ihrer Lage in der IFM-Grünzäsur sowie die Fläche 25 „Angelmodde – Homannstraße/Vogelrohrsheide“, die aufgrund ihrer Lage in der IFM-Grünzäsur verkleinert wird. Im Übrigen entfällt eine kleine Fläche südlich der Schmeddingstraße, die bei der Realisierung der großen Potenzialfläche des Zooquartiers Teil der Grünfuge in diesem Bereich werden soll.

Umgang mit dem Biotopverbund

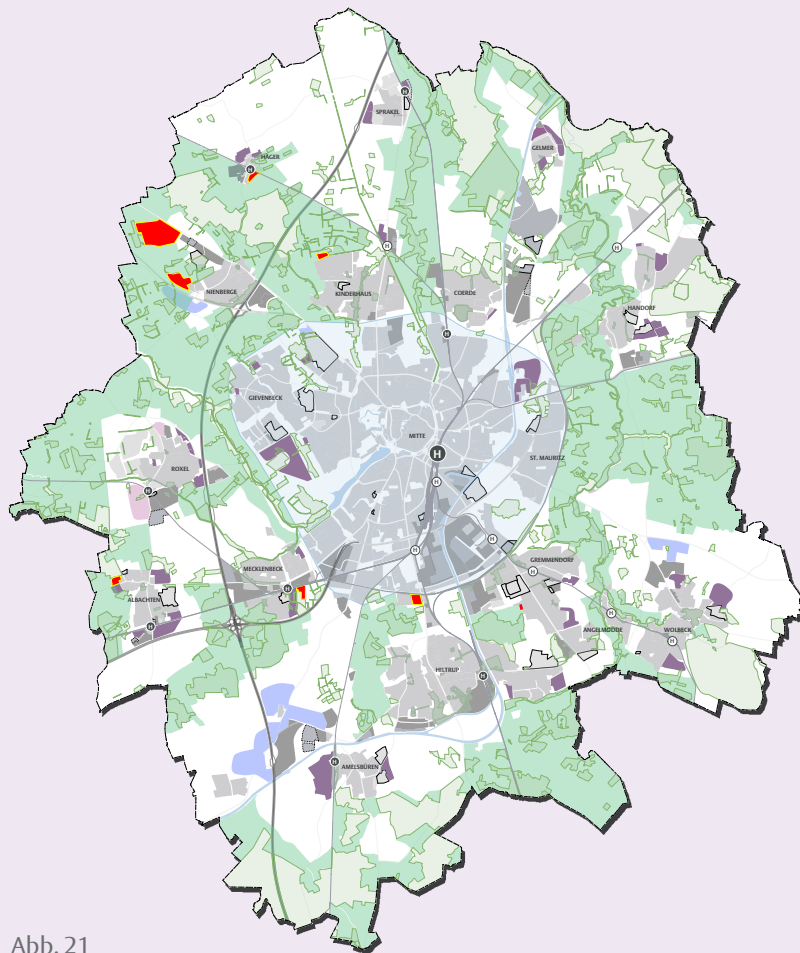
Ziel der Filter ist es u. a., Biotope und Lebensräume in der Landschaft zu erhalten. Durch die Filter 1 und 2 können viele Flächenkonflikte mit dem Biotopverbund gelöst werden. Bei einem Abgleich mit dem Biotopverbundsystem verbleiben sieben Flächen im Konzept, die sich mit dem Biotopverbund besonderer Bedeutung mindestens teilweise überlagern. Im Einzelnen sind dies die Flächen: 3 „Sentrup-West – Zooquartier“, 4 „Mecklenbeck – Hafkhorst“, 13 „Nienberge – Häger“, 16 „Kinderhaus/Sprakel – Am Knapp“, 31 „Roxel – Südwestlich Bahnhofpunkt“, 33 „Gievenbeck – Westlich Steinfurter Straße“ und 34 „Nienberge – Südlich B 54/Rüschhausweg“. In der weiteren Planung dieser Flächen ist eine besondere Rücksichtnahme auf Biotopverbundstrukturen geboten, etwa durch die Integration von Grünzäsuren in der Planung. Weitere Hinweise finden sich in den jeweiligen Siedlungsflächensteckbriefen (s. Anlage als separates Dokument).



Filter 1
 Flächen, die sich innerhalb
 der Hauptgrünzüge befinden

- IFM-Potenzial Wohnen
- IFM-Potenzial Wohnen/Gewerbe
- IFM-Potenzial Gewerbe
- IFM-Potenzial herausgefiltert
- Hauptgrünzüge

Abb. 20



Filter 2
 Flächen, die innerhalb von
 Landschaftsschutzgebieten
 und Biotopen sowie außer-
 halb der Kernstadt liegen

- IFM-Potenzial Wohnen
- IFM-Potenzial Wohnen/Gewerbe
- IFM-Potenzial Gewerbe
- IFM-Potenzial herausgefiltert
- Landschaftsschutzgebiete
- Schutzwürdige Biotope (LANUV)
- Schutzwürdige Biotope (Stadtbiotopkartierung)

Abb. 21

Phasierung

Die Entwicklung von Flächen ist zeitlich gestaffelt vorgesehen. Dabei bestehen verschiedene **zeitliche Abhängigkeiten**. In der Phase 1 (ab 2030) können alle Flächen entwickelt werden, die gemäß Filterung im Umfeld der bestehenden Haltepunkte und der konkret zur Reaktivierung vorgesehenen WLE-Trasse liegen. Für die Entwicklung der übrigen Flächen bestehen zwei Abhängigkeiten. Ein Teil der Flächen soll erst entwickelt werden, wenn die S-Bahn Münsterland mit verschiedenen neuen Haltepunkten realisiert ist. Dies betrifft die Flächen 16 „Kinderhaus/Sprakel – Am Knapp“, 21 „Handorf – Am Kerkamp/Dorbaumstraße“ und 22 „Handorf-Dorbaum – Ost“, für die derzeit noch kein Schienenhaltepunkt existiert. Es gilt auch für die Fläche 30 „Amelsbüren – Westlich der Bahn“, die aufgrund ihrer Flächengröße nur im Zuge eines zweigleisigen Ausbaus und damit einer Kapazitätssteigerung der Bahnstrecke weiterverfolgt wird. Ein weiterer Teil der Flächen kommt für eine Flächenentwicklung nur in Frage, wenn die derzeitige Nutzung der Fläche aufgegeben wird (2 „Gievenbeck – Institut“ und 26 „Wolbeck – Südlich Gewerbegebiet Wolbeck-Nord“). In beiden Fällen wird die bestehende Nutzung grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Nach Anwendung aller Filter und Ausnahmen ergeben sich für das Integrierte Flächenkonzept Münster **Wohnbauflächenpotenziale** in Höhe von **ca. 390 Hektar** und **Gewerbeflächenpotenziale** in Höhe von **ca. 285 Hektar**. Hinzuzurechnen sind jeweils die Flächen, die sich aktuell in der Planung befinden, aber noch nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Damit decken die frei entwickelbaren (d.h. ohne konkrete Abhängigkeiten in Bezug auf die Entwicklung der S-Bahn Münsterland und bestehender baulicher Nutzungen) Wohnbauflächenpotenziale rund 120 Prozent des prognostizierten Bedarfs an zusätzlichen Wohneinheiten ab. Die gesamten Wohnbauflächenpotenziale decken rund 140 Prozent des zu erwartenden Bedarfs ab. Die im Flächenkonzept dargestellten Gewerbeflächenpotenziale decken rund 130 Prozent des prognostizierten Bedarfs an Gewerbeflächen ab. Da im Anschluss an die Verabschiedung des Integrierten Flächenkonzepts Münster bis zur tatsächlichen Entwicklung einzelner Flächen noch weitere Untersuchungen und Planungen – insbesondere liegenschaftliche Gespräche sowie bei den Wohnbauflächen die **SoBoMü**-Rahmenbedingungen – durchgeführt bzw. erfüllt werden müssen, ist nicht von einer vollständigen Ausschöpfung der Wohnbau- und Gewerbeflächenpotenziale auszugehen.

Als Ergebnis der Flächenfilterung liegt ein **Katalog von siedlungsstrukturell gut geeigneten Flächenpotenzialen** vor. Diesen gilt es, insbesondere im Zeitraum ab 2030 verstärkt in flächenbezogene Umsetzungsprozesse (z. B. Wettbewerbsverfahren, Bauleitplanung, Erschließung) für eine schrittweise bedarfsgerechte Entwicklung zu überführen. Für die insgesamt 35 Potenzialflächen liegt jeweils ein **Steckbrief** vor, in dem die wesentlichen Faktoren, die für eine bauliche Entwicklung sprechen bzw. diese erschweren, anschaulich gegenübergestellt werden (s. Anhang). Darüber hinaus werden **städtebauliche und freiraumplanerische Hinweise** formuliert und bei Bedarf weitere Gutachten skizziert. Damit bieten die Steckbriefe eine gute Grundlage und Orientierung für die schrittweise Weiterentwicklung der Flächen.

Priorisierung

Im Sinne einer zusammenfassenden Übersicht werden in der **Priorisierungskarte** einerseits die Flächen hervorgehoben, die in der Summe über **günstige planerische Rahmenbedingungen** verfügen, und andererseits die Flächen, bei denen demgegenüber **erhebliche Restriktionen** zu beachten sind. In die Priorisierung eingeflossen sind die Übersicht über die planerischen Rahmenbedingungen, die Integrationsfähigkeit in das Konzept (passt

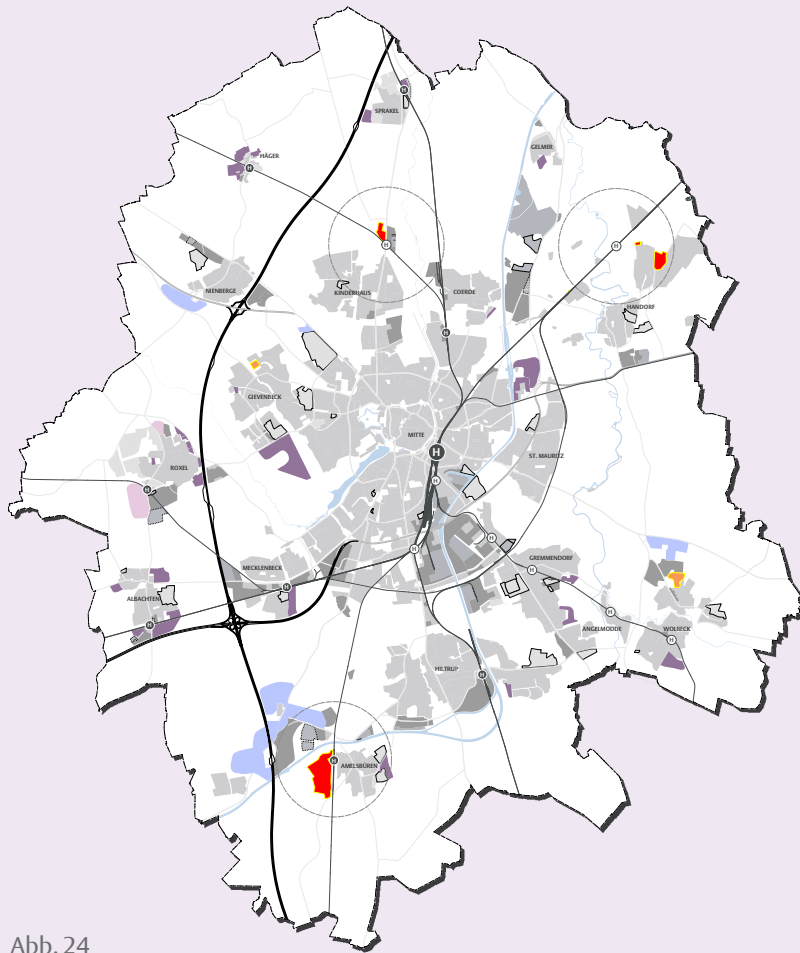
eine Fläche in alle Filter oder ist sie aufgrund einer Ausnahmeregelung Teil des Konzepts, bestehen zeitliche Abhängigkeiten?) und der Grad der Bedarfsdeckung (Flächen, die einen hohen Anteil des Bedarfs decken, sollten vorrangig weiterverfolgt werden).

Im Ergebnis zeigt sich, dass insbesondere die Potenzialflächen im **Umfeld von SPNV-Haltepunkten** über günstige Rahmenbedingungen verfügen. Die Flächen 7 „Albachten – Holkenbrink“, 8 „Albachten – Nördlich und südlich der Bahn“, 13 „Nienberge – Häger“ und 31 „Roxel – Südwestlich Bahnhofpunkt“ weisen alle vergleichsweise geringe Restriktionen auf. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Verträglichkeit mit Naturschutz- und Freiraumbelangen nicht verwunderlich. So wirkt sich die Lage außerhalb des zweiten Grünrings und der Hauptgrünzüge günstig aus. Bei den Flächen in Häger und Roxel sind jedoch artenschutzrechtliche Belange zu beachten (s. Abgleich Biotopverbund). In Häger südlich der Bahn sind zudem das Landschaftsschutzgebiet und im Nordosten des Plangebietes Flächen des Biotopverbundsystems randlich betroffen. Als weiterer begünstigender Faktor ist die Größe der Flächen zu nennen, sodass (mit Ausnahme der Fläche 7 „Albachten – Holkenbrink“) die genannten Flächen jeweils zu mindestens fünf Prozent zur Deckung des Wohneinheitenbedarfs beitragen. Als weitere Fläche mit herausragender Bedeutung ist die Fläche 3 „Sentrup West – Zooquartier“ einzustufen. Zwar ist die Fläche aufgrund ihrer Lage im zweiten Grünring, teilweise im Landschaftsschutzgebiet sowie im Biotopverbundsystem und aufgrund ihrer Größe mit vielen naturschutzfachlichen Hürden und erheblichen Restriktionen verbunden, dennoch kann sie als Potenzial für ein sozial gemischtes, verdichtetes Quartier im Sinne des nachhaltigen Flächensparens und der Stadt der kurzen Wege einen hohen Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten. Die Fläche fügt sich (unter der Voraussetzung von Anpassungsmaßnahmen zur Freiraumvernetzung) siedlungsstrukturell günstig am Rand der westlichen Kernstadt ein. Ähnliches gilt für die Fläche 19 „Mauritz-Ost – Wilhelmshavenufer/Coppenrathsweg/Dingstiege“, bei der zusätzlich Fragen des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen sind.

Als planerisch vielversprechendste der ermittelten Gewerbeflächenpotenziale erscheint die Fläche 36 „Amelsbüren – Loevelingloh“, die als potenzielle Erweiterung des Hansa BusinessParks siedlungsstrukturell jedoch eher als Ergänzung zur Fläche 37 „Amelsbüren – Hansa BusinessPark“ zu sehen ist. Die insgesamt vier Flächen im Umfeld des Hansa BusinessParks sind als großes, zusammenhängendes und gut erschlossenes Paket gewerblich-industrieller Siedlungspotenzialflächen mit erhöhter Priorität zu betrachten.

Demgegenüber steht eine Reihe von Flächen, die nur bei Realisierung der S-Bahn Münsterland sinnvoll in das Konzept einbezogen werden können (16 „Kinderhaus/Sprakel – Am Knapp“, 22 „Handorf-Dorbaum – Ost“). Die Fläche 2 „Gievenbeck – Institut“ ist dagegen von der Aufgabe einer bestehenden Nutzung abhängig und hat keinen hohen Anteil an der Deckung des Wohnraumbedarfs, sodass sie nicht prioritär weiterverfolgt werden sollte.

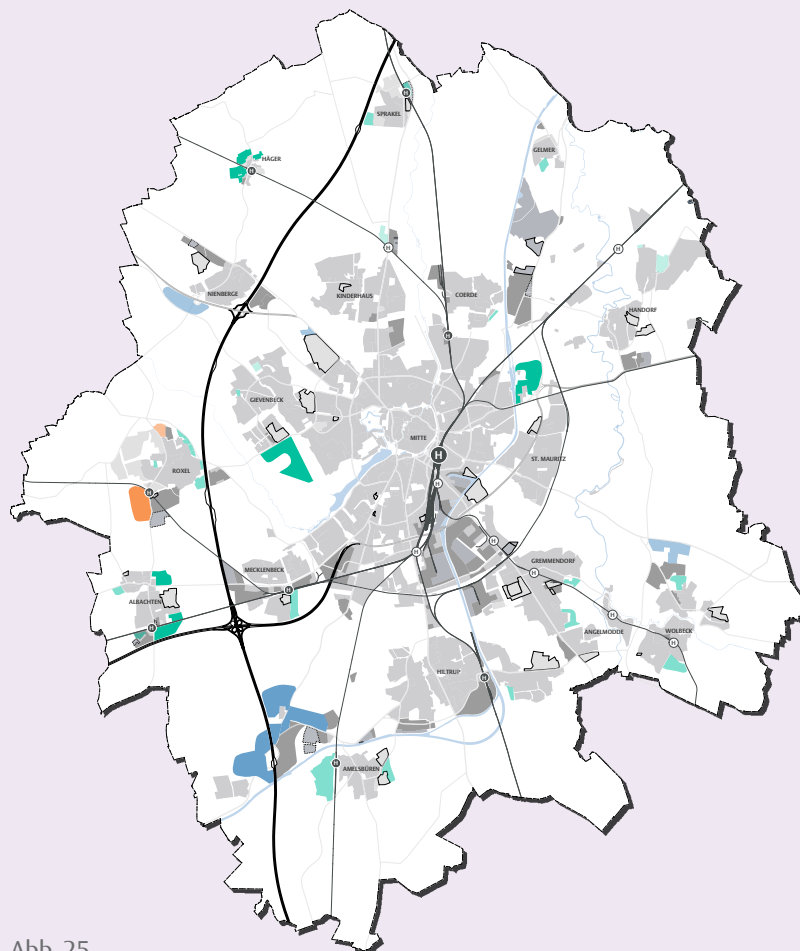
Die Priorisierung dient lediglich einer **ersten planerischen Einschätzung** und gibt Hinweise, welche Flächen vorrangig im Fokus der planerischen Entwicklung stehen sollten. Sie ist jedoch nicht mit einer zeitlichen Abfolge oder einer abschließenden Entwicklungsreihenfolge gleichzusetzen, da insbesondere die liegenschaftliche Flächenverfügbarkeit für die Stadt Münster entscheidend für eine Entwicklung ist. Fragen der Flächenverfügbarkeit wurden im Rahmen des IFM nicht näher vertieft.



Phasierung Siedlungsflächenentwicklung

- **Phase 1:** Alle Flächen gem. Filterung im Umfeld bestehender Haltepunkte und der konkret zur Reaktivierung vorgesehenen WLE-Trasse
- **Abhängigkeit 1:** Flächen im Umfeld neuer Haltepunkte der S-Bahn Münsterland werden nur im Falle einer Realisierung weiterverfolgt
- **Abhängigkeit 2:** Die Gebietsentwicklung kommt nur bei einer potenziellen Aufgabe der heutigen Nutzung in Frage

Abb. 24



Priorisierung der Siedlungsflächenentwicklung

- Potenzialflächen Wohnen**
 - Günstige Rahmenbedingungen
 - Erhebliche Restriktionen
- Potenzialflächen Mischnutzung**
 - Günstige Rahmenbedingungen
 - Erhebliche Restriktionen
- Potenzialflächen Gewerbenutzung**
 - Günstige Rahmenbedingungen
 - Erhebliche Restriktionen

Abb. 25

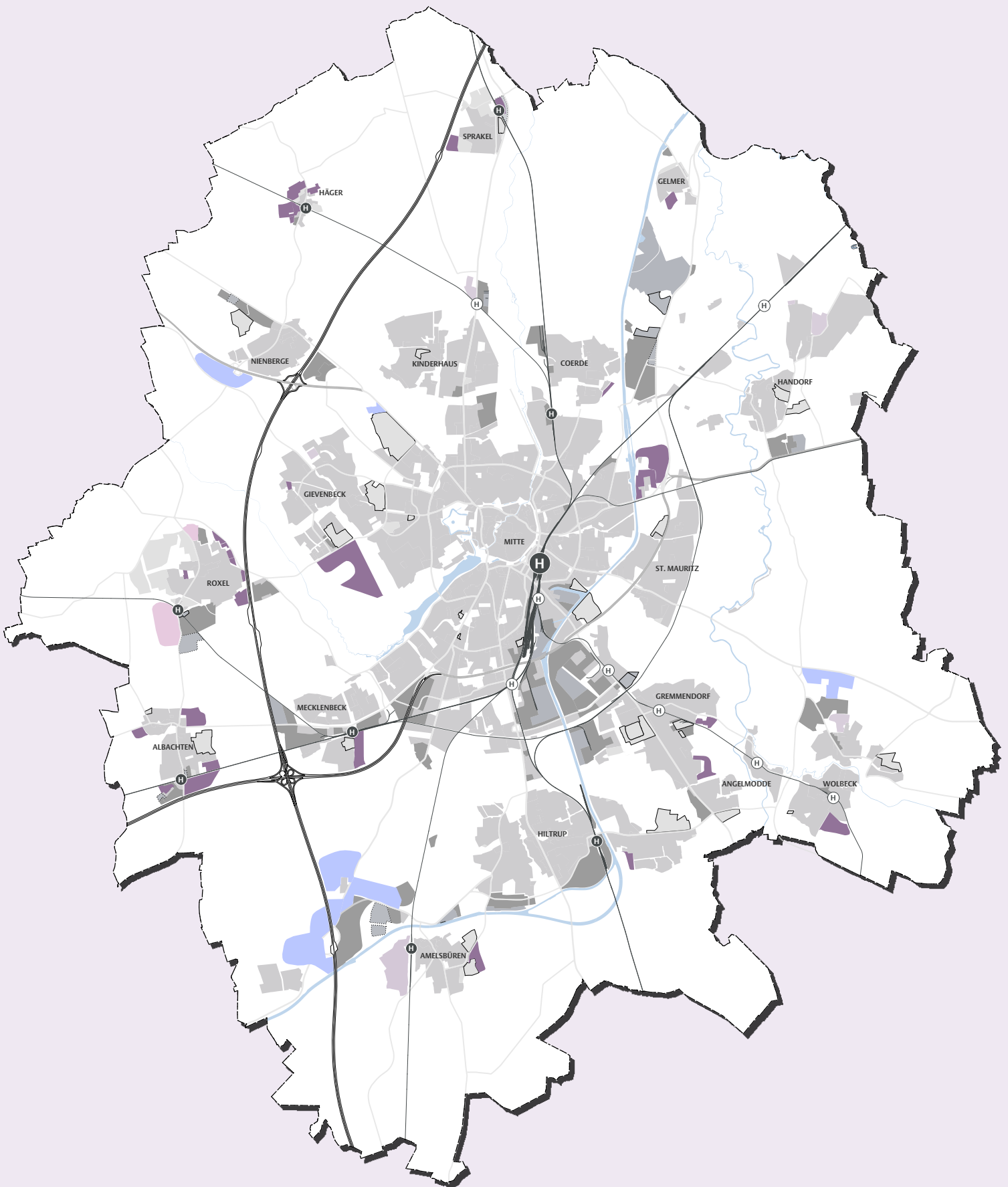
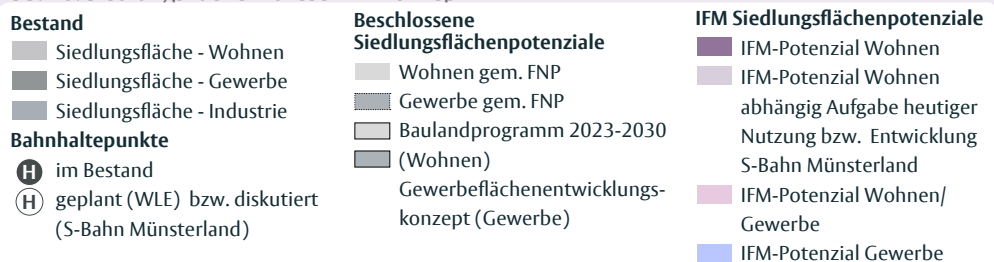


Abb. 26: Siedlungsflächenkulisse IFM-Konzept





Perspektive Freiraum

Das Freiraumkonzept des IFM orientiert sich sehr stark an der seit Jahrzehnten bestehenden Grünordnung und baut auf dieser auf. Somit bleibt auch weiterhin die Grünordnung das tragende System der Grünflächen- und Freiraumentwicklung der Stadt Münster und wird mit dem Konzept punktuell weiterentwickelt und besonders in der Umsetzbarkeit gestärkt.

1. und 3. Grünring

Der erste Grünring, der in Gestalt einer grünen Promenade die historische Altstadt umfasst, bleibt in seiner Funktion und Abgrenzung unangetastet. Der 3. Grünring, weitestgehend durch landwirtschaftliche Flächen geprägt, wird auch zukünftig den Schwerpunkt Produktion behalten. Ergänzend zur landwirtschaftlichen Nutzung sind ortsabhängig Mehrfachproduktionen auf ein und derselben Fläche (z. B. Lebensmittel und Energie) möglich und sinnvoll. Daher ist es wichtig, die Energienutzung einer Fläche grundsätzlich mit der landwirtschaftlichen Nutzung in Kombination zu gestalten (z. B. Agri-PV).

Hauptgrünzüge

Die Hauptgrünzüge sind eines der zentralen Elemente der Grünordnung und einer der Gründe für die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Münster. Sie lassen den Freiraum des dritten Grünrings aus sieben verschiedenen Richtungen bis zur Kernstadt fließen. Damit versorgen sie die Innenstadt mit Kalt- und Frischluft und sorgen für ein angenehmes Stadtklima. Zeitgleich verknüpfen die Grünzüge die Stadt mit der Landschaft. Durch diese Stadtgliederung ist eine Erreichbarkeit von wohnortnahe Grün gegeben. Das Konzept sieht für die Grünzüge eine Ausgestaltungs- und Nutzungsintensivierung zur jeweiligen „Grünzugspitze“ (im Bereich der Kernstadt) vor. Zum Nutzungsspektrum gehören Naherholung, Sport, Freizeit, Kühlung, Biodiversität, ökologischer Ausgleich und Produktion. Dabei müssen Freizeit, Natur und Landwirtschaft zusammen und im Einklang betrachtet werden. Folglich ist es von besonderer Bedeutung, die Grünzüge auch weiterhin grundsätzlich von Bebauung freizuhalten.

2. Grünring

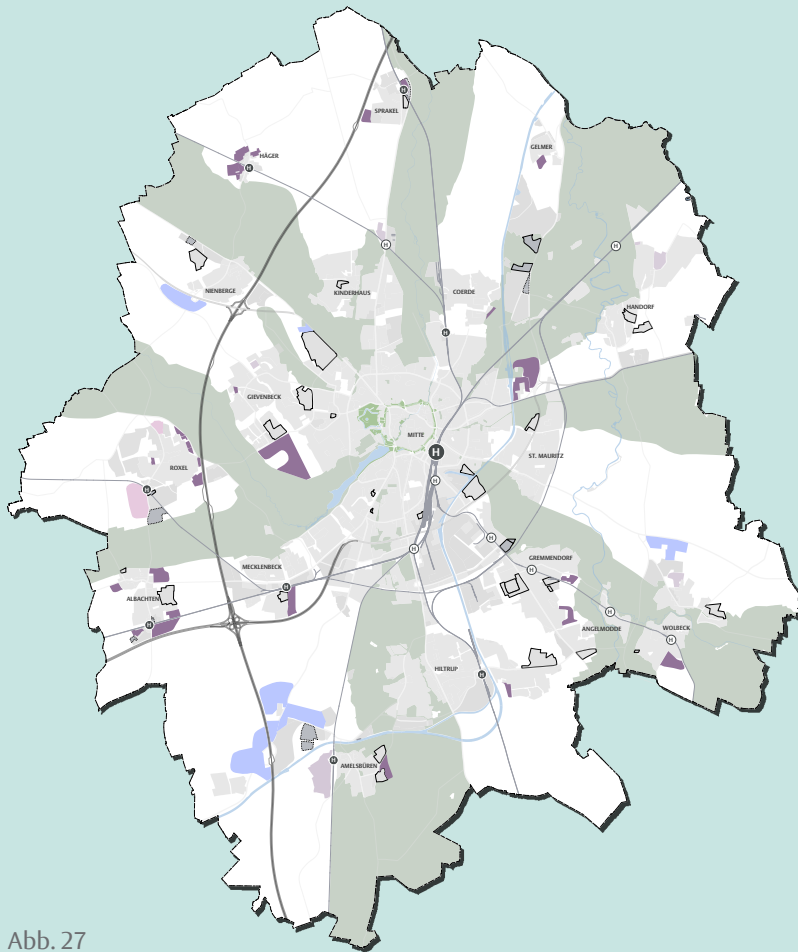
Der zweite Grünring gliedert Münsters Siedlungsstruktur in die Kernstadt und die äußeren Stadtteile. Durch Siedlungsentwicklungen der letzten Jahrzehnte wurde er bereits reduziert, sodass eine Durchgängigkeit an verschiedenen Stellen nicht existiert. Das Konzept schlägt zwei Erweiterungen des Grünrings vor, um diesen Räumen eine höhere Gewichtung in der Freiraumstruktur zu geben und ein weiteres Zusammenwachsen von Siedlungsräumen zu unterbinden. Die Erweiterungen befinden sich südöstlich von Roxel und östlich von Hilstrup. Wo gemäß der Abwägung im Zuge des IFM-Prozesses dennoch eine Siedlungsentwicklung im zweiten Grünring vorgesehen ist, gilt es diese Eingriffe qualitativ durch eine aktive Freiraumentwicklung auszugleichen (Huckepack-Prinzip). Das Konzept schlägt zur weiteren Ausgestaltung des zweiten Grünrings, kleinräumige Freiraumverbindungen (grüne Fugen) vor. Mit der Offenhaltung von grünen Fugen zur kleinteiligen Freiraumverknüpfung soll vermieden werden, dass die wachsende Stadt weitere Barrieren im Grünverbund verursacht. Allgemein gilt es für die grünen Fugen und den zweiten Grünring, insbesondere die Stärkung des Biotopverbundes und die Sicherung der kleinteiligen Gliederung der Münsteraner Siedlungsstruktur zu erzielen.

Leitprojekte der Freiraumentwicklung

Um das im IFM-Prozess erarbeitete Huckepack-Prinzip der Gleichzeitigkeit von städtebaulicher und landschaftlicher Entwicklung umzusetzen, werden sieben Leitprojekte für die Landschaftsaufwertung als Teil des Konzeptes ausgearbeitet. Die Abgrenzung und Verortung orientiert sich stark an den Landschaftsparks und Parkanlagen, welche im Zielkonzept Freizeit und Erholung der Grünordnung ausgewiesen sind. Die Projekte liegen weitestgehend in den Hauptgrünzügen, teilweise im zweiten Grünring und dienen der Sicherung und Herstellung der vorhandenen Funktionen im Raum. Sie orientieren sich zum verdichteten Siedlungsraum hin und können eine Strukturierung der Siedlungsentwicklung durch Freiraumentwicklung beeinflussen. Die sieben Leitprojekten sind folgende:

- Kinderbachtal
- DEK – Hoppengarten – Maikotten
- Lütkenbeck
- Werse-Erdelbach
- Lodden
- Vennheide
- Westliches Aatal

Für jeden Projektraum wurden im Rahmen von Steckbriefen die vorhandenen Qualitäten aufgezeigt und dargestellt, in welche Richtung sich der Freiraum entwickeln soll und was zur Zielerreichung erforderlich ist (s. Anlage als separates Dokument). Durch die Lage im zweiten Grünring oder Hauptgrünzug und mit direkter Nähe zu potenziellen Siedlungsentwicklungen hat die Umsetzung der o. a. sieben Projekte eine besonders hohe Priorität und bildet den Kern des Freiraumkonzeptes ab.



Element 1

Hauptgrünzüge, welche den Freiraum in die Kernstadt bringen

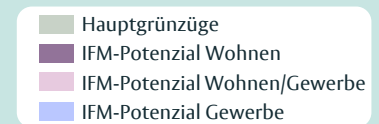
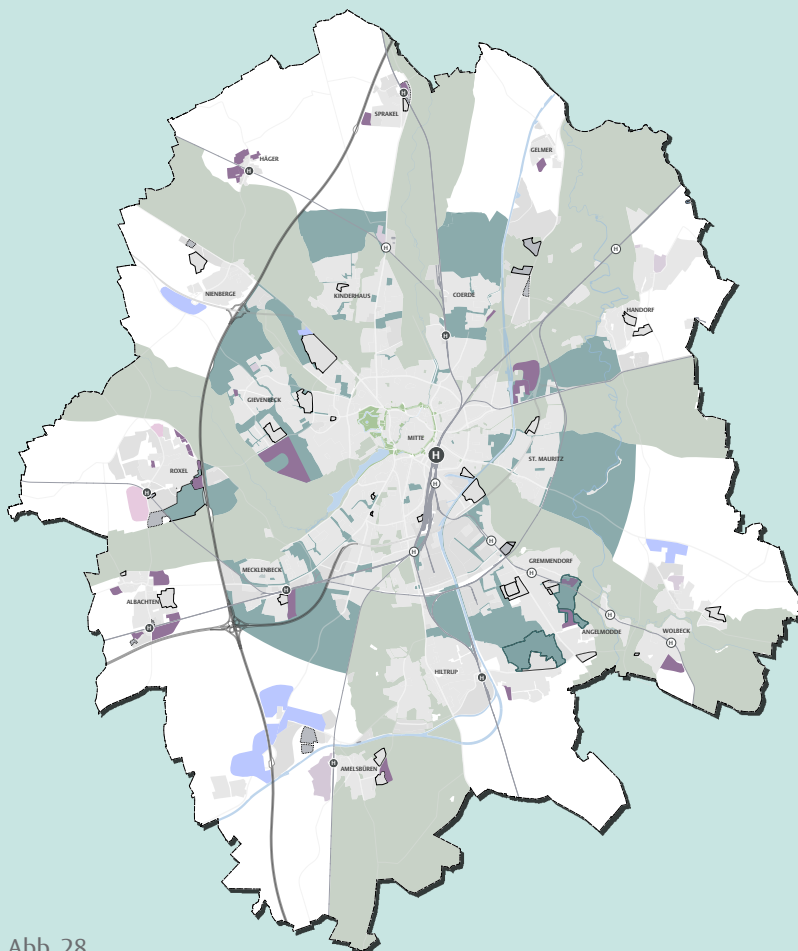


Abb. 27



Element 2

2. Grünring, welcher das gliedernde Element zwischen Kernstadt und äußeren Stadtteilen bildet

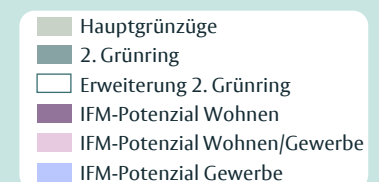


Abb. 28

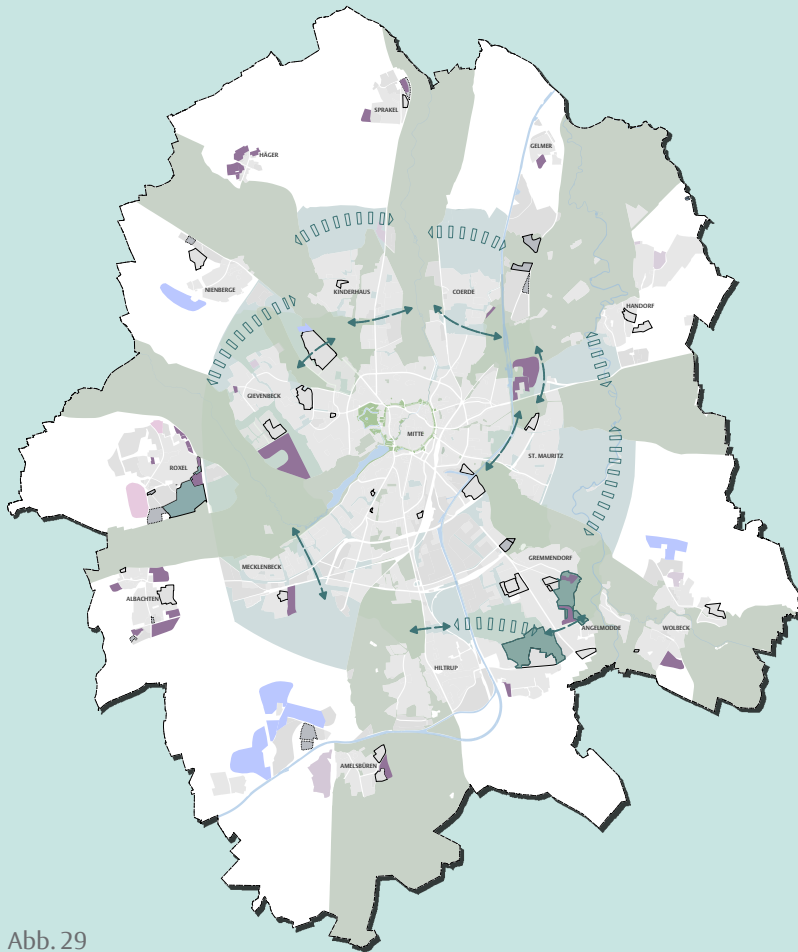


Abb. 29

Element 3 Freiraumverbindungen und grüne Fugen, welche die Grünzüge miteinander vernetzen

- Hauptgrünzüge
- 2. Grünring
- Erweiterung 2. Grünring
- Freiraumverbindungen - Grüne Fugen
- Großräumige Freiraumvernetzungen
- IFM-Potenzial Wohnen
- IFM-Potenzial Wohnen/Gewerbe
- IFM-Potenzial Gewerbe

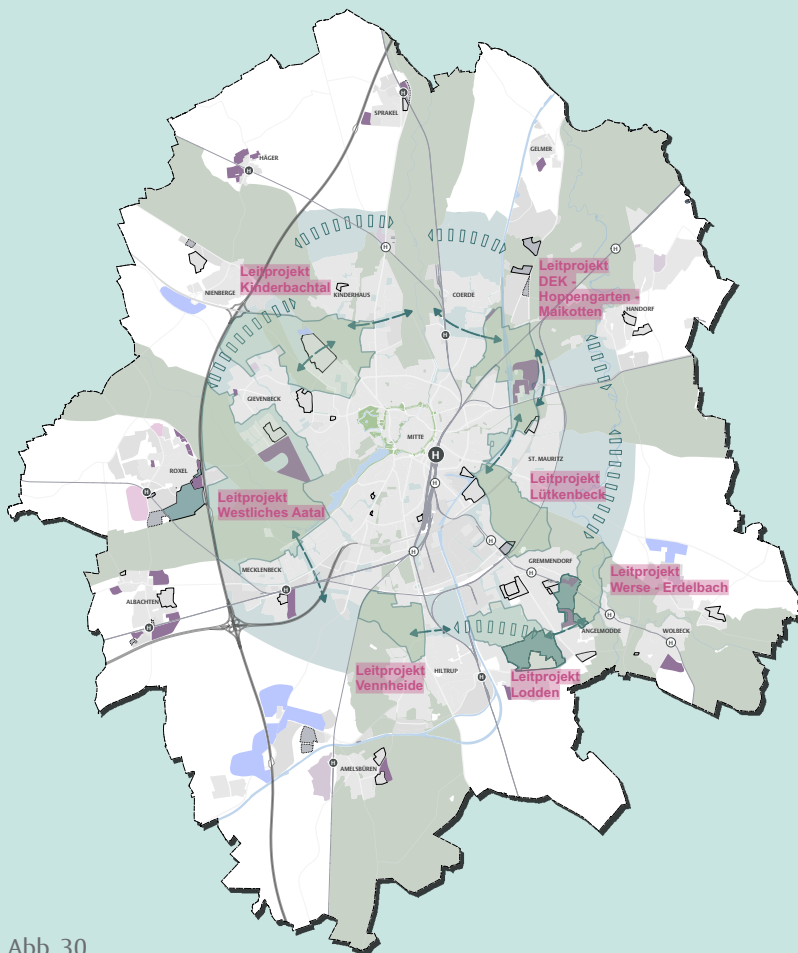


Abb. 30

Element 4 Leitprojekte, welche das Huckepack-Prinzip sichern

- Hauptgrünzüge
- 2. Grünring
- Erweiterung 2. Grünring
- Leitprojekte der Freiraumentwicklung
- Freiraumverbindungen - Grüne Fugen
- Großräumige Freiraumvernetzungen
- IFM-Potenzial Wohnen
- IFM-Potenzial Wohnen/Gewerbe
- IFM-Potenzial Gewerbe

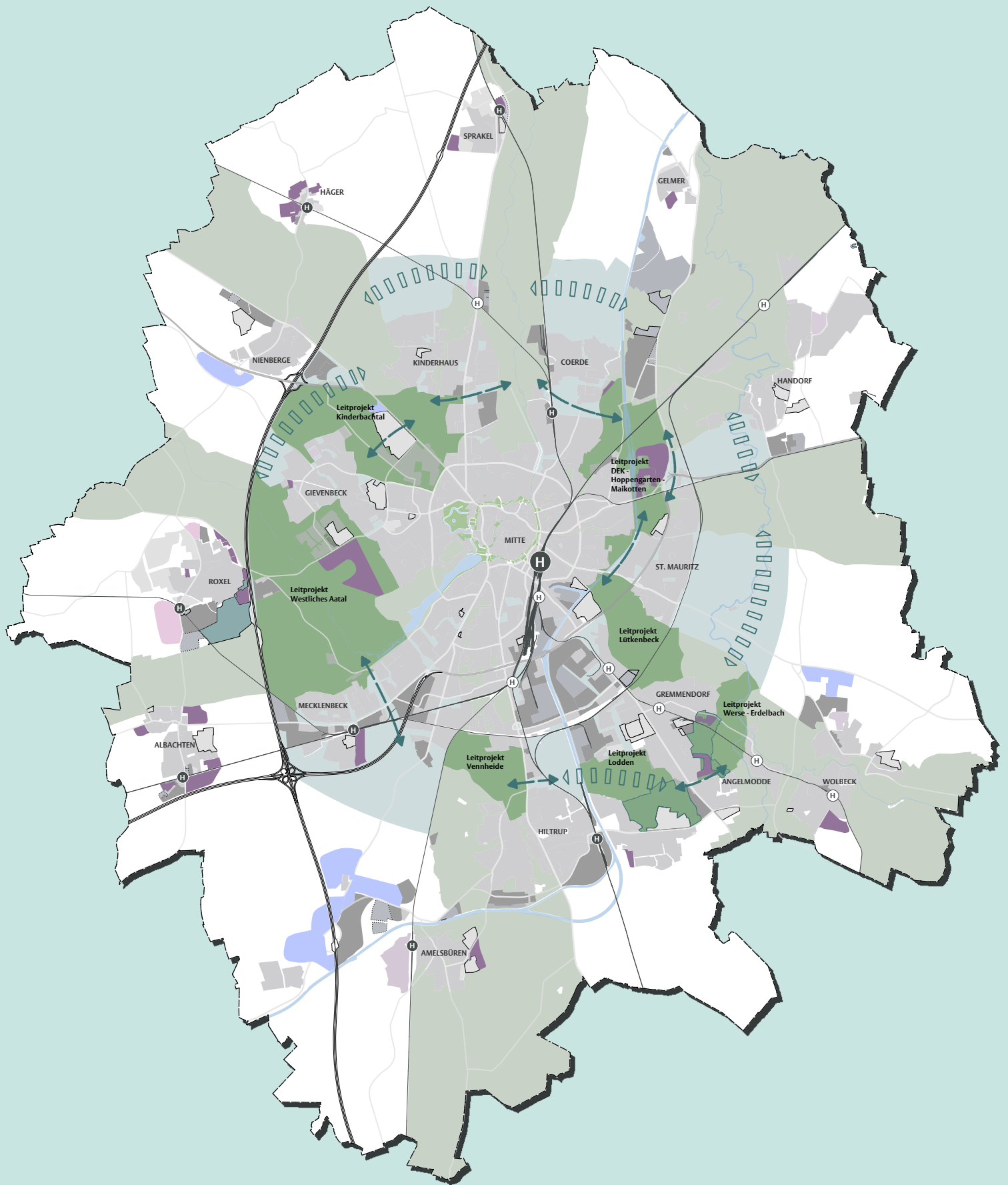
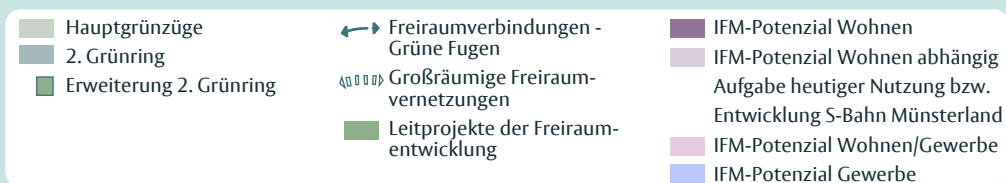


Abb. 31: IFM-Konzept zur Freiraumentwicklung



Perspektive erneuerbare Energien

Die dargestellten Bereiche stellen Such- und Potenzialräume für eine klima- und raumverträgliche Energieerzeugung im Kontext mit der ambitionierten Zielsetzung dar. Das bedeutet, eine Darstellung ist nicht gleichzusetzen mit einer zukünftigen Entwicklung von Anlagen der erneuerbaren Energien. Vielmehr werden aus der Betrachtung im Rahmen des IFM diese Flächen als theoretisch geeignet angesehen. Dabei gibt es, anders als bei den dargestellten neuen Siedlungsräumen eine Differenzierung in Bezug auf die Realisierungsmöglichkeiten bzw. die bereits erreichte Prüfungstiefe. Sowohl in Bezug auf die Errichtung von Windenergieanlagen als auch bei Freiflächen-Solaranlagen gibt es Bereiche, in denen aufgrund bestehender Planung bzw. auf Grundlage des Baugesetzbuches privilegiert entsprechende Projekte realisiert werden können. Weiterhin gibt es Potenzialräume, die bereits überschlägig geprüft und als grundsätzlich geeignet eingestuft worden sind. Darüber hinaus gibt es aber noch weitere Such- und Prüfräume, bei denen die stets erforderlichen weiteren Einzelfallprüfungen Aufschluss darüber geben können, ob sich ein Standort für die Entwicklung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie eignet.

Freiflächen-Solaranlagen

Für Freiflächen-Solaranlagen besteht im Außenbereich der Stadt Münster ein grundsätzlich großes Flächenpotenzial. Es gilt, durch eine sorgfältige Abwägung diejenigen Flächen zu identifizieren, in denen im Abgleich mit den Perspektiven Siedlung und Freiraum ein verträglicher Ausbau von Anlagen erfolgen kann. Gemäß den nachfolgenden Flächenanforderungen bleibt auf dem Stadtgebiet ein geschätztes **theoretisches Gesamtpotenzial** von ca. **2.500 Hektar für Freiflächen-Solaranlagen**. Dabei ist nicht zu erwarten, dass dieses theoretische Potenzial auch nur annähernd real ausgeschöpft werden kann. Vielmehr handelt es sich um eine erste Auswahl von Räumen, die für Freiflächen-Solaranlagen in Betracht kommen können. Hierbei differenziert das IFM die folgenden Räume:

Basis:

Gesetzliche Privilegierung

Gemäß der gesetzlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nrn. 8, 9 BauGB stellen die beidseitigen 200-Meter-Korridore an Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken sowie die an Hofstellen gem. BauGB privilegierten Anlagen die konzeptionelle Basis dar. Hier besteht für die Stadt Münster durch die gesetzliche Privilegierung wenig Handlungsspielraum. Dementsprechend sind in diesen Räumen Anlagen der Freiflächen-Solarenergie grundsätzlich zulässig, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Um das Potenzial in diesen privilegierten Räumen abschätzen zu können, wurden Kriterien erarbeitet, die einer Realisierung ggf. rechtlich oder faktisch entgegenstehen könnten. Die dafür heranzuziehenden Kriterien werden im Folgenden als **IFM-Restriktionskatalog** bezeichnet. Abzüglich des IFM-Restriktionskatalogs wird von einem theoretischen Potenzial von ca. **1.000 Hektar in privilegierten Korridoren für Freiflächen-Solaranlagen** ausgegangen. Zusätzlich kann mit stadtweit ca. **350 Höfen** gerechnet werden, die sich für eine privilegierte Form der **Agri-PV** grundsätzlich eignen. Bei einer Anlagengröße von 2,5 Hektar ergibt sich somit ein theoretisches Potenzial von **875 Hektar**.

Potenzialbereiche:

Freiflächen-Solaranlagen im Umfeld von Windenergiestandorten

Im Sinne einer kombinierten Energieerzeugung wurde die Eignung von Windenergiestandorten für die Entwicklung von Freiflächen-Solaranlagen geprüft. Gemäß dem neuen Landesentwicklungsplan (LEP) NRW ist diese Möglichkeit nun grundsätzlich gegeben, sofern der eigentliche Zweck der Windenergiegebiete nicht beeinträchtigt wird. Dementsprechend eignen sich die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Windkonzentrationszonen, in denen bereits Windenergieanlagen realisiert wurden, auch für die Energieerzeugung mit Freiflächen-Solaranlagen. Diese Bereiche sind bereits als grundsätzlich restriktionsarm identifiziert und besitzen durch die bestehenden Anlagen Anschlüsse an das Stromnetz. Nach Abgleich mit den Flächen, die aus nutzungsstrukturellen oder freiraumplanerischen Belangen gegen eine Nutzung zur Erzeugung von Solarenergie sprechen (im Folgenden als **IFM-Kriterienkatalog** bezeichnet), ist mit einem theoretischen Potenzial von ca. **200 Hektar** auf dem Stadtgebiet zu rechnen. Dies umfasst auch eine noch nicht genutzte, aber für geeignet befundene Windkonzentrationszone (s. u.). Zukünftig sollen Projektanfragen in diesen Räumen nach einer Einzelfallprüfung im Zuge von Bauleitplanverfahren ermöglicht werden.

Suchbereiche:

Prüfbereiche in nicht privilegierten Korridoren

Im Einklang mit den Zielsetzungen des geänderten LEP NRW sollen auch in Münster weitere Korridore entlang von Infrastrukturtrassen auf ihre Eignung für Anlagen der Freiflächen-Solarenergie geprüft werden. In den Blick genommen werden beidseitige 200-Meter-Korridore entlang von eingleisigen Bahntrassen und vierspurigen Bundesstraßen. Hier besteht in der Regel jedoch eine deutlich geringere Vorbelastung (z. B. durch Immissionen) im Vergleich zu den Korridoren, in denen die Gesetzgebung gem. BauGB eine Privilegierung vorsieht. In diesen Bereichen ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, bei der der ausführliche IFM-Kriterienkatalog wie auch weitere Kriterien sowie die Netzanschlussmöglichkeiten zu berücksichtigen sind. Das Ergebnis dieser Prüfung ist eine Abwägungsentscheidung im Einzelfall. Sofern diese positiv ausfällt, bedarf die Realisierung in jedem Fall einer Bauleitplanung. Zur Abschätzung des theoretischen Potenzials wurde ebenfalls der IFM-Kriterienkatalog herangezogen. Entlang von nicht gem. BauGB privilegierten Korridoren ist mit einem theoretischen Potenzial von ca. **90 Hektar** zu rechnen.

Prüfbereiche im erweiterten Bereich entlang privilegierter Korridore

Eine räumliche und funktionale Verbindung von Anlagen der Energieerzeugung ist aufgrund von Anschlussbedarfen zielführend. Aus diesem Grund sollen im Einklang mit den Zielsetzungen des geänderten LEP NRW im erweiterten Korridor (200-500 Meter) entlang von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahntrassen weitere Vorhaben für Freiflächen-Solaranlagen, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Anlagen im privilegierten Korridor stehen, anhand des IFM-Kriterienkataloges und weiterer Kriterien geprüft werden. Sie unterliegen jedoch einer Abwägung im Einzelfall, vergleichbar derjenigen in nicht privilegierten Korridoren. Für die erweiterten Korridore wurde zur Abschätzung des theoretischen Potenzials der IFM-Kriterienkatalog herangezogen. Dementsprechend besteht auf dem Stadtgebiet ein theoretisches Potenzial von ca. **340 Hektar**.

Überlagerung: Vorrangbereiche für Solarthermie

Eine Grundlage für die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung bildet die Freiflächen-Solarthermie, die an geeigneten Standorten der Freiflächen-Photovoltaik vorgezogen werden soll. Dabei werden die Potenziale für Freiflächen-Solarthermie in einem 3-Kilometer-Korridor entlang des einspeisefähigen Fernwärmenetzes (Hauptnetz) berück-

sichtigt. Für eine priorisierte Nutzung der Flächenpotenziale zum Zweck der Solarthermie eignen sich im Stadtgebiet etwa **440 Hektar** der theoretisch für Freiflächen-Solaranlagen geeigneten 2.500 Hektar.

Windkraft

Als flächeneffiziente Form der Erzeugung erneuerbarer Energie soll auch die Windkraft in Münster weiter ausgebaut werden. Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes soll dementsprechend nach weiteren möglichen Standorten für Windenergieanlagen gesucht und das Potenzial für die Windenergienutzung bestmöglich ausgeschöpft werden. Als theoretisches Gesamtpotenzial wird ein **Zubau von bis zu 90 MW** errechnet, wenn auch mit teils hohen Restriktionen. Das Zubauziel von 28 MW gemäß Konzeptstudie Klimaneutralität könnte also überschritten werden. Im Sinne einer flächenschonenden Erzeugung sollte auch über den Zielwert von 28 MW hinaus eine Entwicklung von Windkraftanlagen - wenn möglich -, vorangetrieben und realisiert werden, sofern dies unter sorgfältiger Berücksichtigung und Abwägung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes möglich ist.

Basis:

Bestehende Windkonzentrationszonen nutzen

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Windkonzentrationszonen - die 65. FNP-Änderung zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie im gesamten Stadtgebiet ist am 23.12.2016 wirksam geworden - sind in der Vergangenheit nicht vollständig zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschöpft worden. Ziel sollte es sein, dieses bereits planungsrechtlich bestehende Potenzial zu maximieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der seinerzeitigen Abgrenzung der Zonen von deutlich geringeren im Vergleich zu den heute üblichen Anlagehöhen (aktuell ca. 250 m Gesamthöhe) ausgegangen wurde. Aus heutiger Sicht eignet sich damit für moderne 6 MW-Anlagen mit den entsprechenden Abstandserfordernissen im Wesentlichen eine Windkonzentrationszone im Westen des Stadtgebietes, südwestlich von Albachten. Insgesamt wird somit in den bestehenden Konzentrationszonen noch ein Potenzial für bis zu **zwei Anlagen** und damit bis zu **12 MW** gesehen.

Neue Suchräume identifizieren

Da die noch nicht genutzten Windkonzentrationszonen oftmals nicht den Flächenansprüchen moderner Anlagen entsprechen, müssen für einen weiteren Ausbau der Windenergie in Münster zusätzliche Standorte auf ihre Eignung für Windenergieanlagen geprüft werden. Standorte im näheren Umwelt von Vogelschutzgebieten (Rieselfelder, Davert) werden dabei ausgeschlossen.



IFM-Restriktionskatalog

Um das theoretische Flächenpotenzial in den gesetzlich privilegierten Bereichen abzuschätzen, wurde im IFM-Restriktionskatalog festgehalten, welche Flächen eine privilegierte Nutzung der Korridore für die Solarenergie ausschließen. Dies sind in erster Linie Flächen, die bereits zu Siedlungs- und Verkehrszwecken genutzt werden oder für die eine konkrete Planung vorliegt und Flächen, die bewaldet sind oder gesetzlich unter Schutz stehen.

IFM-Restriktionskatalog Siedlungs- und Verkehrsflächen

- bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Bebauungspläne (rechtskräftig, geändert, im Verfahren)
- Flächen aus dem Baulandprogramm und dem Gewebeflächenentwicklungskonzept

Freiraum

- bestehende Waldflächen
- Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- geschützte Biotope (nach §42 LNatSchG NRW)
- gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile
- CEF-Flächen
- Kompensationsflächen (Komkat: gebunden, realisiert)



IFM-Kriterienkatalog

Im Jahr 2021 wurde durch die Stadt Münster ein Kriterienkatalog verabschiedet, der Flächen umfasst, die aus nutzungsstrukturellen oder freiraumplanerischen Belangen gegen eine Nutzung zur Erzeugung von Solarenergie sprechen. Diese wurde im Zuge der Erarbeitung des IFM aktualisiert und zur Identifizierung neuer Prüfbereiche für die Erzeugung von Solarenergie sowie die Abschätzung der theoretischen Potenziale angewendet. Der IFM-Kriterienkatalog ist damit deutlich umfassender als der Restriktionskatalog und umfasst auch Flächen, die für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen ist, ohne dass eine Planung bereits besteht, sowie Flächen, die aus naturschutzfachlichen Gründen schützenswert sind, ohne gesetzlich unter Schutz zu stehen.

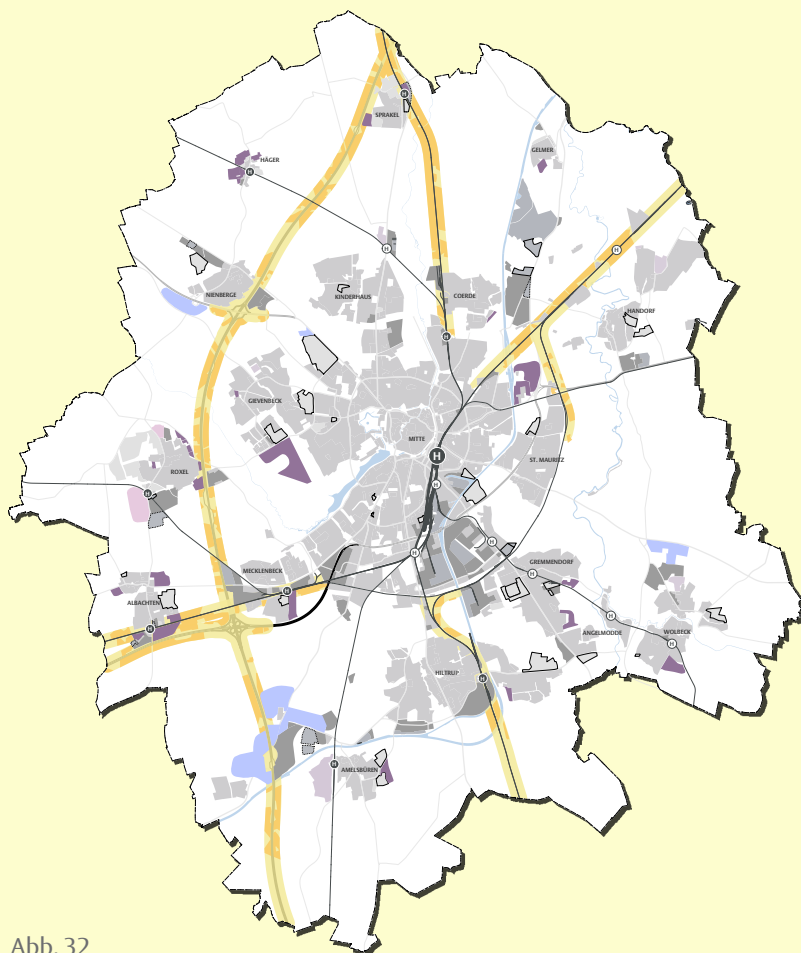
IFM-Kriterienkatalog

Siedlung

- bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Bebauungspläne (rechtskräftig, geändert, im Verfahren)
- Siedlungserweiterungsflächen aus dem bestehenden Flächennutzungsplan
- beschlossene Baulandprogrammflächen
- Flächen aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept
- Siedlungsflächen des IFM-Konzeptes

Freiraum

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)
- geschützte Biotop (nach §42 LNatSchG NRW)
- schutzwürdige Biotop (nach LANUV NRW)
- gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile
- Biotopverbundflächen (LANUV)
- Schutzwürdige Biotop der Stadtbiotopkartierung
- bestehende Waldflächen
- Kiebitzhabitate
- alle Kompensationsflächen des stadt eigenen Kompensationsflächenkatasters
- CEF-Flächen
- Hauptgrünzüge der Grünordnung
- 2. Grünring der Grünordnung
- Freiflächen gem. Grünordnung, die zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine bauliche Entwicklung zulassen, bzw. Freiflächen, in denen stadtoökologische und / oder grünstrukturelle Anforderungen Vorrang haben
- Flächen des Flächennutzungsplanes (FNP) für Maßnahmen zum Schutz und Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft außerhalb des Abstands von 200 Metern zu Autobahnen und Schienenwegen (nur flächenhafte Maßnahmen)



Basis:
Gesetzliche Privilegierung
 Potenziale der Freiflächen-
 Solarenergie entlang von
 privilegierten Korridoren


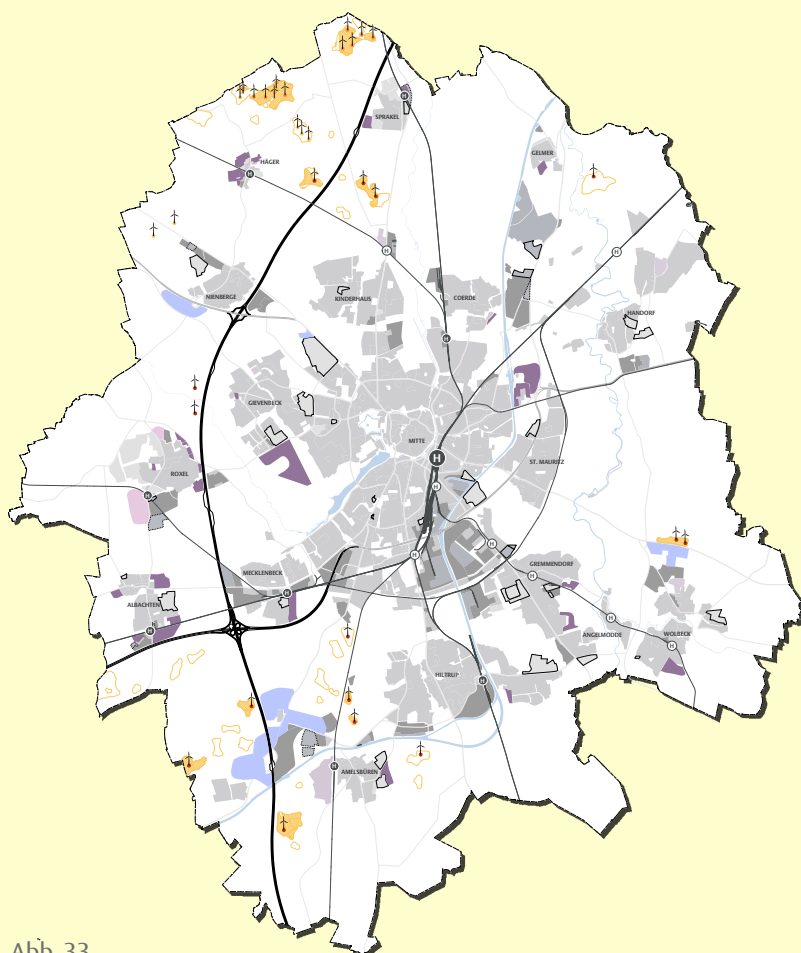


 **Gesetzliche Privilegierung**
 (200m Korridore an Bundes-
 autobahnen und zweigleisigen
 Bahnstrecken) inkl. möglicher
 Potenzialbereiche (dunkelgelb)

Abb. 32



Potenzialbereiche:
 Freiflächen-Solar-
 anlagen im Umfeld von
 Windenergiestandorten

 **Potenzialbereiche:**
 Freiflächen-Solaranlagen im Umfeld
 von Windenergiestandorten

 **Bestehende Windkonzentrations-**
 zonen gem. FNP



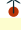
 **Bestehende Windenergieanlagen**
 <1000 kW Leistung
 1000-2000 kW Leistung
 >2000 kW Leistung

Abb. 33

Bestenfalls befinden sich neue Anlagen entweder in räumlicher Nähe zu bestehenden Infrastrukturtrassen, die bereits als visuelle und lärmtechnische Vorbelastung gelten oder folgen dem Grundsatz einer Konzentrationswirkung von Anlagen. Eine solche Konzentrationswirkung belastet das Landschaftsbild weniger stark gegenüber einer dispersen Verteilung von Einzelstandorten und ermöglicht zugleich die Nutzung derselben Netzinfrastrukturen zur Stromeinspeisung. Aber auch Standorte, die diese Kriterien nicht erfüllen, sollen weiter geprüft werden. Sollten Standorte in einer nachfolgenden Einzelfallprüfung als geeignet bewertet werden, kann in einem Bebauungsplanverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung Planungsrecht für weitere Windkraftanlagen in Münster geschaffen werden.

Um diese Potenzialräume zu identifizieren, wurden die Potenzialflächen aus der 65. FNP-Änderung zur stadtweiten Darstellung von Windkonzentrationszonen mit aktuellen Abstandserfordernissen zu Wohngebäuden überlagert (mindestens 400 Meter). Anders als im Rahmen der Windkonzentrationszonenplanung festgelegt, sind damit nun entsprechend dem Zielkanon explizit auch Standorte in Landschaftsschutzgebieten enthalten. Ausgeschlossen wurden aus Artenschutzgründen im Weiteren dann Standorte im Umfeld der Rieselfelder und der Davert. Im Ergebnis werden im Folgenden Räume vorgestellt, die sich gut bis eingeschränkt für eine weitere Projektentwicklung eignen könnten. In weiteren Einzelfallprüfungen sind diese Standorte insbesondere auf ihre konkrete landschafts- und artenschutzrechtliche Eignung sowie einen Netzanschluss hin zu untersuchen. Die genauen Standorte können erst im Rahmen einer solchen (durch einen Projektentwickler / Vorhabenträger in Rückkopplung mit der Verwaltung durchzuführenden) Prüfung konkret ermittelt werden.

Potenzialbereiche:

Entlang der A1

Entlang der A1 befinden sich zwei grundsätzlich geeignete Suchräume für jeweils eine Anlage. Hieraus ergibt sich ein theoretisches Potenzial für bis zu **zwei Anlagen** und damit bis zu **12 MW**.

Suchbereiche:

Eingeschränkt geeignete Prüfbereiche

Auf dem Stadtgebiet befinden sich elf weitere Prüfbereiche, die die Abstandserfordernisse grundsätzlich erfüllen, jedoch teils hohe Restriktionen in Bezug auf Natur-, Landschafts-, Arten- und Denkmalschutz bzw. weiterer Belange aufweisen. Dennoch sollen diese Bereiche als eingeschränkt geeignete Räume weiter geprüft werden, was nur im Einzelfall und auf Projektebene möglich ist. In diesen eingeschränkt geeigneten Prüfbereichen wird ein theoretisches Potenzial von insgesamt maximal **16 Anlagen** und damit bis zu **96 MW** möglich.

Der Prüfbereich „Kanalinsel Hilstrup“ ist zuletzt neu von der Verwaltung in die Flächenkulisse eingebracht worden. Hintergrund ist, die zu erweiternde Kläranlage künftig direkt mit erneuerbarem Strom (erzeugt durch eine neue Windenergieanlage) zu versorgen. Die Prüfbereiche „Havichshorster Mühle“, „Vogelsangsbusch“, „Werse - Lütke Heide“, „Hohe Ward - Waldfriedhof“ und „Heckkamp“ sind Einzelstandorte, die sich nicht in der Nähe von Infrastrukturtrassen befinden. Auch sie sollen gem. Ratsbeschluss zum IFM-Konzept als Suchbereiche weiter geprüft werden.

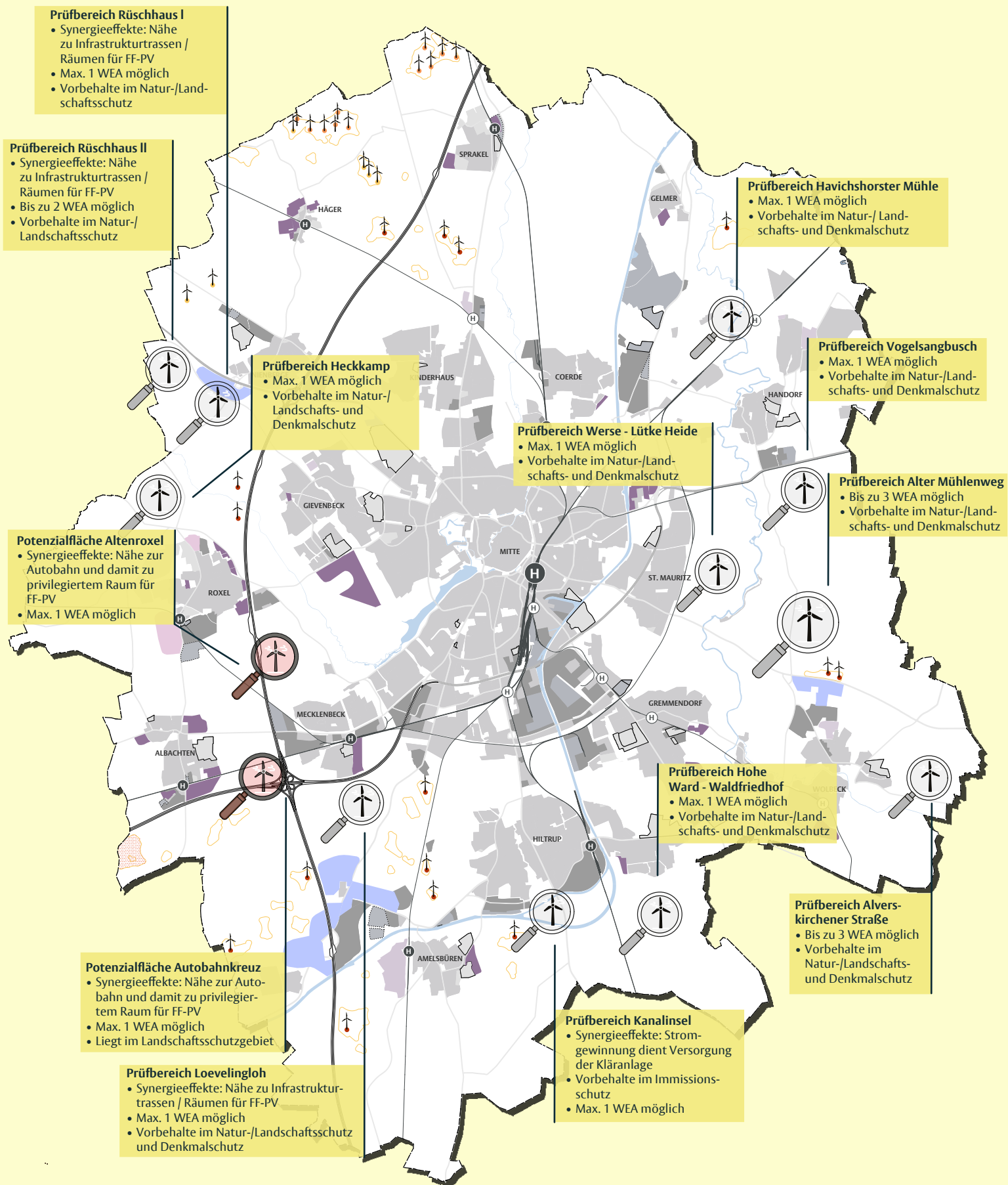


Abb. 36: Potenzial- und Prüfbereiche Windenergie

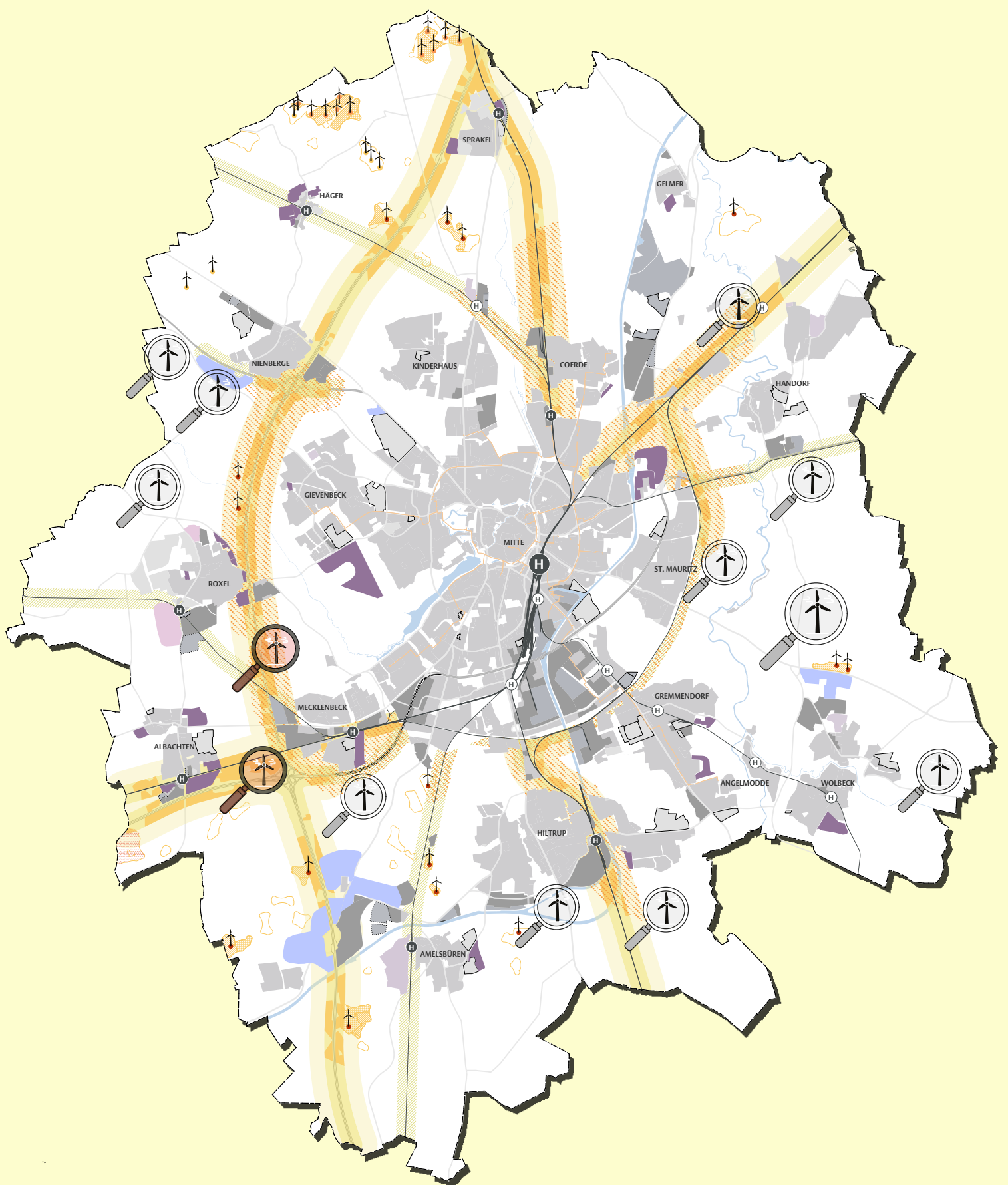





Abb. 37: Konzept für Standorte zur Erzeugung erneuerbarer Energien

| | | | |
|---------------------------------|---|--|--|
| Freiflächen-Solaranlagen | | Windenergie | |
| Basis: | | Windkonzentrationszone mit noch nicht ausgeschöpftem Potenzial | |
| | Gesetzliche Privilegierung inkl. möglicher Potenzialbereiche (dunkelgelb) | | Bestehende Windkonzentrationszonen gem. FNP |
| Potenzialbereiche: | | Bestehende Windenergieanlagen: | |
| | Freiflächen-Solaranlagen im Umfeld von Windenergiestandorten | | <1000 kW Leistung |
| Suchbereiche: | | | 1000-2000 kW Leistung |
| | Prüfbereiche in nicht privilegierten Korridoren | | >2000 kW Leistung |
| | Prüfbereiche in erweiterten Korridoren | | Potenzialbereiche |
| | Vorrangbereiche für Solarthermie | | Suchbereiche: Eingeschränkt geeignete Prüfbereiche |
| | Einspeisefähiges Fernwärmenetz | | |





Integriertes Flächenkonzept Münster

Siedlungsflächen





Bestand

-  Siedlungsfläche - Wohnen
-  Siedlungsfläche - Gewerbe
-  Siedlungsfläche - Industrie







Beschlossene Siedlungsflächenpotenziale

-  Wohnen gem. FNP
-  Gewerbe gem. FNP
-  Baulandprogramm (Wohnen)
-  Gewerbeflächenentwicklungskonzept (Gewerbe)

IFM Siedlungsflächenpotenziale

-  IFM-Potenzial Wohnen
-  IFM-Potenzial Wohnen abhängig Aufgabe heutiger Nutzung bzw. Entwicklung S-Bahn Münsterland
-  IFM-Potenzial Wohnen/Gewerbe
-  IFM-Potenzial Gewerbe

Freiraumentwicklung

-  Hauptgrünzüge
-  2. Grünring
-  Erweiterung 2. Grünring
-  Freiraumverbindungen - Grüne Fugen
-  Großräumige Freiraumvernetzungen
-  Leitprojekte der Freiraumentwicklung

Erneuerbare Energien Freiflächen-Solaranlagen


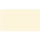

Basis:

-  Gesetzliche Privilegierung inkl. möglicher Potenzialbereiche (dunkelgelb)



Potenzialbereiche:

-  Freiflächen-Solaranlagen im Umfeld von Windenergiestandorten





Suchbereiche:

-  Prüfbereiche in nicht privilegierten Korridoren
-  Prüfbereiche in erweiterten Korridoren
-  Vorrangbereiche für Solarthermie

Windenergie

-  Windkonzentrationszone mit noch nicht ausgeschöpftem Potenzial
-  Bestehende Windkonzentrationszonen gem. FNP

Bestehende Windenergieanlagen:

-  <1000 kW Leistung
-  1000-2000 kW Leistung
-  >2000 kW Leistung
-  Potenzialbereiche
-  Suchbereiche:
Eingeschränkt geeignete Prüfbereiche

Bahnhaltepunkte

-  im Bestand
-  geplant (WLE) bzw. diskutiert (S-Bahn Münsterland)

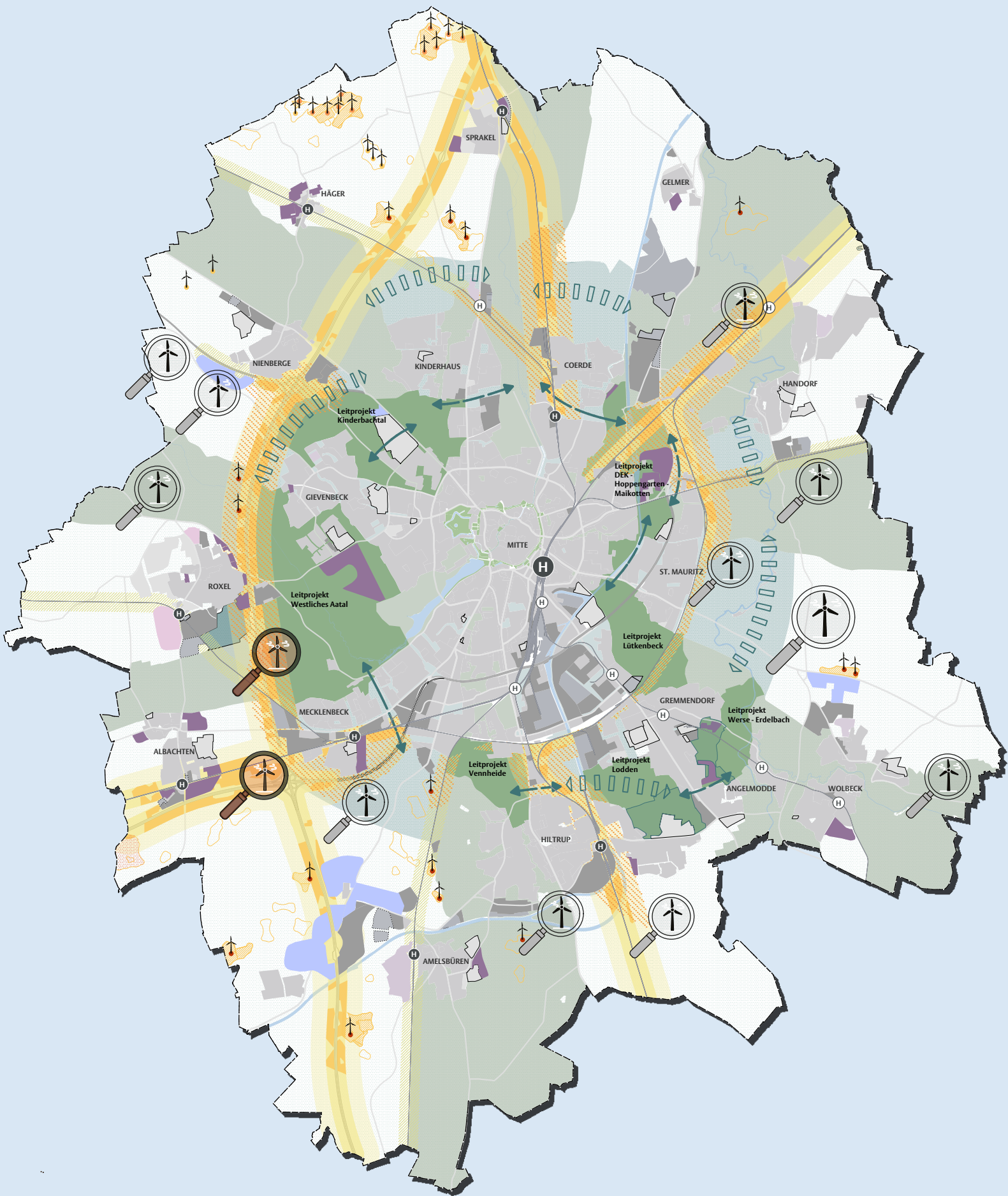
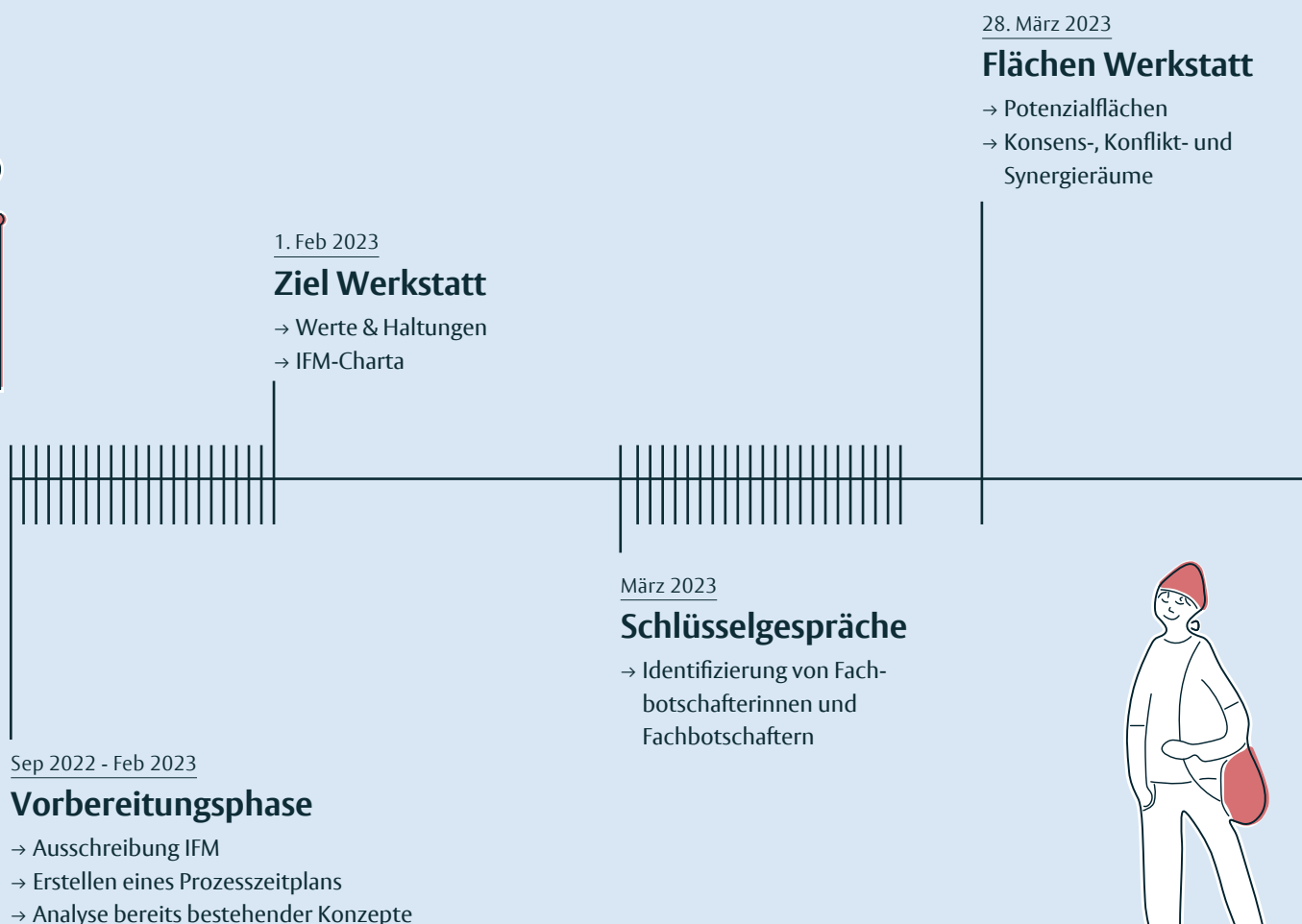
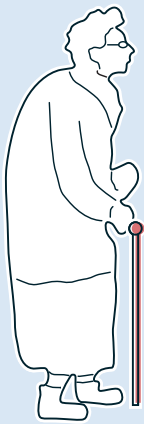


Abb. 38: Integriertes Flächenkonzept Münster

C Dialog

Das IFM-Konzept wurde in einem **kooperativen Planungsverfahren** erarbeitet, dessen unterschiedliche Veranstaltungsformate sich über das Jahr 2023 erstreckten. Neben einer festen Arbeitsgruppe bestehend aus Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren der **Verwaltung, Vertreterinnen und Vertretern aus der Kommunalpolitik und weiteren lokalen Stakeholdern** (u. a. aus Klimabeirat, Umweltforum, Landwirtschaft, IHK, HWK) wurde auch die **Münstersche Bürgerschaft** in den Prozess einbezogen. Insgesamt fanden vier Veranstaltungen statt, welche thematisch durch vier Schlüsselgespräche und einen Online Dialog begleitet wurden. Angekoppelt an die dritte Werkstatt sowie den Online Dialog wurde der Teilnehmendenkreis außerdem durch Münsteranerinnen und Münsteraner erweitert. Den Blick von außen auf die individuellen fachlichen Hintergründe gewährleistete ein **Team aus Fachplanenden** in Zusammenarbeit der Büros RHA, Urban Catalyst, bgmr und tractebel Engie. So wurde gewährleistet, dass eine gemeinsam getragene Vision entstand, die mit der Stadtgesellschaft rückgekoppelt und geschärft wurde.



C.1 Die Dialog-Formate des IFMs

Das IFM wurde in einem proaktiven und informellen Prozess Schritt für Schritt entwickelt. Mit dem Ziel, eine gemeinsam getragene Vision zu entwickeln, wurden neben wesentlichen Fachämtern der Stadtverwaltung insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen politischen Gremien, die Fachöffentlichkeit wie auch die interessierte Bürgerschaft einbezogen. Während des moderierten Werkstattverfahrens wurden Wissen und Erkenntnisse gesammelt, Diskussions- und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und transparent gemacht und auf weitgehendem Konsens aufgebaut. So konnten unterschiedliche Raumannsprüche miteinander abgewogen, grundlegende Leitplanken für die Flächenentwicklung erarbeitet sowie räumliche Flächenkonkurrenzen identifiziert und zusammengeführt werden.

In Vorbereitung auf die Werkstattreihe wurden zunächst bestehende Konzepte, Unterlagen und Prognosen gesichtet, analysiert und für den weiteren Prozess aufbereitet. Dies diente u. a. dazu, erste Herausforderungen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Freiflächenentwicklung und Klimaschutz festzustellen und eine fachliche Grundlage für die weitere Ausarbeitung des IFM zu bilden. Aufgrund des Zeitdrucks im Kontext der städtischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wurde zudem ein zeitlicher Rahmen bis zur Fertigstellung des Integrierten Flächenkonzepts Münster erstellt.



Den Auftakt der Werkstatt-Reihe bildete die Ziel Werkstatt. Hier wurde der inhaltliche Kompass eingestellt und in Form der IFM-Charta festgehalten. Im Anschluss daran fanden gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren u. a. aus den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und erneuerbare Energie Schlüsselgespräche statt. In der Flächen Werkstatt wurden die Flächenkulisse konkretisiert und mögliche Flächen- und Zielkonflikte auf räumlicher Ebene sichtbar gemacht. Im Rahmen der dritten Werkstatt fand ein öffentlicher Austausch über Zukunftsthemen und mögliche Entwicklungsszenarien statt. Diese konnten ebenfalls parallel im Online Dialog bewertet und ausgelotet werden. Der Abschluss Dialog rundete den IFM-Prozess ab, indem die Herleitung des Leitbildes und der daraus abgeleitete Entwurf des IFM-Konzeptes transparent vorgestellt und zur Diskussion gestellt wurde.

C.2 Schlüsselgespräche

Nach Durchführung der ersten Werkstatt zu Zielen und Werten des IFMs wurden als Startschuss der Akteursbeteiligung vier Schlüsselgespräche mit fachlichen Stakeholdern in den Themen Gewerbe & Wirtschaft, Naturschutz & Landwirtschaft, Klima & Energie und Wohnen durchgeführt. Die Besetzung der Gespräche wurde mit der Stadt Münster abgestimmt. Die Termine fanden als jeweils etwa zweistündige Videokonferenzen auf Grundlage eines Gesprächsleitfadens statt. Neben der inhaltlichen Grundlagenarbeit für das IFM dienten die Schlüsselgespräche der Identifizierung von Fachbotschafterinnen und Fachbotschaftern, die in die weiteren Werkstätten gezielt eingebunden wurden. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

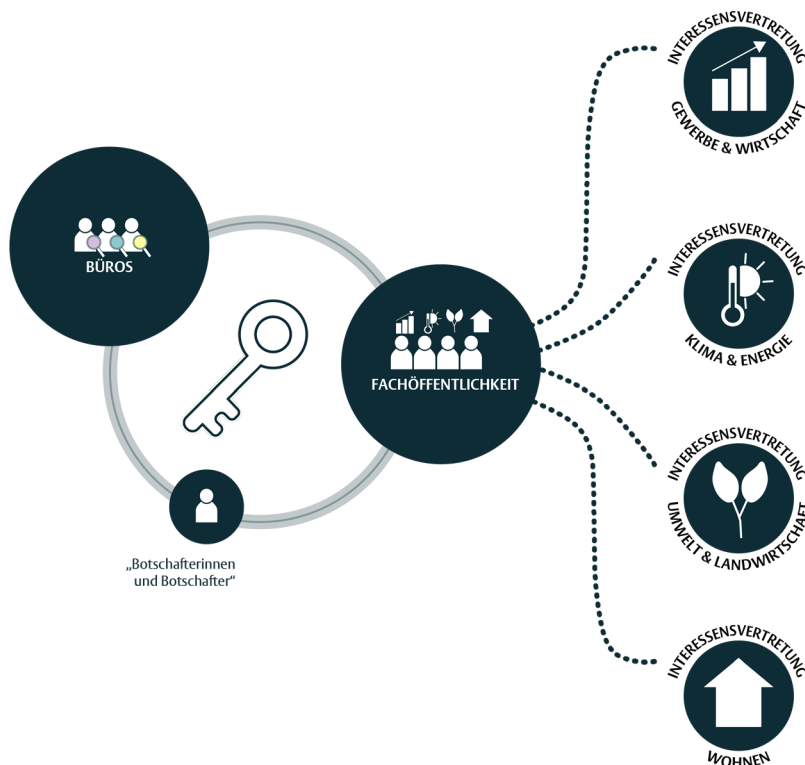


Abb. 39: Die Fachöffentlichkeit bestimmte Botschafterinnen und Botschafter, welche in den folgenden Abstimmungsprozess einbezogen wurden

Kerninhalte Schlüsselgespräch Gewerbe & Wirtschaft, 10. März 2023

Das Schlüsselgespräch Gewerbe und Wirtschaft fand als digitaler Austausch am 10. März 2023 statt. Zu den Teilnehmenden zählten Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK), der Handwerkskammer Münster (HWK) und der Wirtschaftsinitiative Münster e.V. (WIN).

Es wurde hervorgehoben, dass die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen in Münster von entscheidender Bedeutung für die ökonomische Entwicklung der Stadt sei. Ein Fehlen geeigneter Flächen könne dazu führen, dass Unternehmen die Stadt verlassen. Im Rahmen des IFM solle daher der Begriff der Siedlungsflächenentwicklung gleichermaßen die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsflächen umfassen. In den vergangenen Jahren sei ein Rückgang der Wirtschaftsflächen in Münster beobachtet worden, wobei die Entwicklung von Wirtschaftsflächen oft mit Freiräumen konkurriere. Es bestehe zudem das Risiko, dass zu wenig Industrieflächen im Vergleich zu stadtteilorientierten Gewerbeflächen vorgesehen werden. Eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen bilde das Gewerbeflächenentwicklungskonzept, wobei die festgelegte „Manövrierfläche“ von 50 Hektar im Rahmen des IFM berücksichtigt werden solle. Qualitative Anforderungen an Gewerbeflächen beinhalten die Schaffung einer Stadt der kurzen Wege, eine effiziente Flächennutzung durch höhere bauliche Dichten und Aufstockungen, die Integration von Klima- und Ökologieaspekten sowie eine gute Erschließung und Erreichbarkeit. Hierbei wird auf die Publikation „Wirtschaftsflächen nachhaltig gestalten“ verwiesen. Zusätzlich wird der Schutz bestehender Handwerksbetriebe am Stadtrand und die Absicherung von Wirtschaftsflächen vor fortschreitender Wohnbebauung als essenziell erachtet. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass ein konsequentes Gewerbeflächenmonitoring umgesetzt werden soll.

Kerninhalte Schlüsselgespräch Naturschutz & Landwirtschaft, 17. März 2023

Am 17. März 2023 wurde das Schlüsselgespräch Naturschutz & Landwirtschaft als digitaler Termin durchgeführt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverbandes, des Naturschutzbeirates der Stadt Münster, der Landwirtschaftskammer und des Umweltforums Münster e.V. sowie der NABU-Naturschutzstation Münster.

Aufwertung der Landschaft meine nicht nur den gesetzlichen Ausgleich, sondern eine weitergehende Aufwertung. Eingriffe durch bauliche Entwicklung und Energiegewinnung sollen vermieden oder zumindest vor Ort ausgeglichen werden, z. B. im Rahmen größerer Leitprojekte. Bei der Vorbereitung der Flächen für die städtebauliche Entwicklung und Energiegewinnung dürfe nicht „alles platt gemacht“ werden, sondern es müsse sensibel mit dem Boden und vorhandenen Strukturen umgegangen werden, um Qualitäten langfristig zu erhalten. Multicodierung in der Landwirtschaft gelte sowohl für den Naturschutz als auch für die Energiegewinnung. Freiflächen-Solaranlagen werden von den Teilnehmenden des Schlüsselgesprächs mehrheitlich abgelehnt, wenn doch müssten Agri-PV oder Photovoltaik in Kombination mit qualitativ hochwertigem und wirksamen Naturschutz umgesetzt werden. Produktionsintegrierte Kompensationen (PIK) seien aus der Perspektive der Landwirtschaft ein Weg, um Produktion und Natur miteinander zu verbinden. Kritisch werden diese Maßnahmen aus der Perspektive des Naturschutzes gesehen, wenn sie als Ausgleich nach der Eingriffsregelung genutzt würden.

Kerninhalte Schlüsselgespräch Klima & Energie, 23. März 2023

Für das Schlüsselgespräch Klima und Energie fand am 23. März 2023 ein digitaler Termin statt. Hierbei wurden Vertreterinnen und Vertreter des Klimabeirats Münster, der Enveco GmbH, des KlimaEntscheid Münster, der WLV land.solar und der BBWind Projektberatungsgesellschaft eingebunden.

Im Rahmen des Schlüsselgesprächs wurde von einigen Teilnehmenden die Zielsetzung des Integrierten Flächenkonzepts kritisch diskutiert. Dabei wurde in Frage gestellt, ob Münster weiterhin wachsen soll und ob demgegenüber ein radikaler Schutz von bestehenden Freiflächen priorisiert werden soll. Im Hinblick auf das Thema der Energieversorgung wurde festgestellt, dass sich die notwendigen Energiemengen nicht allein auf dem Stadtgebiet erzeugen ließen und das Umland einbezogen werden müsse. Bei der Energieerzeugung sollten grundlegend flächensparende Lösungen wie Windenergie, Dach-PV und Erdwärme vorrangig genutzt werden. Insofern bedürfe es einer Neuausweisung von Windenergiezonen, Repowering und größerer Windenergieanlagen. Suchbereiche für Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Für die Ausweisung von Freiflächen-Solaranlagen solle die Bodengüte als Kriterium herangezogen werden. Zudem seien bei Freiflächen-Solaranlagen Doppelnutzungen im Sinne einer Kombination der Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung anzustreben.

Kerninhalte Schlüsselgespräch Wohnen, 24. März 2023

Am 24. März 2023 wurde das Schlüsselgespräch Wohnen als digitaler Termin durchgeführt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Volksbank Münster Immobilien GmbH, des Bauvereins Kettler eG, des MieterInnen Schutzvereins, des Mietervereins Münster und Umgebung sowie der Wohn + Stadtbau GmbH.

Im Rahmen des Termins wurde die Bestandsertüchtigung als eine bedeutende Aufgabe betont. Es wird angenommen, dass allein das Bauen im Bestand nicht ausreichen wird, um bezahlbaren Wohnraum in Münster zu gewährleisten. Eine gute Anbindung an das Stadtzentrum und Versorgungsangebote sowie eine hohe bauliche Dichte wurden als zentrale Anforderungen für den Neubau hervorgehoben. Insbesondere die bauliche Dichte müsse bei der Neubauentwicklung deutlich höher sein. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Flächen solle das Prinzip „Höhe vor Fläche“ gelten. Ein qualitativer Anspruch an die Entwicklungen wurde ebenfalls gefordert, darunter Grundanforderungen an Mobilität, Energieversorgung und die Wohnumfeldqualität sowie qualitativer Städtebau, durchmischte Strukturen und ein Mehrwert für bestehende Nachbarschaften. Im Rahmen des Schlüsselgesprächs wurden zudem Hürden für ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum identifiziert, darunter steigende Kosten, fehlende Bauträger für sozialen Wohnungsbau sowie umfassende Genehmigungsverfahren und Auflagen.

Es wurde darüber hinaus diskutiert, dass der Neubau einen Fokus auf unterrepräsentierte Zielgruppen legen und Wohnraum für (junge) Familien sowie sozialgerechtes Wohnen fokussieren solle. Angemerkt wurde zudem, dass die Zielgruppen je nach Fläche variieren und bestimmte Zielgruppen wie Studierende eher in die Innenstadt ziehen möchten als in Randgebiete.

C.3 Ziel Werkstatt

Auftakt der Werkstattreihe bildete die Ziel-Werkstatt am 01. Februar 2023. Es galt, die Teilnehmenden für das Thema der integrierten Stadtentwicklung, die wachsenden Anforderungen an die begrenzten Flächen und den damit einhergehenden Nutzungsdruck sowie möglichen Zielkonflikten zu sensibilisieren. Die rund 40 Teilnehmenden bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung (u. a. des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, des Amtes für Immobilienmanagement, der Stabstelle Klima), Wirtschaftsförderung, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik (insbesondere die planungs-, umwelt- und verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprecher sowie die Bezirksbürgermeister) sowie der Stadtwerke/Stadtnetze Münster GmbH entwickelten gemeinsam mit den Fachplanenden eine **wertebasierte Haltung** zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft.

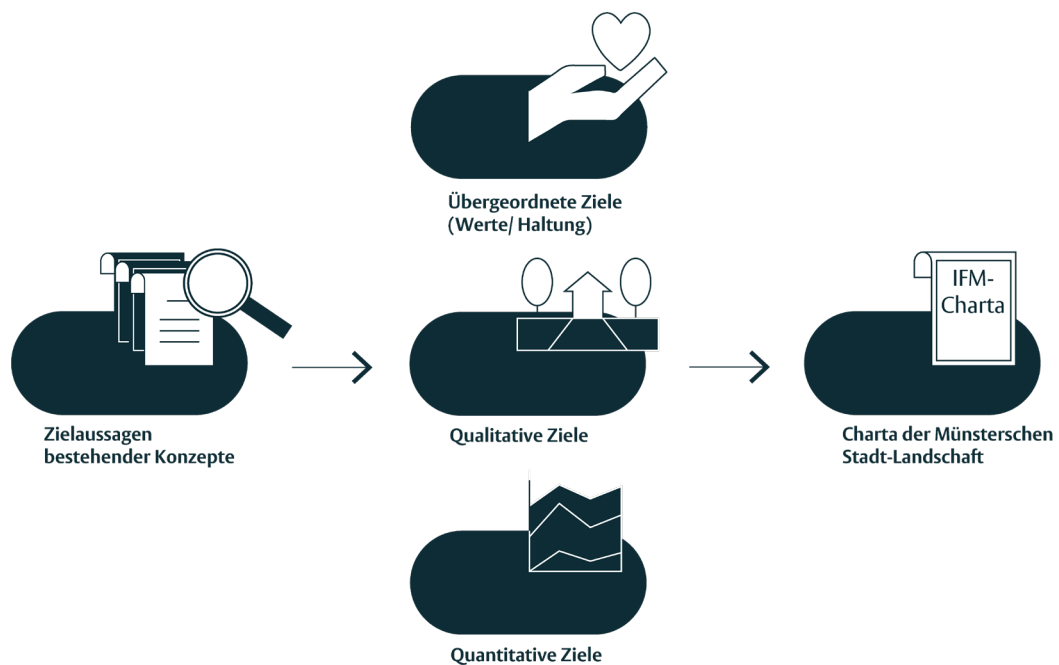


Abb. 40: Aufbau und Entstehung der IFM-Charta

Dazu wurden die **Zielaussagen** der bereits bestehenden strategischen Konzepte durch die Fachplanenden ausgewertet sowie Konflikte auf übergeordneter Ebene identifiziert. Die zentrale Fragestellung hierbei war, wofür Münster zukünftig im Hinblick auf seine Siedlungsentwicklung, Grünordnung oder die Versorgung mit erneuerbaren Energien stehen soll. Die Zielaussagen in den drei Perspektiven wurden in Kleingruppen eingehend diskutiert und mit weiteren Anmerkungen der Teilnehmenden angereichert. Die Perspektiven wurden dabei sowohl gesondert als auch in Abhängigkeit zueinander betrachtet. Gemeinsam wurde sich anschließend auf eine wertebasierte Haltung zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft verständigt und in Form einer **IFM-Charta** ausformuliert. Die IFM-Charta stellte den Kompass für den weiteren Prozess ein und diente als **Werte-Basis**.

C.4 Flächen Werkstatt

Mit den rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (darunter lokale Politikerinnen und Politiker, Fachbotschafterinnen und -botschafter für die Themen Gewerbe & Wirtschaft, Klima & Energie, Umwelt & Landwirtschaft, Wohnen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Stadtwerke und Städtetze) wurde in der zweiten Fachwerkstatt am 28. März 2023 der Charta-Entwurf final erörtert und verabschiedet. Anschließend wurden konkrete **Potenzialflächen** in den drei Perspektiven in den Blick genommen. **Konsens-, Konflikt- und Synergieräume** wurden integriert betrachtet und diskutiert. So wurden jene Flächen identifiziert, die in den weiteren IFM-Prozess überführt wurden.

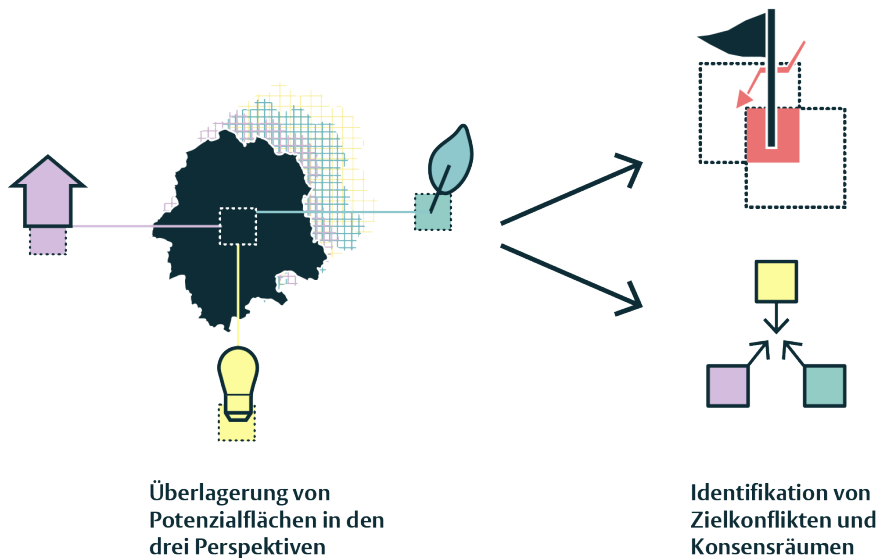


Abb. 41: Identifikation von Zielkonflikten und Konsensräumen durch überlagerte Betrachtung der Potenzialräume

An drei thematischen Schwerpunkt-Stationen wurden den Teilnehmenden die Potenzialflächen und mögliche Flächenkonkurrenzen mittels einer überlagerten Betrachtung von Themenkarten vorgestellt. Gemeinsam wurden diese im Anschluss am Plan diskutiert: Wie können künftige Siedlungsflächenbedarfe gelöst werden? Welche städtebauliche Dichte verträgt der Außenbereich? Welche potenziellen Siedlungsentwicklungen verfügen bereits über eine soziale Infrastruktur und einen guten ÖPNV-Anschluss? Im Bereich der Siedlungsentwicklung sollte der Fokus auf einer qualitativen, bezahlbaren und zielgruppenorientierten Entwicklung der Potenziale liegen. Am Thementisch Freiraum wurde u. a. über die Kernflächen der Grünordnung und eine mögliche Priorisierung der Flächen gesprochen. Dies sei in Form eines Ampelplans von absolutem Tabu bis schutzwürdig vorstellbar. Im Bereich erneuerbare Energien wurde für eine maximale Potenzialausnutzung im Münsteraner Stadtgebiet plädiert. Problematisch wurden dabei jedoch Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten gesehen. Vorstellbar sei im Allgemeinen eine parallele Entwicklung im Sinne einer „Sowohl-als-auch“-Strategie (z. B. gleichzeitige Entwicklung von Dach-PV und Freiflächen-Solaranlagen).

Die Ergebnisse aus der Kleingruppendiskussion wurden anschließend in einem begehbaren räumlichen Modell verortet und integriert betrachtet. Die möglichen Potenzialflächen wurden im weiteren Prozess zu drei Entwicklungsszenarien verdichtet.

C.5 Szenarien Werkstatt

Am 23. Mai 2023 wurde der Kreis der Werkstatt-Teilnehmenden auch für die interessierte Münsteraner Stadtgesellschaft geöffnet. In der Szenarien-Werkstatt wurden die drei **Szenarien** „Lebendige Kernstadt“, „Starke Achsen“ und „Stadt und Land(schaft)“ **als Diskussionsgrundlage** vorgestellt. Jedes Szenario fußt dabei auf einem eigenen Narrativ und hat verschiedene Entwicklungsschwerpunkte (s. Kapitel B.4). Ziel war es, auch die breite Öffentlichkeit über den IFM-Prozess zu **informieren, Rückmeldungen von den Beteiligten** einzuholen und sich einer gemeinsam getragenen **Vision anzunähern**.

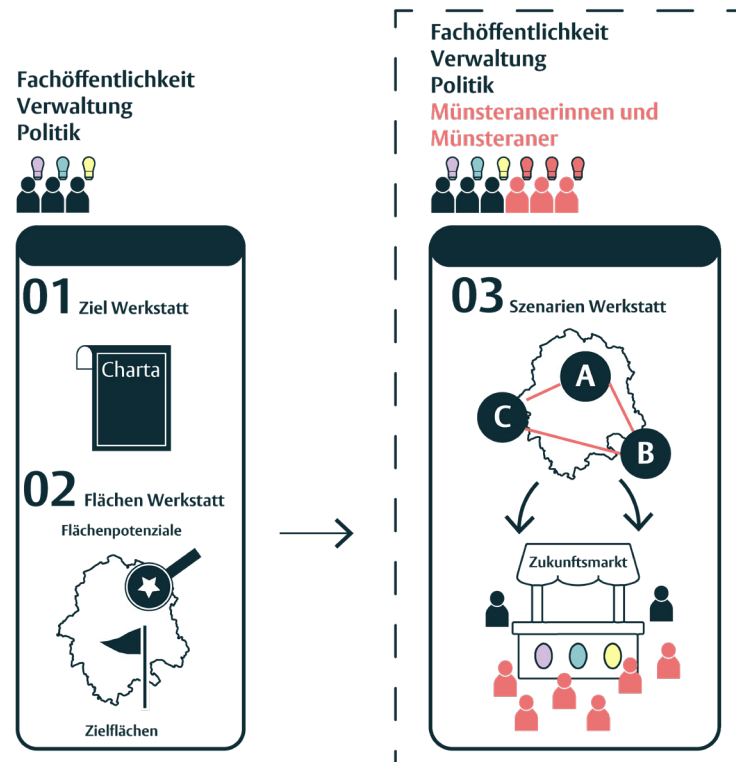


Abb. 42: Der Kreis der Teilnehmenden wurde in der Szenarien-Werkstatt um die Münsteranerinnen und Münsteraner erweitert

Wie soll sich die Münstersche Stadt-Landschaft bis 2045 entwickeln? Wo könnten Flächen für neue Wohn- und Gewerbegebiete und erneuerbare Energien ausgewiesen werden? Wo müssen Grünflächen erhalten und qualifiziert werden? Auf dem Zukunftsmarkt wurde umfassend über diese und weitere Fragen diskutiert sowie über bisherige Zwischenergebnisse informiert. Es bestand die Möglichkeit, Themen der IFM-Charta am Zukunftsrund zu priorisieren, über die Entwicklungsszenarien zu diskutieren oder die eigene Zukunftsvision am begehbaren Modell nachzustellen. Plädiert wurde dabei insbesondere für eine Mehrfachstrategie, also einen Mix aus den Szenarien 1 und 2, um ortsspezifisch in den einzelnen, individuellen Stadtteilen agieren zu können. Auch Kombinationsmaßnahmen, wie z. B. Wohnen, Arbeiten und Energieversorgung (Dachflächenphotovoltaik), Schutzgebiete und Energie (z. B. Biodiversitäts-PV) oder Landwirtschaft und Energie (z. B. Agri-PV) wurden in Anbetracht einer flächenschonenden Entwicklung favorisiert. Im Anschluss an die Werkstatt wurden die Flächen sorgfältig auf die diskutierten Themen hin geprüft und in ein räumliches Leitbild überführt.



Abb. 43: Diskussion am Szenario-Tisch



Abb. 45: Anreichern des begehbaren Plans



Abb. 44: Priorisierung der Zukunftsthemen



Abb. 46: Am begehbaren Plan konnte eine gemeinsame Zukunftsvision erarbeitet werden

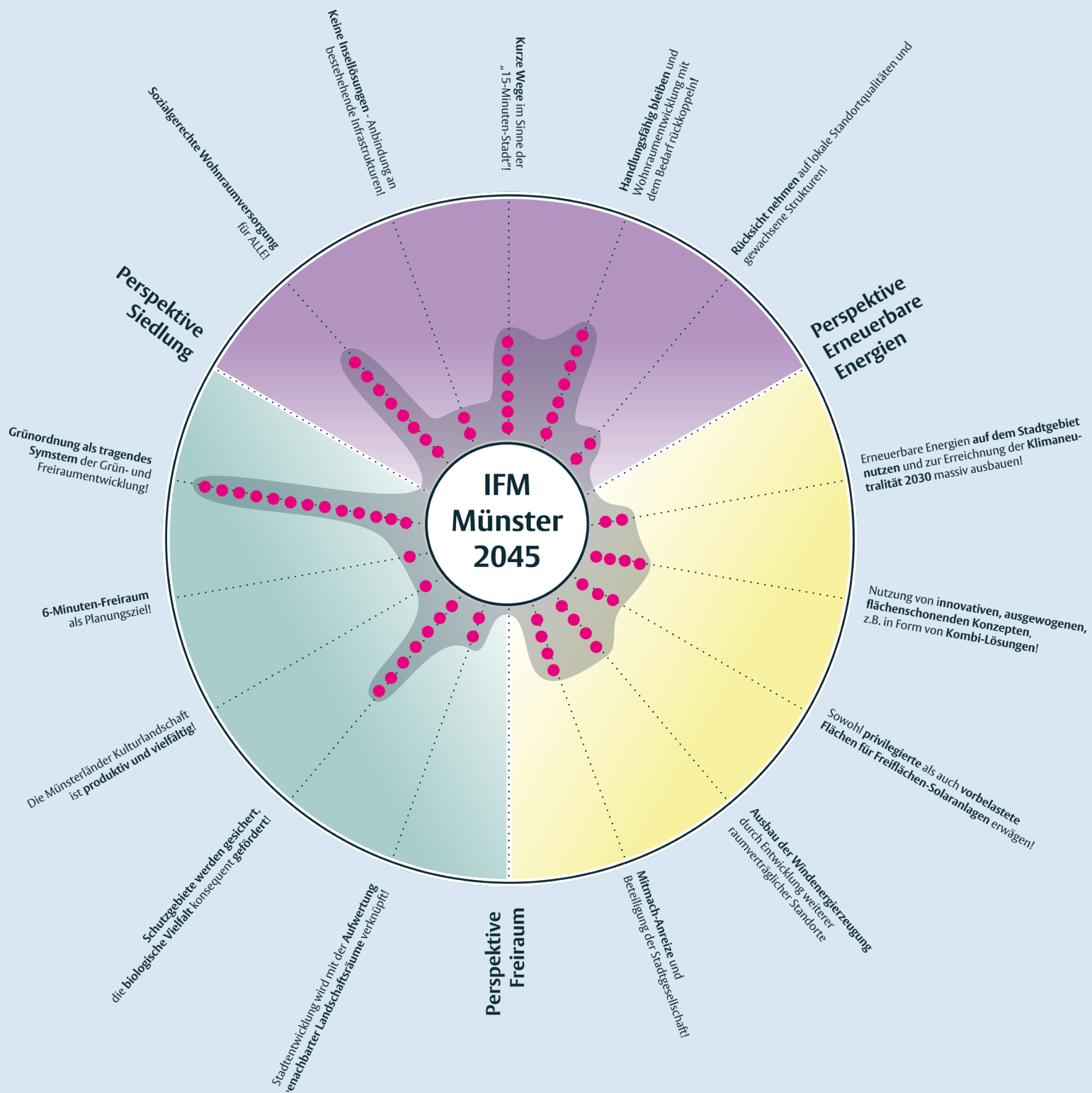


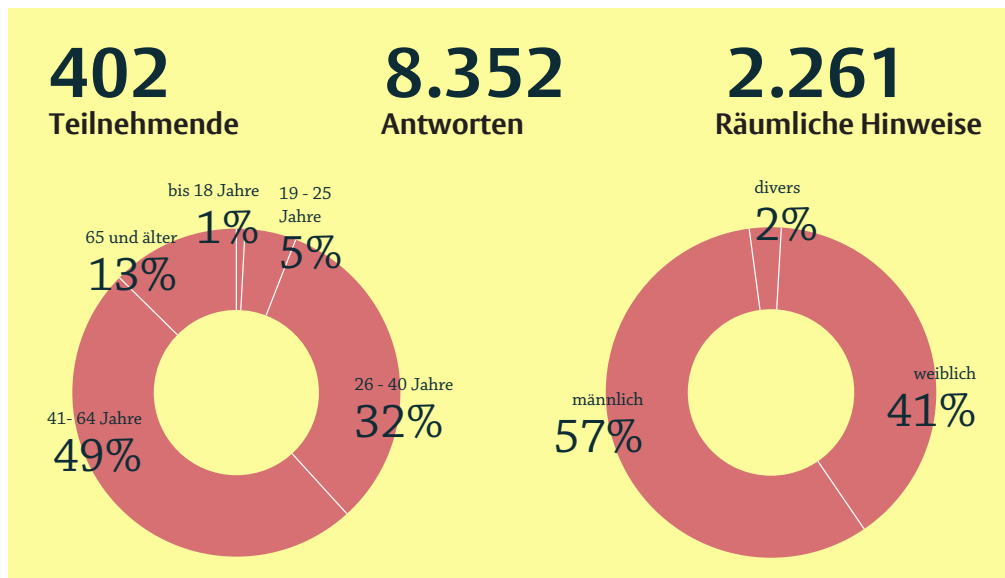
Abb. 47: Auswertung Priorisierung der Zukunftsthemen

* Eine umfangreiche Dokumentation der dritten Werkstatt finden Sie unter: <https://www.stadt-muenster.de/integriertes-flaechenkonzept>

C.6 Online Dialog

Zwischen dem 19. Mai und dem 11. Juni 2023 hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an einer Online Beteiligung zum IFM teilzunehmen. Ziel war es, über die Inhalte und Zwischenergebnisse des IFM zu informieren und ein Stimmungsbild zu den Szenarien einzuholen. Mittels z. B. Multiple Choice Fragen oder geobasierter Verortungen auf einer Karte der Stadt Münster konnten Maßnahmen und Zielstellungen priorisiert und weitere Anmerkungen bzw. räumliche Hinweise ergänzt werden. Der Online Dialog gliederte sich in drei Teile:

- In einem ersten „**Info Teil**“ wurden Informationen zum Anlass und der Zielstellung des IFM vermittelt.
- In dem zweiten Teil „**Mein Münster Heute**“ wurden Daten zur aktuellen Flächenkulisse und Nutzungsgewohnheiten der Teilnehmenden gesammelt.
- In dem dritten Teil „**Mein Münster Morgen**“ wurden die drei Szenarien vorgestellt, die als Diskussionsgrundlage drei verschiedene Zukunftsvisionen für die Münstersche Stadt-Landschaft zeichneten.



Wie auch in der dritten Werkstatt zeigte die Auswertung, dass insbesondere die Szenarien „Lebendige Kernstadt“ und „Starke Achsen“ mehrheitlich Zustimmung fanden:

”

Szenario 1 und 2, weil so zum einen die bauliche Dichte im Zentrum endlich auf ein angemessenes Maß erhöht werden kann und gleichzeitig die Außenbezirke „mitwachsen“ können.

”

Szenario 1 und 2 sind zukunftsfest.

”

Szenario 1 und 2 vereinbaren am besten die Ansprüche an eine klimafreundliche und klimaresiliente Stadt mit hoher Lebensqualität.

* Eine umfangreiche Auswertung des Online Dialogs finden Sie unter:
<https://www.stadt-muenster.de/integriertes-flaechenkonzept>

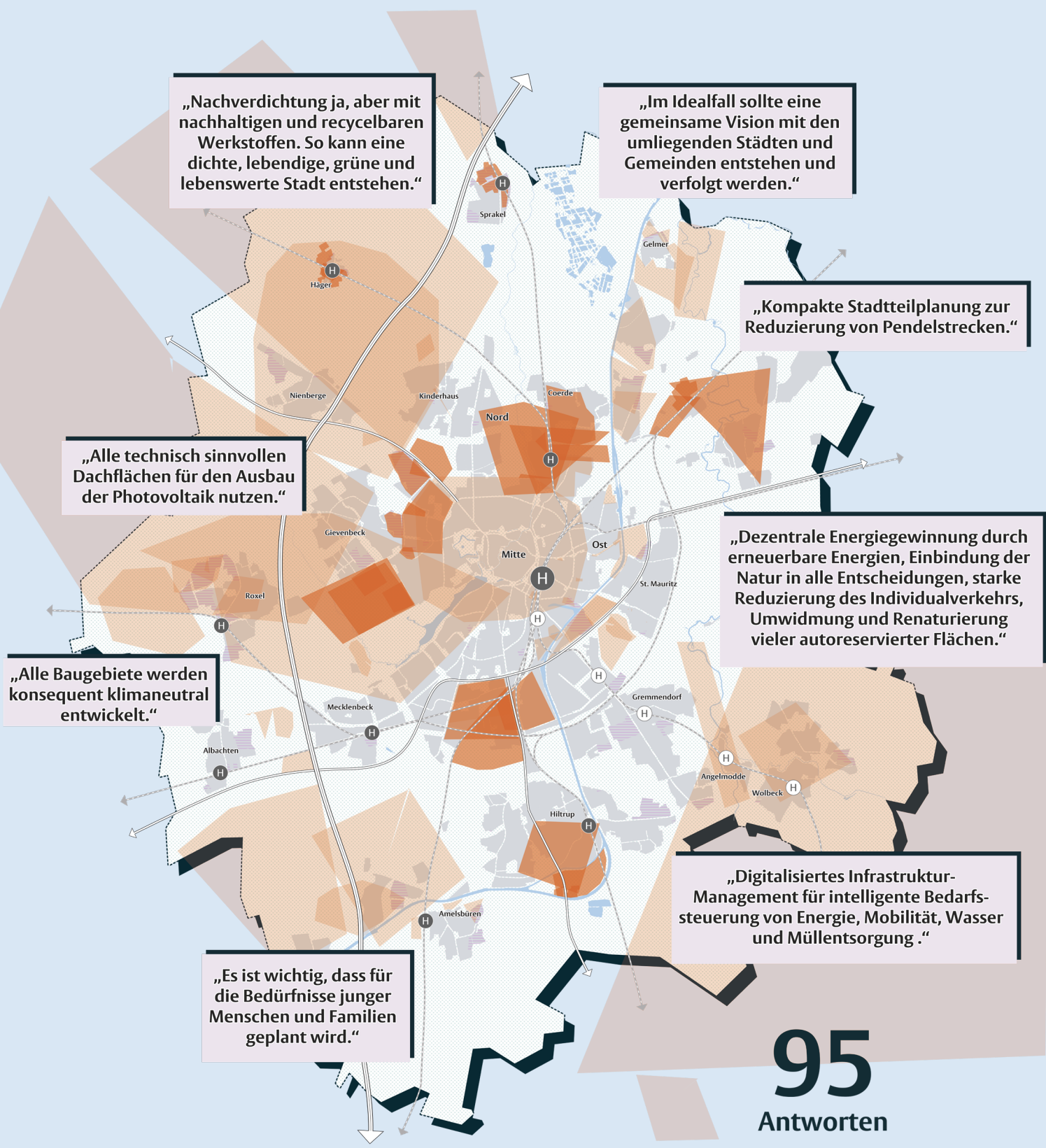


Abb. 48: Die Karte „Mein persönliches Zukunftsszenario Münster 2045“ zeigt, wo die Münsteranerinnen und Münsteraner Flächen mit besonders hohem Entwicklungspotenzial sehen.

C.7 Abschluss Dialog

Der öffentliche Abschluss Dialog am 09. November 2023 rundete das IFM-Werkstattverfahren ab. Aus den Erkenntnissen der vorangegangenen Werkstätten entwickelten Fachverwaltung und Fachplanende ein Vorzugsszenario, welches in der Veranstaltung vorgestellt und zur Diskussion gestellt wurde. Der Fokus lag auf einer transparenten und schlüssigen Herleitung der Flächenauswahl (s. Kapitel B.3) unter Berücksichtigung der gebündelten Ergebnisse, insbesondere der Szenarien Werkstatt und des Online Dialogs.

An drei Dialog-Tischen tauschten sich die ca. 100 Teilnehmenden gezielt über die Herleitung der Flächenkulisse einer jeweiligen Perspektive aus. Anhand welcher Kriterien wurden die Flächen für die Siedlungsentwicklung ausgewählt? Wo wird das Huckepack-Prinzip konkret angewendet? Und welche Optionen gibt es zur Entwicklung von Freiflächen-Solarenergie? Die Flächenkulisse wurde so sowohl einzeln, als auch integriert als Gesamtkulisse betrachtet. Vorzüge wurden dabei in einem „atmenden Pool“ gesehen, welcher dynamisch bleibt und auf mögliche Veränderungen wie beispielsweise Zu- oder Abwanderungen reagieren kann. Deutlich wurde auch, dass die Freiraumentwicklung durch die Leitprojekte an Rückenwind gewinnen kann, es jedoch weiterhin wichtig ist, den Freiraum gleichermaßen parallel zur Siedlungsentwicklung zu qualifizieren. Der beim Abschluss Dialog dargestellte Plan ist ein erster Entwurf der Zielbildkulisse des Integrierten Flächenkonzepts Münster.





Abb. 49: Diskussion der Siedlungssteckbriefe



Abb. 50: Klärung von Verständnisfragen



Abb. 51: Thematische Fragen wurden an den Dialog Tischen beantwortet



Abb. 52: Diskussion am Dialog Tisch der Perspektive erneuerbare Energien

*** Eine umfangreiche Dokumentation des Abschluss Dialogs finden Sie unter: <https://www.stadt-muenster.de/integriertes-flaechenkonzept>**

D Outro

Welche konkreten Ziele wurden im IFM festgehalten? Was sind die nächsten Umsetzungsschritte und wie werden diese geprüft und priorisiert? Aus dem IFM-Werkstattverfahren sind unterschiedliche Ansätze zur Weiterentwicklung des Prozesses entstanden. Das Jahr **2030** kann als eine **Zwischenbilanz** nicht nur zum Stand der Klimaneutralität Münsters, sondern auch zur Siedlungsflächenentwicklung gesehen werden. Parallel dazu können bereits **Konzepte** sowohl zur **Fortschreibung der Grünordnung** als auch zu einer möglichen **Umsetzung der Leitprojekte** in Angriff genommen werden.



D.1 Zielhorizont 2030: Bilanz zu den Perspektiven

Das IFM zeichnet sich durch seine integrierte Sichtweise und seine langfristige strategische Ausrichtung aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Perspektiven unterschiedliche Zeithorizonte haben. Ein wichtiger Zwischenschritt aus Sicht des Konzepts ist das Jahr 2030.

Das Jahr 2030 gilt als angestrebtes Zieljahr für den Klimaneutralitätsprozess. Dafür müssen die Weichen rechtzeitig gestellt werden, denn die Zeit drängt. Bis 2021 konnten bislang lediglich 31 Prozent der klimaschädlichen Emissionen reduziert werden. Heute (im Jahr 2024) sind auf Bundes- und Landesebene viele gesetzliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien vereinfacht worden (z. B. Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht, Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, EEG-Novelle 2023, LEP NRW) und es zeichnen sich weitere rechtliche Beschleunigungen und Erleichterungen für den Ausbau erneuerbarer Energien ab (z. B. im aktuellen Änderungsverfahren des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)). Gleichzeitig verfügt die Stadt mit dem IFM über einen Rahmen, um den ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien in steuerbare Bahnen zu lenken. Die Impulse sollten aufgegriffen werden, um die geeigneten Rahmenbedingungen für die Erreichung des ambitionierten Ziels zu schaffen. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, ist offen. Aber jeder Schritt in Richtung Dekarbonisierung trägt zum unausweichlichen langfristigen Umbau unserer Energieversorgung bei.

2030 ist auch für die Perspektive der Siedlungsentwicklung ein entscheidendes Jahr. Heute wird aktiv an der Entwicklung der Flächen des Baulandprogramms 2023-2030 gearbeitet. Dies ist notwendig, um den dringend benötigten Wohnraum in Münster zur Verfügung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf mittelfristig auf hohem Niveau bleiben wird. Mit dem IFM liegt nun ein Anschlussfahrplan für das aktuell laufende Baulandprogramm vor. Die Planungsphasen für erste Flächen des IFM werden sicherlich noch vor dem Jahr 2030 beginnen. Andere Flächen werden aus verschiedenen Gründen möglicherweise nie entwickelt. Entscheidend für eine vorausschauende Siedlungsentwicklung ist jedoch der langfristige Blick. Dafür wird mit dem IFM der Weg bereitet.

Die meisten der dargestellten Siedlungsflächen (wie auch die Standorte für erneuerbare Energien) weisen neben verschiedenen positiven Eigenschaften auch weitergehende Belange und Restriktionen auf (z. B. Landschaftsschutz, Biotopverbund, Artenschutz, klimaökologische Funktionen). Diese können erst in konkreten nachfolgenden Planverfahren aufgegriffen, geprüft und berücksichtigt bzw. im Einzelfall abgewogen werden. Insofern ist die Darstellung einer Siedlungsfläche oder eines Standorts für erneuerbare Energien im IFM-Konzept nicht gleichbedeutend mit einer automatischen Inanspruchnahme der (gesamten) Fläche, da das Ergebnis weitergehender Prüfungen im Einzelfall auch zu einem veränderten Flächenzuschnitt bis hin zum vollständigen Verzicht auf die Fläche führen kann. Hierbei spielt insbesondere die liegenschaftliche Flächenverfügbarkeit für die Stadt eine wichtige Rolle. Dieser Aspekt macht es auch erforderlich, mehr Flächenpotenziale darzustellen, als nach heutiger Bedarfsprognose tatsächlich benötigt werden. **In allen Fällen bedarf es zur Realisierung weiterer Beschlüsse der zuständigen städtischen Gremien, beispielsweise in Bezug auf einen liegenschaftlichen Erwerb bzw. die notwendige Bauleitplanung.**

Ein zentrales Ergebnis des IFM ist, dass Freiraumentwicklung aktiv betrieben sowie immer im Huckepack mit der Siedlungsentwicklung erfolgen muss. In beispielhaften Leitprojekten der Freiraumentwicklung, wie aktuell im Kinderbachtal, und in der Fortschreibung der Grünordnung liegt der Schlüssel für die Weiterentwicklung der Stadt Münster als Großstadt mit hohen Freiraum- und Landschaftsqualitäten. Das IFM hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet und aufgezeigt, wie dies geschehen kann.

D.2 Fortschreibung der Grünordnung auf Basis des IFMs

Die Grünordnung bleibt das tragende Grünflächen- und Freiraumsystem der Stadt Münster. Der dritte Grünring behält seine Funktion als landschaftsökologisch bedeutender Grünraum und in den städtebaulich geprägten Entwicklungsbereichen seine Funktion als wichtiger Ausgleichs- und Erholungsraum. Die Bedeutung der Grünzüge nimmt mit zunehmender Freirauminanspruchnahme und wachsender Bevölkerung zu. Sie verknüpfen (neben ihren unverzichtbaren ökologischen Qualitäten) die Stadt mit der Landschaft. Freiräume sollen möglichst für alle in kurzer Zeit erreichbar sein (6-Minuten-Freiraum). Es wird empfohlen, im Rahmen der Weiterentwicklung der Grünordnung ein Konzept für die Grünzüge (Gesamtkonzept) zu erstellen, um die Grünordnung zu stärken (Fortschreibung der Grünordnung) und die Nutzungsdichte und Ausgestaltung, welche sich zur jeweiligen „Grünzugspitze“ (im Bereich der Kernstadt) hin erhöhen soll, auszuformulieren.

Für den zweiten Grünring wird an zwei Stellen eine Erweiterung vorgeschlagen, um u. a. den Verlust von Freiflächen zu kompensieren. Dabei handelt es sich um eine Fläche südlich angrenzend an Roxel und eine Fläche östlich von Hiltrup. Es wird empfohlen, diese Flächen, welche im IFM-Prozess herausgearbeitet wurden, in die Grünordnung zu übertragen. Des Weiteren sollten, zur Sicherung des inneren zweiten Grünrings, die „grünen Fugen“ als neues Element in die Grünordnung mit aufgenommen werden. Diese dienen zum einen der Sicherung der kleinteiligen Gliederung der Münsteraner Siedlungsstruktur und zum anderen der Offenhaltung von grünen Verbindungen zur kleinteiligen Freiraumverknüpfung und Stärkung des Biotopverbundes. Der Ansatz der „grünen Fugen“ soll im Zuge der planerischen Fortschreibung der Grünordnung ergänzt und erweitert werden.

D.3 Umsetzung und Konkretisierung der Leitprojekte

Die Umsetzung der einzelnen Leitprojekte bedarf einer individuellen konzeptionellen Ausarbeitung. Die Steckbriefe (s. Anlage als separates Dokument) dienen als erste Orientierung für eine Ausschreibung bzw. Projektskizzierung und geben eine Priorisierung zur Umsetzung vor, die bei zukünftigen Baulandentwicklungen der Stadt Münster Anwendung finden und die Entwicklung von Leitprojekten anstoßen soll.

Bestandteile der Leitprojekte sind die Grundlagenermittlung, die Bestandserfassung und -bewertung, die Erstellung eines Freiraumrahmenplans inkl. landschaftsräumlichem Leitbild, eines umsetzungsorientierten Maßnahmenkatalogs sowie die Implementierung von Schlüsselprojekten und eines Aktionsplans. Von besonderer Bedeutung ist die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere der im Raum wirtschaftenden Akteurinnen und Akteure sowie der Flächeneigentümerinnen und Eigentümer.

Ziel ist es, für jedes Leitprojekt ein Integriertes Freiraumentwicklungskonzept (IFEK) zu erstellen. Ein solches Entwicklungskonzept wäre in der Bauleitplanung sowohl auf gesamtstädtischer Ebene wie auch für einzelne Bebauungspläne zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen.

Die Umsetzung der integrierten Freiraumentwicklungskonzepte ist mit einem erheblichen Planungs- und Managementaufwand verbunden. Die Landschaftsentwicklung benötigt – wie auch größere städtebauliche Projekte – eine Struktur des Kümmerns: Planungen anstoßen und koordinieren, Akteurinnen und Akteure verbinden, informieren und kommunizieren sowie Fördermittel beantragen und abwickeln kann nicht „nebenbei“ erledigt werden. Insbesondere wenn Stadtteil- und Landschaftsentwicklung Hand in Hand gehen soll, bedarf es einer Projektsteuerung für die Landschaftsentwicklung. Für das Kinderbachtal wird ein sogenanntes „Kinderbachtal-Management“ eingesetzt, welches mit personellen Ressourcen zur Umsetzung hinterlegt werden soll (vgl. Integriertes Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal [2024]). Diese im ersten Leitprojekt erprobte Institution könnte auch auf die weiteren Leitprojekte übertragen werden.

D.4 Planerisches Resümee und Ausblick

Das **Integrierte Flächenkonzept Münster** bietet, wie andere integrierte Planungen, vorausschauende Lösungsvorschläge für komplexe Herausforderungen in der Stadtentwicklung, setzt klare Prioritäten und orientiert sich an zeitlichen Zielen, um eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung in Münster zu ermöglichen. Städte sind hochkomplexe Gebilde, die durch eine Vielzahl von Interessen, Stakeholdern und Herausforderungen geprägt sind. Die Integration und Abwägung unterschiedlicher Aspekte und Perspektiven kann daher nie abschließend und umfassend sein. Der Herausforderung der Flächenknappheit muss weiterhin mit flexiblen Antworten und einem flächensparenden Umgang begegnet werden. Eine Chance liegt in integrierten Kombimaßnahmen und der Förderung nachhaltiger, flächeneffizienter Wohnmodelle. Die Verankerung des Klimaschutzes in der Stadtidentität und die Positionierung des Umweltschutzes als eine treibende Kraft der Stadtentwicklung sind dabei zentrale Elemente für eine nachhaltige Zukunft Münsters.

Das IFM behandelt vornehmlich die Münstersche Stadt-Landschaft, den „Außenbereich“. Dabei wird betont, dass die Entwicklung im Außenbereich nicht ohne eine gleichwertig integrierte Betrachtung innerstädtischer Potenziale und Transformationsräume gelingt.

Städte entwickeln sich über lange Zeiträume und politische, wirtschaftliche oder soziale Veränderungen können die Umsetzung langfristiger Pläne beeinflussen. Integrierte Konzepte erfordern häufig Veränderungen im Verhalten und in den Gewohnheiten der Bevölkerung. Um eine breite Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung zu gewinnen, bleiben Transparenz und Partizipation entscheidend. Auch wenn das Werkstattverfahren mit der Erstellung des IFM vorerst abgeschlossen ist, kann der Schwung in Folgeprozesse mitgenommen werden.

Anhang

- **Glossar**
- **IFM-Charta**
- **Abbildungsverzeichnis**

- **Steckbriefe der Siedlungsentwicklung**
(separates Dokument)
- **Steckbriefe der Leitprojekte der Freiraumentwicklung**
(separates Dokument)



Glossar

15-Minuten-Stadt / Stadt der kurzen Wege

- Das stadtplanerische Konzept der 15-Minuten-Stadt besagt, dass Stationen für das tägliche Leben (Mobilität, Nahversorgung, Freizeit, Gesundheit, Bildung, Naherholung) innerhalb von 15 Minuten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV erreichbar sein sollen.

6-Minuten-Freiraum

- Die Freiraumversorgung sieht vor, dass wohnortnahe Grünflächen (Spielplätze, Grün- und Parkanlagen, etc.) innerhalb von 6 Minuten zu Fuß (entspricht 500m) und größere Freiräume innerhalb von 6 Minuten mit dem Fahrrad (entspricht 1km) erreicht werden können.

Agri-Photovoltaik

- Agri-Photovoltaik (Agri-PV) ist ein Verfahren, welches eine Mehrfachnutzung von Flächen ermöglicht, indem landwirtschaftliche Flächen auch gleichzeitig zur Stromerzeugung genutzt werden.

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

- Flächen, die im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt sind, können von Städten und Gemeinden für „allgemein siedlungsbezogene“ Nutzungen beplant und entwickelt werden, z.B. Wohnen, Dienstleistungen, großflächiger Einzelhandel oder wohnverträgliches Gewerbe.

Außenbereich

- Im Gegensatz zum Innenbereich handelt es sich beim Außenbereich gem. § 35 BauGB nicht um Bauland. Der Außenbereich ist weder überplant, noch befindet er sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Bei der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich wird zwischen privilegierten und sonstigen Vorhaben differenziert. Das IFM hat zum Ziel, Flächenpotenziale außerhalb der heute schon im Innenbereich liegenden Flächen zu finden, sodass sie langfristig planerisch aktiviert werden können.

Baulandprogramm

- Im Baulandprogramm hat die Stadt Münster diejenigen Flächen dargestellt und beschlossen, die konkret aktuell bzw. bis zum Jahr 2030 für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden (sollen). Das Baulandprogramm wurde 2023 für den Zeitraum 2023 bis 2030 fortgeschrieben und fungiert als Orientierungsrahmen für die Entwicklung neuer Wohngebiete.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

- Flächen, die im Regionalplan als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen dargestellt sind, können von Städten und Gemeinden für die Unterbringung emittierender und sonstiger nicht wohnverträglicher Industrie- und Gewerbenutzungen beplant und entwickelt werden.

Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

- Schwerwiegende Schäden bei Hochwasserereignissen, der Anstieg des Meeresspiegels sowie häufigere Starkregenereignisse veranlassten den Bund 2017 zu einem verbesserten Hochwasserschutz beizutragen. Dafür wurde die Raumordnung um den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) erweitert.

Dekarbonisierung der Energieerzeugung

- Bei der Dekarbonisierung der Energieerzeugung werden fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energiequellen ersetzt. Indem Treibhausgasemissionen verringert oder sogar ganz vermieden werden, wird so die CO₂-Bilanz einer Stadt, Gemeinde oder Region erheblich verbessert.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept

- Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept wurde 2016 von der Stadt Münster erarbeitet. In dem Konzept wurden Zielsetzungen und Flächenbedarfe für die Entwicklung von Gewerbegebieten definiert und Potenzialflächen dargestellt. Viele der dargestellten Flächen wurden bereits entwickelt oder sind zur Entwicklung vorgesehen.

Grünordnung

- Die Grünordnung dient als planerisches Instrument der Entwicklung von Landschafts- und Freiraumelementen auf kommunaler Ebene. Die Grünordnung Münster umfasst das Freiraumkonzept, welches das charakteristische Grünsystem aus Grünzügen, erstem, zweiten und dritten Grünring sowie die Zielkonzepte Freizeit, Erholung und Naturraum beschreibt.

IFM-Kriterienkatalog

- Um neue Potenziale für Solarenergie zu identifizieren und Anträge zum Bau von Solarenergieanlagen effizienter bearbeiten zu können, hat die Stadt Münster im Jahr 2021 einen sogenannten Kriterienkatalog verabschiedet, der all die Flächen umfasst, die aus nutzungsstrukturellen oder freiraumplanerischen Belangen gegen eine Nutzung zur Erzeugung von Solarenergie sprechen. Dieser Katalog wurde im Zuge der Erarbeitung des IFM aktualisiert und zur Identifizierung neuer Prüfbereiche für die Erzeugung von Solarenergie angewendet.

IFM-Restriktionskatalog

- Die Freiflächen-Solarenergie ist im Außenbereich laut § 35 Abs. 1 Nrn. 8 und 9 BauGB in 200 Meter Korridoren beidseitig von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken privilegiert. Dennoch eignen sich viele dieser Bereiche nicht, da sie bereits zu Siedlungszwecken genutzt werden,

oder sie z.B. als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Um das theoretische Flächenpotenzial in den gesetzlich privilegierten Bereichen abzuschätzen, wurde im IFM-Restriktionskatalog festgehalten, welche Flächen eine privilegierte Nutzung der Korridore für die Solarenergie ausschließen.

Klimaresiliente Stadt

- Klimaveränderungen verursachen vermehrt Extremwetterereignisse, z. B. Starkregen, Überschwemmungen, längere und extremere Hitzeperioden oder Dürren. Klimaresiliente Städte können auch unter Stress und Störungen grundlegende städtische Funktionen (z. B. Energiebereitstellung, Verkehr oder Versorgung des Gesundheitswesens) aufrechterhalten, sich an neue Bedingungen anpassen und unerwarteten Herausforderungen ohne massive Umstellungen trotzen.

Landesentwicklungsplan LEP NRW

- Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Landesplanung. Es werden darin die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung des gesamten Landes definiert und er dient gleichzeitig als Vorgabe für die Regionalplanung.

Repowering

- Unter Repowering wird die Erneuerung, bzw. das Ersetzen von bereits bestehenden Windenergieanlagen durch modernere und leistungstärkere Anlagen verstanden.

Sozialgerechte Bodennutzung Münster (SoBoMü)

- Um dem extremen Ansteigen der Bodenpreise in Münster entgegenzuwirken, wurde das Konzept der Sozialgerechten Bodennutzung im Jahr 2014 vom Rat beschlossen. Das Konzept beruht auf zwei Kernprinzipien: Die aktive Rolle der Stadt selbst im Rahmen der Baulandentwicklung sowie die Einbeziehung privater Akteurinnen und Akteure, insbesondere in Bezug auf die Realisierung geförderter Wohnungen und die Übernahme von Kosten für soziale Infrastruktur. Weitere Infos hier: <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/sozialgerechte-bodennutzung>

Umweltverbund

- Der Begriff „Umweltverbund“ fasst alle umweltfreundlichen Verkehrsmittel, u. a. Bus, Bahn, Fuß- und Fahrradverkehr zusammen.

Windkonzentrationszonen

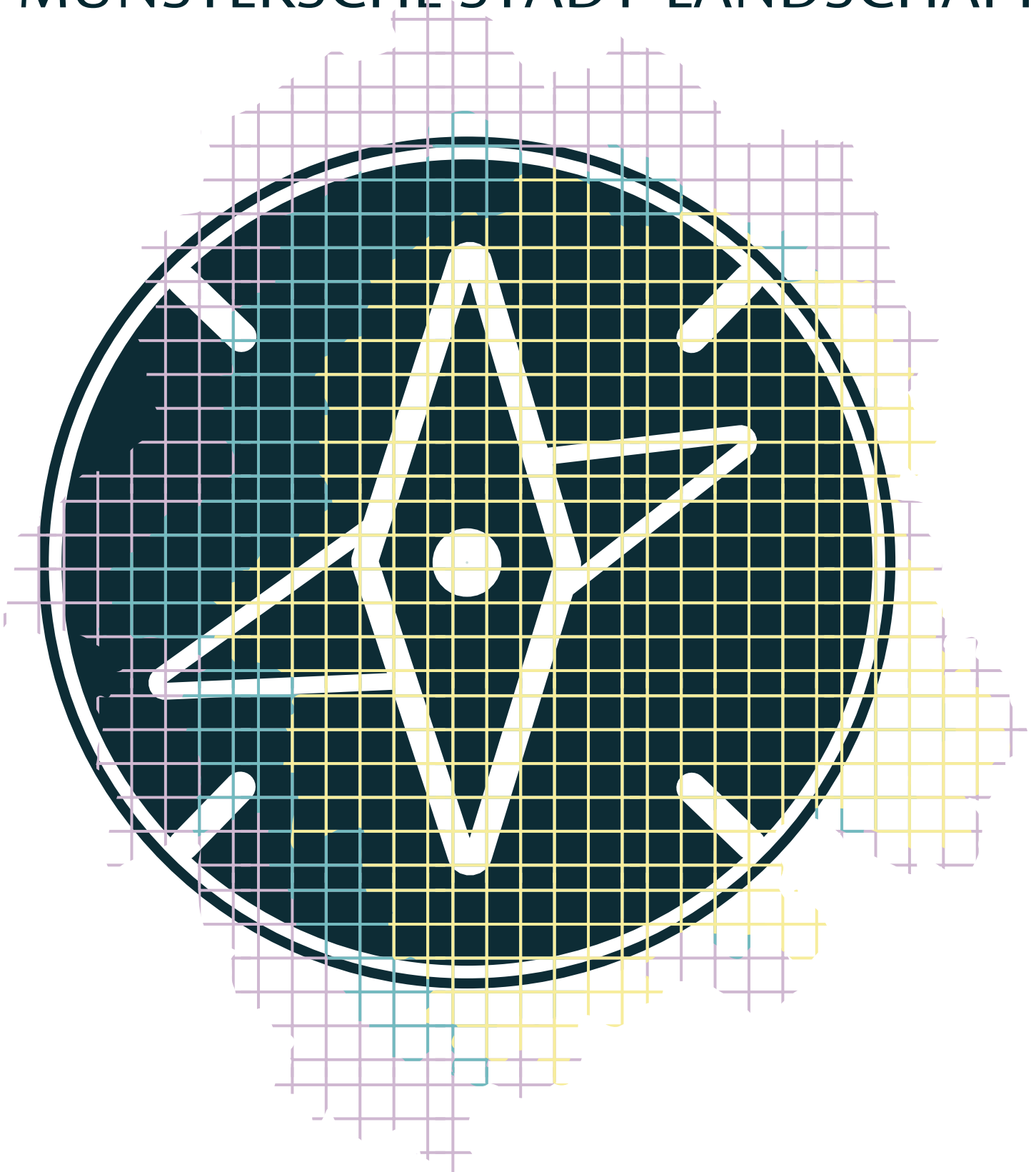
- Im Flächennutzungsplan (FNP) festgelegte Fläche, in der Windenergieanlagen im Außenbereich vorrangig zu errichten sind.

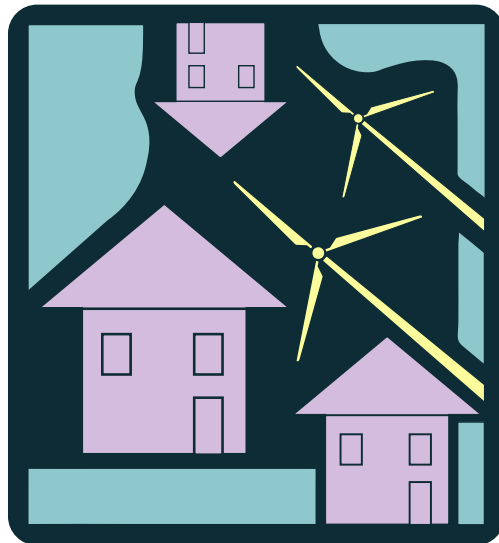
Wohnsiedlungsflächenkonzept (WSFK) 2030

- Das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 der Stadt Münster wurde 2018 beschlossen. Es ist das Ergebnis der Planungswerkstatt 2030, in der grundsätzliche Ziele zur Siedlungsflächenentwicklung der Stadt Münster definiert und neue Flächen für Wohngebiete identifiziert wurden. Ein Teil der im IFM dargestellten Wohnbaupotenziale stammt aus diesem Konzept.



IFM-CHARTA MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT





Mit der ersten Werkstatt am 01. Februar 2023 startete die dreiteilige Werkstatt-Reihe. Ziel des Werkstattverfahrens ist es, Ideen zu entwickeln, die eine Balance von Freiraum/Landschaft, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung befördern, aber auch die Grenzen aufzeigen. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Strategien und Konzepte der Stadt Münster gesichtet, analysiert und zusammengedacht. Diese bilden die Grundlage für die kommenden flächenbezogenen Abwägungsprozesse.

In der Ziel-Werkstatt ging es darum, die Vielzahl der bestehenden Strategien und Konzepte aufzuarbeiten, nebeneinander zu stellen und gemeinsam mit der Stadtverwaltung, Fachplanerinnen und Fachplanern, städtischen Akteuren und politischen Sprecherinnen und Sprechern eine gemeinsame Zielperspektive zu entwickeln. Dabei war besonders wichtig, die Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energie gesondert wie auch in Abhängigkeit voneinander zu diskutieren.

Ziel der ersten Werkstatt war, eine Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Thema der integrierten Stadtentwicklung und die wachsenden Anforderungen an die begrenzten Flächen im Außenbereich und den damit verbundenen Nutzungsdruck und mögliche Zielkonflikte zu vermitteln. Die drei Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energie wurden in Kleingruppen eingehend an thematischen Stationen diskutiert und angereichert. Gemeinsam wurde sich anschließend auf eine wertebasierte Haltung zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft verständigt.

IFM-CHARTA

MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT

Der strategische Überbau des Integrierten Flächenkonzepts Münster bildet die IFM-Charta. Sie gilt als inhaltlicher Kompass und formuliert übergeordnete Botschaften, die deutlich machen, welche Ziele und Werte die Stadt mit der Erstellung des IFM für eine integrierte räumliche Stadtentwicklung erreichen und verfolgen möchte. Zudem wurden untergeordnet zu jeder Botschaft qualitative und quantitative Ziele formuliert.



**Münster steuert seine
Zukunftsentwicklung integrativ!**



**Münster als wachsende Stadt mit
hohen Flächenbedarfen für neue
Wohn- und Arbeitsstätten!**



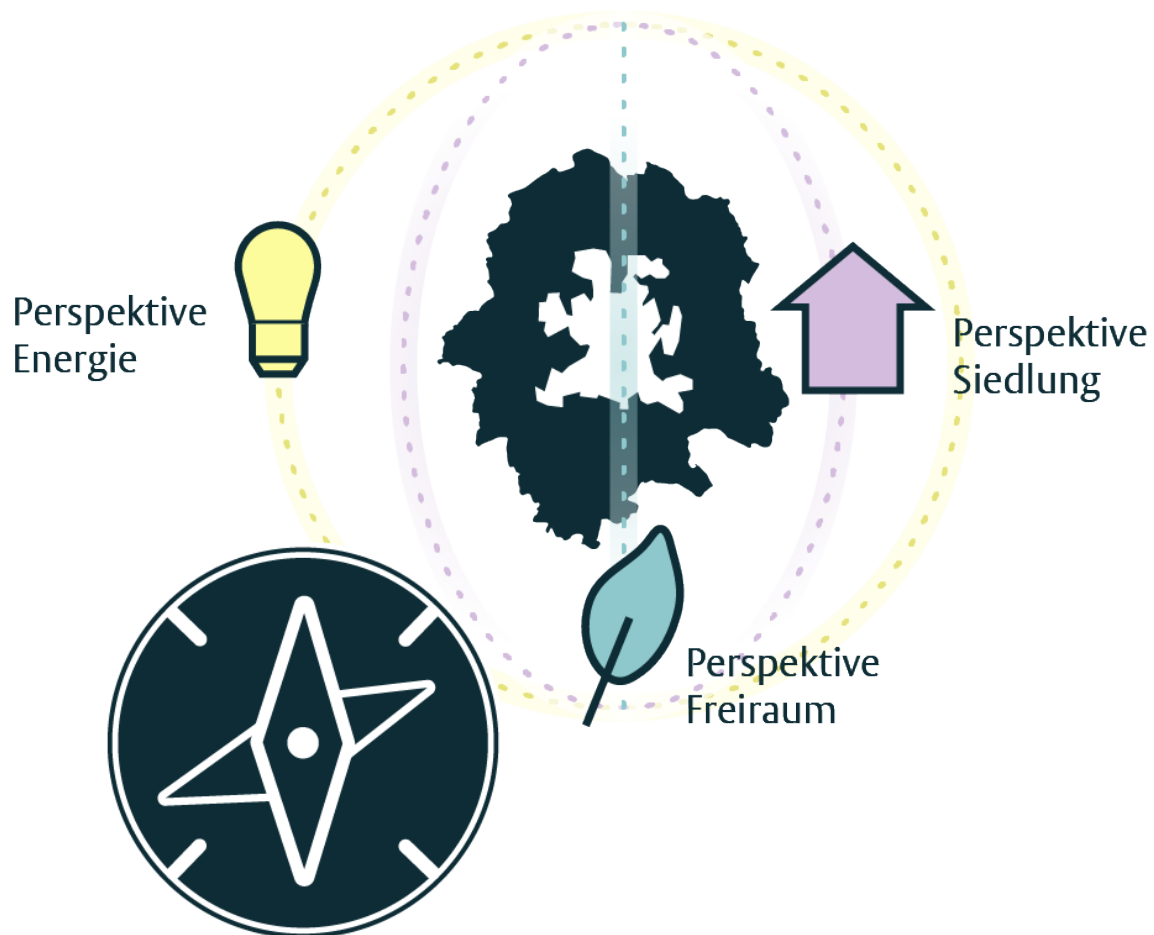
**Münster sichert, entwickelt und nutzt
die Besonderheiten seiner Landschaft!**



**Münster übernimmt vor Ort Verantwortung
für das Klima und handelt ambitioniert im Be-
reich erneuerbarer Energien!**

IFM-CHARTA MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT

MÜNSTER STEUERT SEINE ZUKUNFTS-
ENTWICKLUNG INTEGRATIV!



IFM-CHARTA

VISION UND LEITZIELE

Das IFM...

- 01** ... führt als Konkretisierung die Zielaussagen bestehender sektoraler Konzepte zusammen zu einem integrierten Flächenkonzept!
- 02** ... betrachtet Siedlungs-, Freiraum- und Energieentwicklung im Zusammenhang!
- 03** ... bringt Transparenz in die dialogbasierte Abwägung von Flächenkonkurrenzen!
- 04** ... fördert multicodierte Nutzungen/ Lösungen im Bestand und bei neuen Entwicklungen!
- 05** ... integriert konkret Klimaanpassung und Klimaschutz auf allen Ebenen und schützt sensible Bereiche!
- 06** ... trägt dazu bei, Klimaneutralität in der Münsterschen Stadtidentität zu verankern!

PERSPEKTIVE SIEDLUNG

**MÜNSTER ALS WACHSENDE STADT MIT HOHEN
FLÄCHENBEDARFEN FÜR NEUE WOHN- UND
ARBEITSSTÄTTEN!**



Sozialgerechte Wohnraumversorgung bei qualitätvoller Mindestdichte für alle möglichst im Stadtgebiet sicherstellen!

Siedlungsentwicklungen an bestehende Strukturen anschließen – **keine Insellösungen**. Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz, örtliche Nahversorgung und Ortsmittelpunkte!

Die **Stadt der kurzen Wege** als „15-Minuten-Stadt“ in Verbindung mit **multimodalen Mobilitätslösungen!**

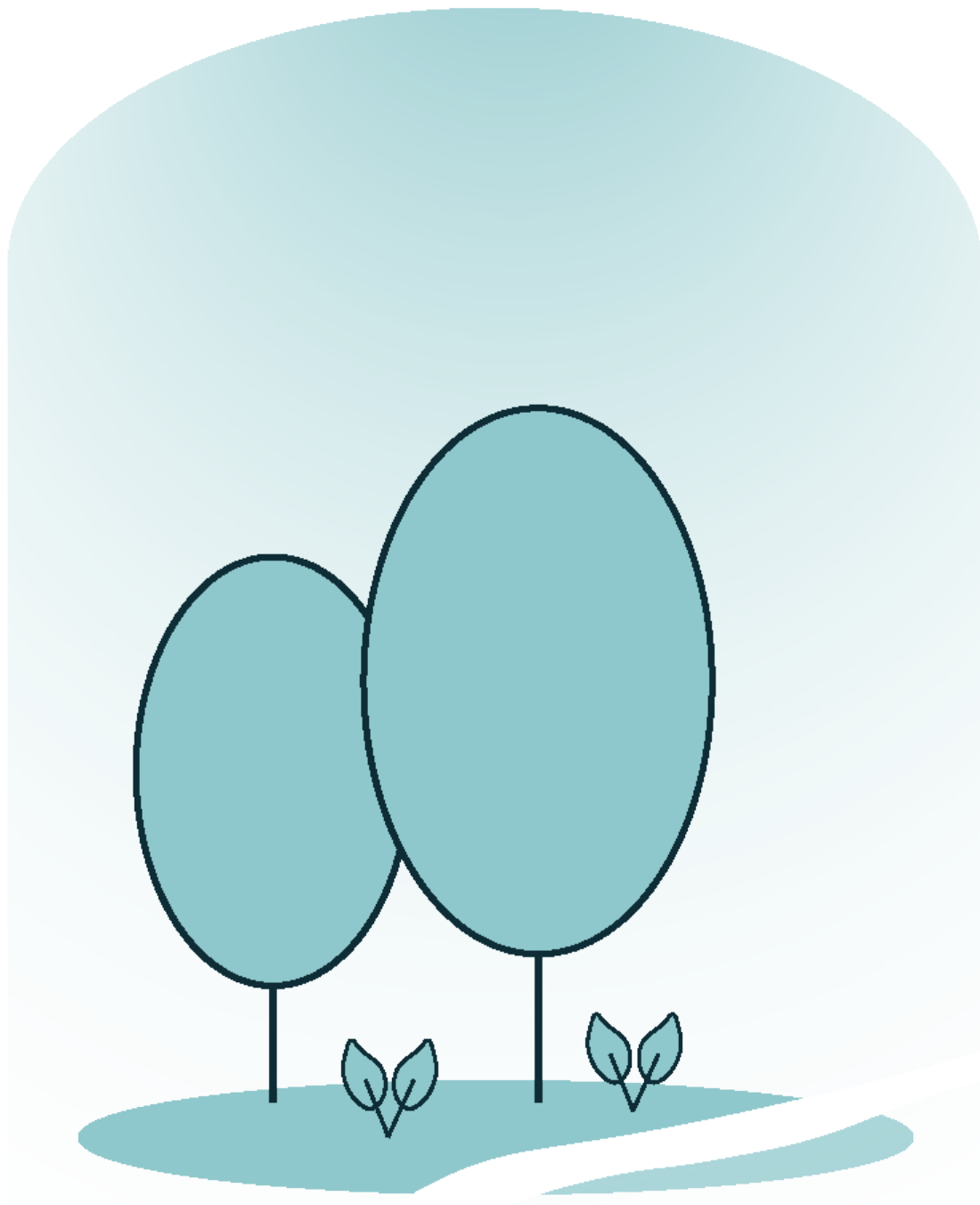
Rücksicht nehmen auf lokale Standortqualitäten und gewachsene Strukturen!

Kontinuierliches **Monitoring** des Wohnraumentwicklungsbedarfes: **Handlungsfähig bleiben** und Wohnraumentwicklung mit dem **Bedarf rückkoppeln!**

Gewerbeentwicklung mit hoher städtebaulicher Qualität, bei Sicherstellung einer permanenten **Manövrierfläche von 50 Hektar** für unterschiedliche Formen von Gewerbe, welche als Vorhalteflächen die wirtschaftliche **Handlungsfähigkeit** Münsters **sicherstellen!**

PERSPEKTIVE FREIRAUM

**MÜNSTER SICHERT, ENTWICKELT UND NUTZT DIE
BESONDERHEITEN SEINER LANDSCHAFT!**



Die **Grünordnung** ist das **tragende System** der Grünflächen- und Freiraumentwicklung der Stadt Münster. Die Grünordnung wird zukünftig **weiterentwickelt** und in ihrer Umsetzung **gestärkt!**

Die **Nähe zur Landschaft** und ihre **Erreichbarkeit** ist Lebensqualität. Der „**6-Minuten-Freiraum**“ wird zum Planungsziel: Über die **Grünzüge** wird nicht nur **Frischluft** in die Stadt gebracht, sondern Natur und Landschaft **auf kurzem Weg** erreicht!

Die Münsterländer **Kulturlandschaft ist produktiv**, weil sie ortsnahe Lebensmittel, Kalt- und Frischluft, Biodiversität sowie Freiraum, Ruhe und Erlebnisqualitäten bietet. Die Landschaft wird daher **aktiv in Wert** gesetzt!

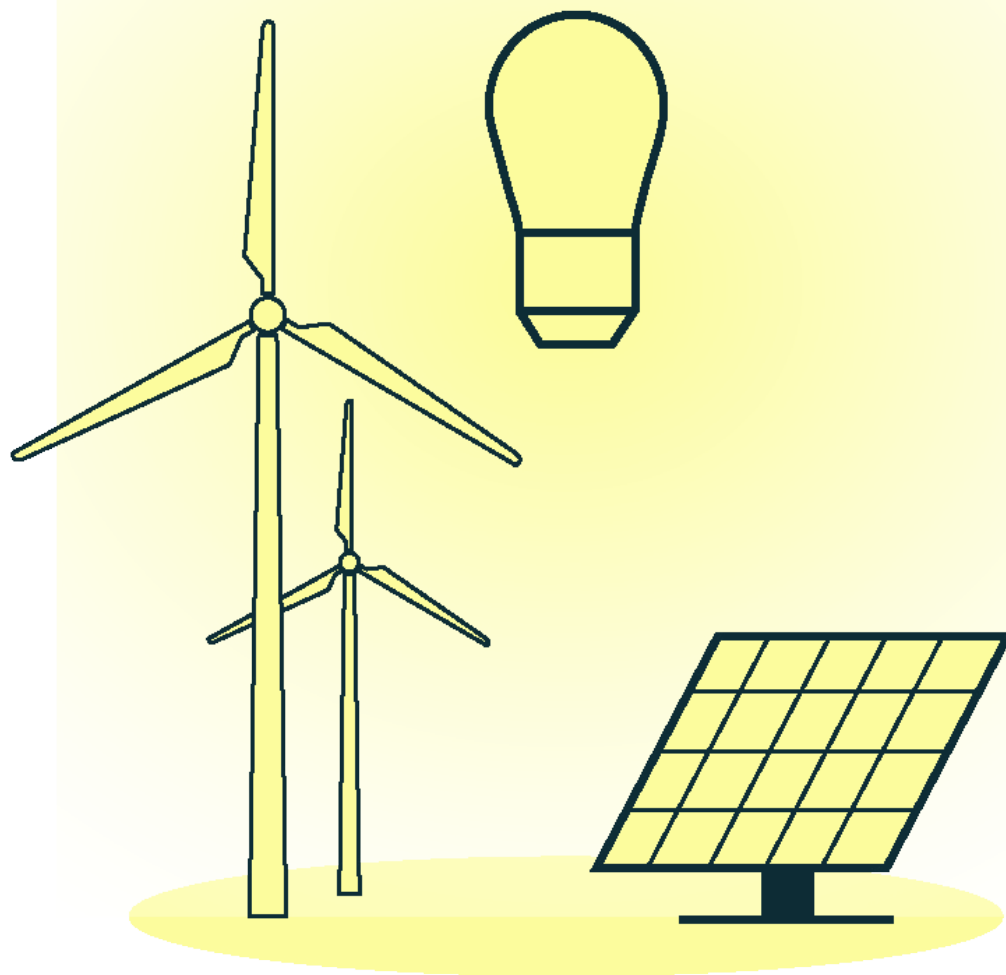
Schutzgebiete werden gesichert, die **biologische Vielfalt** in der Landschaft und im bebauten Raum konsequent **gefördert!**

Stadtentwicklung an den Außenrändern der Siedlungsräume muss daher immer **zeitgleich** mit der **Aufwertung benachbarter Landschaftsräume** verknüpft werden!

Neue Siedlungsgebiete werden durch Maßnahmen der **Hitzevorsorge**, der **wasserbewussten Stadtentwicklung**, **Erhöhung der biologischen Vielfalt** und einer örtlich spezifischen **Qualifizierungsstrategie** von negativen Wirkungen auf Umwelt, Klima und Grünordnung entkoppelt!

PERSPEKTIVE ERNEUERBARE ENERGIE

**MÜNSTER ÜBERNIMMT VOR ORT VERANTWORTUNG
FÜR DAS KLIMA UND HANDELT AMBITIONIERT IM
BEREICH ERNEUERBARE ENERGIEEN!**



Gegenwärtige **Techniken der erneuerbaren Energien** zur Gewinnung von Strom und Wärme insbesondere über Windkraft, Photovoltaik und Solarthermie auf dem **Stadtgebiet nutzen** und zur Erreichung der **Klimaneutralität** massiv **ausbauen!**

Münster leistet einen **größtmöglichen Beitrag** in der Produktion erneuerbarer Energien und nutzt unter anderem **innovative, ausgewogene, flächenschonende Konzepte**, z. B. in Form von **Kombi-Lösungen**. Dem **Raumbedarf** von insgesamt **ca. 2.000 Hektar** (für Freiflächen-Solaranlagen, Freiflächen-Solarthermie und Windkraftanlagen inkl. Abstandsflächen) wird die Einführung eines **Monitorings** der Ausbaufortschritte zur Seite gestellt, um eine frühzeitige **Nachsteuerung von Ausbauzielen** zu ermöglichen!

Neben **privilegierten Flächen** für Freiflächen-Solaranlagen in einem Korridor an Autobahnen und übergeordneten Schienenwegen, auch **weitere Flächenpotenziale** auf **räumlich vorbelasteten Flächen** für eine möglichst **hohe Potenzialausschöpfung** erwägen!

Ausbau der Windenergieerzeugung auch durch Entwicklung **weiterer** raumverträglicher **Standorte** für eine möglichst hohe Potenzialausschöpfung!

Dekarbonisierung der Fernwärme unter anderem durch Ausbau von Freiflächen-Solarthermie im nahen Umfeld des **Fernwärmenetzes!**

Parallele Potenzialausschöpfung von Dach-Photovoltaik, Abwasserenergieerzeugung, Tiefen-Geothermie und weiteren Formen der erneuerbaren Energien!

Münster schafft **Mitmach-Anreize** für Akzeptanz und Beteiligung der Stadtgesellschaft!

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| Abb. 1: Urban Catalyst | 12 |
| Abb. 2: Urban Catalyst | 13 |
| Abb. 3: Urban Catalyst | 16 |
| Abb. 4: bgmr | 18 |
| Abb. 5: Urban Catalyst | 20 |
| Abb. 6: Reicher Haase Assoziierte | 24 |
| Abb. 7: Reicher Haase Assoziierte | 25 |
| Abb. 8-10: Urban Catalyst | 28, 29 |
| Abb. 11: Urban Catalyst | 31 |
| Abb. 12: Urban Catalyst | 33 |
| Abb. 13: Urban Catalyst | 35 |
| Abb. 14: Urban Catalyst | 37 |
| Abb. 15: Urban Catalyst | 38 |
| Abb. 16: Urban Catalyst / Reicher Haase Assoziierte | 43 |
| Abb. 17-19: Reicher Haase Assoziierte | 44, 45 |
| Abb. 20-23: Reicher Haase Assoziierte | 48, 49 |
| Abb. 24-26: Reicher Haase Assoziierte | 52, 53 |
| Abb. 27-31: Reicher Haase Assoziierte | 56, 57, 58 |
| Abb. 32-35: Reicher Haase Assoziierte | 64, 65 |
| Abb. 36-37: Reicher Haase Assoziierte | 67, 68 |
| Abb. 38: Reicher Haase Assoziierte | 71 |
| Abb. 39: Urban Catalyst | 74 |
| Abb. 40: Urban Catalyst | 77 |
| Abb. 41: Urban Catalyst | 78 |
| Abb. 42: Urban Catalyst | 79 |
| Abb. 43-46: Nikolaus Urban | 80 |
| Abb. 47: Urban Catalyst | 81 |
| Abb. 48: Urban Catalyst | 83 |
| Abb. 49-52: Matthias Rethmann | 85 |

Auftraggeberin

Stadt Münster

vertreten durch Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft
Stadtbaurat Robin Denstorff

Stadtplanungsamt

Albersloher Weg 33

48155 Münster

Ansprechpersonen: Gerd Franke, Mattias Bartmann, Tim Bernsen

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

York-Kaserne, Gebäude 12 und 14

Albersloher Weg 450

48167 Münster

Ansprechpersonen: Birgit Schumann, Annette Backhaus

Stabstelle Klima

Klemensstraße 10

48143 Münster

Ansprechpersonen: Thomas Möller, Marco Imberge, Stefan Pröbsting

Externes Planungsteam

Projektleitung, Themenfeld Siedlungsentwicklung

RHA Reicher Haase Assoziierte GmbH

Prof. Christa Reicher, Holger Hoffschroer,

Matthias Happel, Moritz Lippold

Prozessgestaltung und -organisation

Urban Catalyst GmbH

Prof. Klaus Overmeyer, Annabelle Ries, Elena Menz, Francis Jahn

Themenfeld Freiraumentwicklung

Bgmr Landschaftsarchitekten GmbH

Dr. Wolfgang Carlo Becker, Arno Walz

Münster, Dezember 2024



RHA REICHER HAASE ASSOZIIERTE GmbH

Prof. Christa Reicher, Holger Hoffschröer,
Matthias Happel, Moritz Lippold, Sara Sittinger

Büro Aachen
Oppenhoffallee 74
52066 Aachen

Büro Dortmund
Schäferstr. 33
44147 Dortmund

+49.(0)241.46376740 0231.997 6730.0
ac@rha-planer.eu do@rha-planer.eu

www.rha-planer.eu

Urban Catalyst GmbH

Prof. Klaus Overmeyer, Annabelle
Ries, Elena Menz, Francis Jahn

Glogauer Straße 5
10999 Berlin

+49.(0)30.53210696
info@urbancatalyst.de

www.urbancatalyst.de

Bgmr Landschaftsarchitekten GmbH

Dr. Wolfgang Carlo Becker,
Arno Walz

Prager Platz 6
10779 Berlin

+49.(0)30.214595913
becker@bgmr.de

www.bgmr.de